# Amtsblatt

der k. k.

# Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 68. Freitag, den 25. August 1893. Jahrgang II.

**Pränumerationspreise:** Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. | „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

**Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.**


# Gemeinderath.

## Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 29. August 1893, 1/2 5 Uhr nachmittags.
Freitag, den 1. September 1893, 1/2 5 Uhr nachmittags.

## Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **22. August 1893** unter dem Vorsitze der Vice-Bürgermeister Dr. Albert Richter und Dr. Raimund Grübl.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung ist eröffnet.

**1.** Dem Bürgermeister ist folgender Erlass des Herrn Statthalters, datiert vom 15. August 1893, Z. 57190, zugekommen (liest):

„Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat mit dem Erlasse vom 11. August 1893, Z. 19461, Nachstehendes eröffnet:

Der Bürgermeister der Stadt Wien hat in seinem Berichte vom 18. Juli d. J., Z. 520/Praes., Anlass genommen, der Anschauung Ausdruck zu geben, dass nach dem Wortlaute des § 99 Alinea 1 bis 3 des Wiener Gemeindestatutes das Aufsichtsrecht der Staatsverwaltung über die Gemeinde sehr genau dahin präcisiert ist, dass sich dasselbe nur nach zwei Richtungen hin, nämlich ob die Gemeinde ihre Competenz nicht überschreite und ob sie nicht gegen die bestehenden Gesetze vorgehe, erstrecken darf und daher dieses Aufsichtsrecht auch in den Sitzungen des Gemeinderathes durch den Statthalter oder dessen Abgeordneten nur innerhalb jener Grenzen ausgeübt werden kann.

Die Anwesenheit des Statthalters oder eines Abgeordneten desselben in den Gemeinderaths-Sitzungen habe demnach hauptsächlich nur den Zweck der Informationseinholung über die dort zur Verhandlung gelangenden Gegenstände. Weiters glaubte der Bürgermeister die Besorgnis nicht als ungegründet bezeichnen zu sollen, dass für den Regierungsvertreter eine Stellung in Anspruch genommen werde, welche nach seiner Ansicht das Gesetz ihm nicht einräumt und gegen welche Verwahrung eingelegt werden müsste.

In Erledigung dieses Berichtes haben Euer Excellenz dem Bürgermeister mit dem Erlasse vom 20. Juli d. J., Z. 50623, in Widerlegung seiner Anschauung und näheren Ausführung bekanntgegeben, dass das dem Statthalter oder seinen Abgeordneten im § 99, Alinea 3, des Gemeindestatutes vorbehaltene Recht, in den Sitzungen des Gemeinderathes das Wort zu ergreifen, unbeschränkt in Anspruch genommen werden müsse und dass es im Gesetze nicht begründet werden könne, dass der Statthalter oder dessen Abgeordneter in den Gemeinderaths-Sitzungen etwa nur dann das Wort ergreifen dürfen, wenn der Gemeinderath im Begriffe sein sollte, seine Competenz zu überschreiten oder gegen die bestehenden Gesetze vorzugehen. — Auch wurde insbesondere unter Hinweisung auf specielle, den vollen Anlass hiezu gewährende Vorkommnisse hervorgehoben, dass es Sache des Regierungsvertreters sein wird, hauptsächlich dann das Wort zu ergreifen, wenn derselbe dieses nach der ihm ertheilten Instruction seines Vorgesetzten oder nach jeweiligem eigenen Bemessen im Interesse der von ihm wahrzunehmenden Autorität der Staatsverwaltung für nothwendig oder angemessen erachtet.

Unter einem erhielten die zur Intervention bei den Gemeinderaths-Sitzungen bestimmten Statthalterei-Beamten die entsprechenden Weisungen. — Gegen diesen Erlass wurde auf Grund des Beschlusses des Stadtrathes vom 25. Juli d. J. die Berufung ergriffen.

Infolge dieses Ministerial-Recurses sieht sich das Ministerium des Innern veranlasst, Nachstehendes zu eröffnen: In der Begründung der Berufung wird sich hauptsächlich darauf bezogen, dass der § 99 des Wiener Gemeindestatutes die Überschrift „Aufsichtsrecht der Staatsverwaltung" trägt und die Bestimmungen dieses Paragraphen von diesem Gesichtspunkte ausgegeben und formuliert und demgemäß zu interpretieren sind. — Weiters wird bemerkt, dass Alinea 1 den Umfang des Aufsichtsrechtes definiert, während die folgenden zwei Absätze dieses Paragraphen das Nähere bestimmen, auf welche Weise und in welchem Umfange das Aufsichtsrecht von den hiezu berufenen Personen auszuüben ist. — Demgegenüber muss betont werden, dass bei Auslegung einer Gesetzesbestimmung zunächst der Inhalt des Gesetzes, nicht nur die zur Erleichterung der Übersicht und des Auffindens einem Paragraphen beigegebene Aufschrift (Inhaltsanzeige eventuell Marginalanmerkung) als maßgebend anzusehen ist und dass dies insbesondere bei § 99 des Wiener Gemeindestatutes zu berücksichtigen kommt, weil in diesen Paragraphen Bestimmungen aufgenommen sind, die das im ersten Absatze umschriebene Staatsaufsichtsrecht nicht zum Gegenstande haben. Dies ergibt sich zweifellos aus der Bestimmung des Alinea 4 des bezogenen Paragraphen wonach der Statthalter berechtigt ist, vom Bürgermeister Gutachten des Gemeinderathes, Stadtrathes oder eines Bezirksausschusses zu verlangen, und der Bürgermeister verpflichtet ist, über alle jene Gemeindeangelegenheiten, Beschlüsse des Gemeinderathes, des Stadtrathes oder eines Bezirksausschusses einzuholen, bezüglich welcher dies vom Statthalter verlangt wird.

In diesen Fällen handelt es sich gewiss nicht um die Ausübung des Aufsichtsrechtes im Sinne des ersten Absatzes des § 99 des Gemeindestatutes. Das Gleiche gilt aber bezüglich des Alinea 3 desselben Paragraphen, welches ganz allgemein ohne jede Unterscheidung oder Einschränkung ausspricht, dass der Statthalter oder dessen Abgeordneter das Recht hat, den Sitzungen des Gemeinderathes beizuwohnen und in denselben das Wort zu ergreifen, ohne jedoch an der Abstimmung theilzunehmen.

Es erscheint nicht zulässig, bei der Auslegung dieser Gesetzesstelle eine Distinction oder Einschränkung zu machen, da eine solche der Gesetzgeber nicht gemacht hat.

Auch die Genesis des § 99, Alinea 3, des neuen Gemeindestatutes spricht für diese Anschauung; denn es war eine gleiche Bestimmung bereits in der provisorischen Gemeindeordnung für die Stadt Wien vom Jahre 1850, und zwar in dem § 98 ganz selbständig und ohne jede Bezugnahme auf das dem Statthalter zustehende Aufsichts-, beziehungsweise Sistierungsrecht enthalten und wurde diese Bestimmung in den § 99 des neuen Statutes aufgenommen, da dieser, wie überhaupt der vierte Abschnitt dieses Statutes die Stellung und die Berechtigungen des Statthalters gegenüber der Gemeinde regelt.

Hätte das bisher dem Statthalter, beziehungsweise seinem Abgeordneten, ohne Beschränkung eingeräumte Recht, in den Sitzungen des Gemeinderathes das Wort zu ergreifen, eingeschränkt werden wollen, hätte dies ausdrücklich ausgesprochen werden müssen. Es lag aber wohl auch kein Grund für eine Einschränkung vor, da bei den der Gemeinde gesetzlich gewährleisteten Autoren nie angenommen werden kann, dass für den Regierungsvertreter außer im Falle, in welchem die Ausübung des Staatsaufsichtsrechtes im Sinne des Alinea 1 des in Rede stehenden Paragraphen in Frage kommt, in der Regel nur da ein Anlass, das Wort zu ergreifen, gegeben sein wird, wenn dies, wie auch in dem angefochtenen Erlasse Eurer Excellenz hervorgehoben wurde, die Wahrung der Autorität der Staatsverwaltung erheischen sollte, oder es sich um Mittheilungen handelt, welche für die Gemeinde und insbesondere in Bezug auf die eben in Verhandlung stehende Angelegenheit von Interesse sind. Es kann daher die von dem Bürgermeister in seinem Berichte vom 18. Juli d. J. angedeutete Besorgnis einer allfälligen Bevormundung der Gemeinde oder eine Einflussnahme auf die Selbstverwaltung derselben durch den Regierungsvertreter wohl kaum im Ernst gemeint sein und umsoweniger begründet erscheinen, als bisher kein Fall bekannt ist, der in dieser Richtung zu einer Beschwerde Anlass gegeben hätte. — Nach dem Angeführten besteht darüber, dass das Staatsaufsichtsrecht über die Gemeinde dahin auszuüben sei, dass dieselbe ihren Wirkungskreis nicht überschreite und nicht gegen die bestehenden Gesetze vorgehe, kein Zweifel; es kann aber durch dieses Recht der Ausübung der Staatsaufsicht nicht das weitere, dem Statthalter oder seinen Abgeordneten eingeräumte Recht, in den Sitzungen des Gemeinderathes das Wort zu ergreifen, ohne jedoch an der Abstimmung theilzunehmen, als eingeschränkt angesehen werden.

Aus diesen Gründen ist das Ministerium des Innern nicht in der Lage, dem in der vorgelegten Berufung gestellten Begehren zu entscheiden, es stehe im Sinne des § 99 des Wiener Gemeindestatutes dem Statthalter oder dessen Abgeordneten das Recht, in den Sitzungen des Gemeinderathes das Wort zu ergreifen, nur in den im § 99, Alinea 1, des Statutes umschriebenen Umfange zu und es sei daher die den zur Invervention bei den Sitzungen des Wiener Gemeinderathes bestimmten Statthaltereibeamten ertheilte Instruction abzuändern — zu willfahren und muss demnach den vorliegenden Ministerial-Recurs zurückweisen.

Von diesem Erlasse wollen Euer Excellenz den Bürgermeister gefälligst und zwar ehethunlichst verständigen. — Die Beilagen des Berichtes vom 7. August 1893, Z. 54600, folgen zurück.

Wien, am 11. August 1893. Taaffe.

Ich setze Euer Hochwohlgeboren hievon mit Beziehung auf den Bericht vom 3. August 1893, Z. 5312, in die Kenntnis.

Wien, am 15. August 1893. Kielmansegg."

**2.** Ich habe weiters die Ehre, eine Zuschrift des Herrn Handelsministers zur Verlesung zu bringen, welche lautet (liest):

„Das im Wege der k. k. General-Inspection der österreichischen Eisenbahnen zur Vorlage gelangte, zwischen der löblichen Gemeinde Wien und der Dampftramway-Gesellschaft vormals Krauß & Cie. als Concessionärin der Localbahnlinien der Wiener Stadtbahn getroffene, von der Commission für Verkehrsanlagen in Wien in ihrer Vollversammlung vom 1. Juli 1893 genehmigte Protokollar-Übereinkommen vom 29. April 1893, betreffend die Vertheilung der Kosten jener Anlagen, welche sowohl die Wienthallinien der Wiener Stadtbahn als auch die Wienfluss-Regulierung treffen, wird hiemit genehmigend zur Kenntnis genommen."

**3.** Ich habe weiters die Ehre, eine Zuschrift des Herrn Statthalters zur Verlesung zu bringen, welche lautet (liest):

„Nachdem zum Eintritte in die Wahlcommission, welche zur Durchführung der diesjährigen Ergänzungswahlen der Handels- und Gewerbekammer in Wien zu bestellen ist, nach §. 8 des Gesetzes vom 29. Juni 1868, R.-G.-Bl. Nr. 85, und nach § 7 der Wahlordnung für die Wiener Handels- und Gewerbekammer auch ein Mitglied des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien berufen ist, ersuche ich Euer Hochwohlgeboren, mir für diese Function einen, wenn thunlich rechtskundigen Gemeinderath in Vorschlag zu bringen.

Wien, am 2. August 1893. Kielmansegg."

Die Wahl ist auf der Tagesordnung und wird womöglich heute noch vorgenommen werden.

**4.** Die Kammer der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien richtet folgende Zuschrift an den Gemeinderath (liest):

„Die gefertigte Börsekammer beehrt sich die Anzeige zu erstatten, dass am 28. und 29. August d. J. der XXI. internationale Getreide- und Saatenmarkt in Wien abgehalten wird und erlaubt sich, den löblichen Gemeinderath zu der am 28. August d. J., um 9½ Uhr vormittags, im Gebäude der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien, II., Taborstraße 10, stattfindenden feierlichen Eröffnung des Saatenmarktes höflichst einzuladen.

In der angenehmen Erwartung einer freundlichen Aufnahme dieser Einladung erlaubt sich die gefertige Börsekammer 50 Karten, von welchen auf Wunsch eine weitere Anzahl zur Verfügung steht, beizuschließen.

Wien, den 18. August 1893.

Die Kammer der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien.

Der Präsident: Raschauer. Der General-Secretär: M. Leinkauf."

Karten für den Besuch dieser Eröffnung stehen im Präsidium zur Verfügung der geehrten Mitglieder des Gemeinderathes.

**5.** Von der hohen k. k. Statthalterei ist folgende Zuschrift eingelangt:

„Das k. k. städt.-del. Bezirksgericht Innere Stadt hat mit Zuschrift vom 2. August 1893, Z. 29031/2, anher mitgetheilt, dass der am 4. Juli 1893 in Ischl verstorbene, in Wien, I. Bezirk, Johannesgasse Nr 16, wohnhaft gewesene Luc Flori in seinem Testamente, ddto. 23. April 1893, nachstehende Bestimmung getroffen habe: den Armen Wiens 300 fl. ö. W.

Hievon wird der Wiener Magistrat zur weiteren Veranlassung in die Kenntnis gesetzt.

Wien, am 17. August 1893."

Die Versammlung spricht den Dank aus.

**6.** Weiters beehre ich mich mitzutheilen, dass laut Zuschrift des Landesgerichtes Wien in Civilrechtssachen vom 1. August 1893, Z. 61140, an die hohe Statthalterei der am 14. Jänner 1893 in Vöslau verstorbene, in Wien, II., Obere Augartenstraße 76, wohnhaft gewesene Hauseigenthümer Josef Hüttl nebst anderen Legaten in seinem Testamente folgende Bestimmung getroffen hat: den Armen Wiens zu Handen des Herrn Bürgermeisters zur Vertheilung: Obligationen der steuerfreien 4percentigen Staatsrentenobligation im Betrage von 2000 Kronen.

Die Versammlung spricht den Dank aus.

**7.** Von Herrn Franz Bujatti sen. ist ein Schreiben an den Herrn Bürgermeister eingelangt, in welchem unter dem Ausdrucke des Dankes für die von der Gemeinde verliehene Auszeichnung ein Betrag von 1000 fl. gespendet wird mit der Widmung, dass es dem discreten Ermessen des Herrn Bürgermeisters überlassen bleibe, diesen Betrag an Arme in ihm geeignet erscheinenden Beträgen zu vertheilen.

Die Versammlung spricht hiefür den Dank aus.

**8.** Ferner beehre ich mich bekanntzugeben, dass ein Ungenanntsein wollender einen Betrag von 300 fl. für die Armen Wiens, ein Wohlthäter, der ungenannt bleiben will, für die Armen des Bezirkes Rudolfsheim den Betrag von 100 fl. gespendet hat.

Die Versammlung spricht den Dank aus.

**9.** Urlaube sind folgenden Herren Gemeinderäthen ertheilt worden: Dr. Scholz in der Dauer von vier Wochen, Ritt. v. Goldschmidt bis 15. September d. J., Dr. Rechansky bis 28. August, Ritt. v. Neumann vom 16. August bis 16. September, Dr. Vogler vom 12. August bis 12. September, Witzelsberger vom 12. August bis 12. September, Fuchs vom 1. August bis Ende August, Gaugusch vom 20. August bis 18. September, Gerhardus vom 21. August bis 21. September.

**10.** Herr Gem.-Rath Schuh hat an den Herrn Bürgermeister mit Bezug auf eine in einer der letzten Sitzungen gefallenen Äußerung, die sich auf die Kehrmaschinen, die bei der Straßensäuberung in Wien zur Verwendung gelangen, bezieht, eine Zuschrift gerichtet und ich ersuche um deren Verlesung.

**Schriftführer Gem.-Rath K. M. Mayer** (liest):

„Hochlöbliches Präsidium!

Aus dem Amtsblatte Nr. 62, vom 4. August 1893, entnehme ich, dass Herr Gem.-Rath Djörup in der Sitzung des löblichen Gemeinderathes vom 1. August 1893 anlässlich der Debatte über die Straßensäuberung im I. Bezirke die Behauptung aufstellte, „dass es in der ganzen österreichisch-ungarischen Monarchie bis heute keine einzige Fabrik gebe, welche Kehrmaschinen erzeugt."

Nachdem ich gegenwärtig von der Theilnahme an den Gemeinderaths-Sitzungen beurlaubt bin und zufällig wohl an der Abstimmung über das bezügliche Referat, nicht aber an der Debatte theilnahm, sonach keine Gelegenheit hatte, anlässlich der Debatte selbst, der, wie ich gleich bemerken muss, unrichtigen Behauptung des Herrn Gem.-Rathes Djörup entgegenzutreten, so sehe ich

mich genöthigt, im Interesse des einheimischen und speciell des Wiener Gewerbes und zur Steuer der Wahrheit, nachträglich diese Behauptung richtigzustellen.

Es ist nämlich unrichtig, dass bisher in der österreichisch-ungarischen Monarchie keine Kehrmaschinen erzeugt wurden, und dass daher die Commune Wien diesbezüglich an das Ausland angewiesen sei. Die Commune Wien hat gar nicht nöthig, die nothwendigen Kehrmaschinen erst aus dem Auslande beziehen zu müssen, nachdem Herr Ernst Friedrich Teich, Bau- und Kunstschlosser, Kehrmaschinenfabrikant, in Wien, IX., Badgasse 21, ein derart ausgezeichnetes und als tüchtig erprobtes Patent solcher Kehrmaschinen besitzt, dass sich sowohl die Commune Wien, als auch die Transport-Gesellschaft schon seit längerer Zeit veranlasst sahen, sich hauptsächlich mit solchen Kehrmaschinen zu versehen, die sich denn auch bei der Straßensäuberung auf das beste bewähren. Die Behauptung des Herrn Gem.-Rathes Djörup muss umsomehr wundernehmen, als denselben nicht unbekannt sein konnte, dass Herr Ernst Friedrich Teich Kehrmaschinen für die Transport-Gesellschaft erzeugt und liefert, welche bei der Wiener Straßensäuberung Verwendung finden. Hat er doch selbst zu diesen, von Herrn Teich der Transport-Gesellschaft gelieferten Kehrmaschinen die Besen beigestellt. (Lebhafte Heiterkeit.) Da es zweifellos auch Pflicht des Gemeinderathes ist, die einheimische und speciell die Wiener Production, soweit es in seiner Sphäre möglich ist, zu schützen und zu fördern, die unrichtige Behauptung aber, dass diese Production gewisse für Wien wichtige Artikel nicht hervorbringe, diese Production nicht nur nicht fördert, sondern sogar zu schädigen geeignet ist, so betrachte ich es als meine Pflicht, der Bemerkung des Herrn Gem.-Rathes Djörup entgegenzutreten und ich fühle mich hiezu umsomehr verpflichtet, als Herr Teich ein angesehener und tüchtiger Bürger unserer Stadt ist und wohl eher verdient, dass man seine Erfindung verbreitet, als dass man sie todtschweigt.

Nachdem die Bemerkung des Herrn Gem.-Rathes Djörup in öffentlicher Gemeinderaths-Sitzung vorgebracht wurde und eine Richtigstellung ich nicht ersehe, so erscheint es behufs einer entsprechenden Klarstellung dieser Bemerkung nothwendig, dass auch diese Richtigstellung in öffentlicher Gemeinderaths-Sitzung geschehe.

Nachdem ich gegenwärtig verreist bin und daher im Gemeinderathe nicht erscheinen kann, so ersuche ich das hochlöbliche Präsidium, dieses Schreiben in der nächsten Gemeinderaths-Sitzung zur Verlesung bringen zu lassen. Indem ich hiefür im voraus danke, zeichne ich mich in vorzüglicher Hochachtung

Karl Schuh.

Venedig, 19. August 1893."

**11. Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** In der letzten Sitzung wurde vom Herrn Gem.-Rath Tagleicht eine Interpellation gestellt des Inhaltes, ob es nicht möglich wäre, vor Fertigstellung der in Ausführung begriffenen Wasserleitungsarbeiten, und zwar jetzt schon, aus den gefüllten Hochquellenröhren, die in den Straßen der westlichen Bezirke liegen, an die dortige Bevölkerung Wasser abzugeben und der dort vorhandenen Trinkwassernoth abzuhelfen. Ich habe die Ehre, darauf Folgendes zu erwidern:

Die Abgabe von Wasser vor Fertigstellung der in Ausführung begriffenen Wasserleitungsarbeiten, und zwar jetzt schon, aus den gefüllten Hochquellenröhren, die in den Straßen der westlichen Bezirke ehemaliger Vororte liegen, an die dortige Bevölkerung wird erst möglich sein, wenn das Rohrnetz für die directe Wasserabgabe an die Häuser neu hergestellt, beziehungsweise das bestehende Rohrnetz in den ehemaligen Vororten erneuert ist, weil das jetzige Rohrnetz von den ehemaligen Gemeinden nur für die Errichtung der nothwendigsten Auslaufbrunnen in kleinen Dimensionen in Ausführung gebracht wurde und selbst dieses letztere Rohrnetz in den letzten zwei Jahren durch Errichtung von Brunnen und Ableitung in die Schulen derart in Anspruch genommen ist, dass eine weitere Wasserabgabe in die Häuser ohne Schädigung der bestehenden, namentlich der hochgelegenen Auslaufbrunnen derzeit technisch nicht bewirkt werden kann.

**12.** Herr Gem.-Rath Tagleicht hat weiters eine Interpellation gestellt, welche sich auf die im militär-technischen Institute erfolgte Explosion bezieht, und welche in der Anfrage gipfelt, ob der Herr Bürgermeister willens sei, das Geeignete vorzukehren, damit gefährliche Experimente und Geschossfüllungen im Weichbilde der Stadt nicht stattfinden, sondern nach auswärts verlegt werden.

Ich habe die Ehre, hierauf zu erwidern, dass infolge des in dieser Angelegenheit erstatteten Bauamts-Berichtes der Magistrat an die k. k. Statthalterei die Bitte gerichtet hat, zu veranlassen, dass in Hinkunft auch von der Militärverwaltung Manipulationen mit Sprengstoffen selbst zu Versuchszwecken im Weichbilde Wiens nicht mehr vorgenommen und solche Stoffe in Wien weder erzeugt noch aufbewahrt werden. Dazu habe ich weiters zu bemerken, dass nach § 10 der Sprengmittel-Verordnung vom 2. Juli 1877, R.-G.-Bl. Nr. 68, die Militärbehörden in Ausnahmsfällen für ihre eigenen Zwecke einen von den allgemeinen Bestimmungen dieser Vorschrift abweichenden Vorgang eintreten lassen können, und es findet die Bestimmung des Gesetzes vom 27. Mai 1885, R.-G.-Bl. Nr. 134, wonach zur Herstellung, Inverkehrsetzung und zum Besitze von Sprengmitteln eine behördliche Bewilligung nothwendig ist, auf die Militärverwaltung keine Anwendung.

**13.** Herr Gem.-Rath Grünbeck hat die Anfrage gestellt, ob der Herr Bürgermeister nicht geneigt wäre, in der Helblinggasse im XVII. Bezirke die Aufstellung eines Auslaufbrunnes zu bewirken.

Ich habe die Ehre, darauf zu erwidern, dass eine Petition der Hausbesitzer in der Helblinggasse im XVII. Bezirke um Aufstellung eines Auslaufbrunnens der Hochquellenleitung in dieser Gasse am 7. August beim Magistrate eingebracht worden ist.

Dieselbe wurde am 8. August dem Stadtbauamte zur Äußerung zugemittelt und von letzterem die verlangte Äußerung am 18. August dem Referenten vorgelegt.

Mit Magistratsverfügung vom 18. August wurde der Act der Buchhaltung zur Äußerung hinsichtlich der Bedeckung übermittelt.

Nach Einlangen dieser Äußerung wird das Referat dem Stadtrath in Vorlage gebracht werden, wenn sich aus dem Berichte des Bauamtes und der Äußerung der Buchhaltung die nöthigen Motive für den Antrag auf Errichtung dieses Auslaufbrunnens ergeben sollten.

**14.** Herr Gem.-Rath Scheidl hat unter Hinweis auf die längs der Gürtelstraße in der Nähe des Linienwall-Durchbruches bei der Thaliastraße vorkommenden Übelstände — er hat nämlich angegeben, dass dort eine große Anzahl junger Burschen und Frauenspersonen einen unbefugten Hausierhandel betreiben und die Passanten belästigen — die Anfrage gestellt, ob der Herr Bürgermeister nicht geneigt sei, das Erforderliche zu veranlassen, um diesen Übelständen abzuhelfen.

Diese Interpellation wurde als Anzeige an die Polizeidirection geleitet zu dem Behufe, dass diesen Übelständen abgeholfen werde.

**15.** Herr Gem.-Rath Büsch hat eine längere Interpellation eingebracht, welche sich auf eine Broschüre, herausgegeben vom Civil-Ingenieur Adolf Silbiger, bezieht und welche die Wasserversorgungsfrage zum Gegenstande hat.

Die Interpellation beschäftigt sich mit mehreren in dieser Broschüre enthaltenen Behauptungen. Mit Rücksicht auf die große Anzahl technischer Details, welche hier in Frage kommen, wurde es für nothwendig befunden, eine Äußerung des Stadtbauamtes über die berührten Umstände einzuholen. Ich bitte, diese Äußerung zur Verlesung zu bringen.

**Schriftführer Gem.-Rath K. M. Mayer** verliest nachstehende Äußerung:

Bevor auf die Beantwortung der einzelnen Fragen der Interpellation näher eingegangen wird, muss constatiert werden, dass in der Broschüre:

„Gebirgsquellen- oder Donauwasser"

das Quellen-Territorium, von welchem in dieser Broschüre gesprochen wird, daselbst nicht ausdrücklich mit dem entsprechenden Namen genannt ist, dass es jedoch — nach den angeführten Daten und näheren Umständen keinem Zweifel unterliegen kann, dass unter dem besagten Territorium jene Gebiete gemeint

sind, welche seinerzeit von Herrn Dr. Capesius zum Theile bereits im Jahre 1889, zum Theile erst im Mai des Jahres 1893 der Gemeinde Wien für Zwecke der Wasserversorgung in Vorschlag gebracht worden sind; es sind dies die Gebiete von Marienthal, Kieneck und Gaupmannsgraben bei Hainfeld einerseits und im Furththal und Staffgraben oberhalb Furth bei Weißenbach a. d. Triesting andererseits.

Zu den in der Interpellation angeführten Punkten ist nunmehr Folgendes zu bemerken:

Ad 1. Es ist vollkommen unrichtig, dass der Herr Bürgermeister, als er im Gemeinderathe am 13. Jänner 1893 den Ausspruch gethan hat: „Anderes als Tiefquellenleitung oder Donau-Nutzwasserleitung gibt es in der That heute nicht — Sie finden doch keine anderen Quellen" — seitens des Stadtbauamtes schlecht unterrichtet war und infolge dessen auch den Gemeinderath schlecht unterrichtet hat.

Der Verfasser der Broschüre will diese seine Behauptung damit begründen, dass das Präsidium des Gemeinderathes in einer am 2. Juni 1893 abgegebenen Interpellations-Beantwortung officiell zugegeben habe, dass in den Monaten Jänner und Februar des laufenden Jahres Erhebungen in Quellengebieten vorgenommen wurden, die für die Gemeinde Wien in Betracht kommen könnten, und dass es deshalb doch noch solche Quellengebiete gibt, trotzdem der Bürgermeister am 13. Jänner erklärt hatte: „Sie finden doch keine anderen Quellen".

Die sogenannte große Wasser-Debatte des Gemeinderathes fand infolge des von dem Herrn Gem.-Rathe Dr. Lueger und Genossen gestellten Antrages vom October 1889 statt, wonach alle ernst zu nehmenden Projecte und Vorschläge zur Ergänzung der Wiener Wasserversorgung in neuerliche Erwägung zu ziehen waren.

Demnach bildete außer den Specialberichten über die Donau-Nutzwasserleitung und die Tiefquellenleitung der Bericht des Stadtbauamtes vom 22. Februar 1892 zur M.-Z. 400372 ex 1891 die Hauptgrundlage für die diesbezüglichen Verhandlungen im Magistrate und im Gemeinderathe.

In diesem Berichte wurden außer anderen Wasserbezugsarten auch alle jene ernst zu nehmenden Quellenprojecte erörtert, die dem Stadtbauamte bis zu obigem Zeitpunkte bekannt geworden waren oder von demselben selbst in Anregung gebracht worden sind und welche in erster Linie die Ergänzung der bestehenden Hochquellenleitung im Auge hatten.

Der Ausspruch des Herrn Bürgermeisters: „Anderes als Tiefquellenleitung oder Donau-Nutzwasserleitung gibt es in der That heute nicht — Sie finden doch keine anderen Quellen" — konnte also nur den Sinn haben, dass es nach dem bisherigen Stande der Dinge für die Ergänzung der Hochquellenleitung und Vervollständigung der Wasserversorgung von Wien keine anderen Quellen gäbe, als die in dem Referate namhaft gemacht worden sind, und dass, da bei dem enorm gesteigerten Wasserbedarfe des vergrößerten Stadtgebietes auch die ergänzte Hochquellenleitung allein nicht sämmtlichen Ansprüchen an Trink- und Nutzwasser entsprechen könnte, von den bis nun bekannten und wirklich in Betracht kommenden Projecten nur die Wahl zwischen Tiefquellenleitung oder Donau-Nutzwasserleitung bliebe.

Dieser Sinn der Worte des Herrn Bürgermeisters vom 13. Jänner 1893 wird auch durch die Interpellations-Beantwortung des Gemeinderaths-Präsidiums vom 2. Juni 1893 nicht im geringsten alteriert, denn die Quellengebiete, die im Jänner und Februar 1893 seitens des Stadtbauamtes untersucht worden sind, sind eben zumeist jene gewesen, die bereits in dem großen Wasser-Debatte des Gemeinderathes zugrunde gelegenen Referate erörtert worden sind; eine geringe Anzahl von Erhebungen betraf solche Quellengebiete, welche erst nach Erstattung des obigen Referates hinzugekommen sind, mithin in dem Referate noch nicht erwähnt werden konnten.

Wenn in der in Rede stehenden Broschüre des Herrn Silbiger den Worten des Herrn Bürgermeisters eine andere Deutung gegeben wurde, so erscheint dies nur dadurch erklärlich, dass der genannte Verfasser aus der Rede des Herrn Bürgermeisters willkürlich einige ihm passende Sätze herausgegriffen hat, ohne den Zusammenhang mit den übrigen Theilen der Rede zu berücksichtigen und ohne sich über den Zusammenhang derselben mit der ganzen übrigen Debatte zu informieren.

Wenn daher jemand in der vorliegenden Frage schlecht unterrichtet war, so war dies keineswegs der Herr Bürgermeister und der Gemeinderath — sondern Herr Adolf Silbiger.

Ad 2. Auch die in diesem Punkte der Interpellation angeführte Behauptung des Verfassers der in Rede stehenden Broschüre beruht auf einer ungenauen, beziehungsweise unvollständigen Information desselben hinsichtlich der factischen Sachlage.

Im Jahre 1889 wurde seitens der Herren Silbiger — Dr. Capesius die Verwendung des dem letzteren gehörigen Gebietes Marienthal und Kieneck bei Hainfeld zu Zwecken der Wasserversorgung Wiens in Anregung gebracht und hiebei der Vorschlag gemacht, im Marienthale eine Thalsperre anzulegen und das durch dieselbe im offenen Reservoire aufzusammelnde Wasser in die Hochquellenleitung einzuleiten, im Kieneck hingegen eventuell ein zweites Reservoir anzulegen, welches als Compensationsreservoir für die Wasserinteressen dienen sollte, um eine Entschädigung derselben in Geld zu umgehen. Dieses Anerbieten wurde auf Grund des Berichtes des Stadtbauamtes vom 29. Juni 1889 und der Äußerung des Stadtphysikates vom 20. August zur M.-Z. 229703 ex 1889 vom Gemeinderathe abgelehnt.

Hierauf brachte Herr Dr. Capesius im selben Jahre nochmals — zwar nicht mehr ein Gebirgsreservoir im Marienthale — aber die auf seinen obengenannten Besitzungen entspringenden „Quellen" zur directen Fassung und Einleitung in die Hochquellenleitung in Vorschlag.

Bereits anlässlich der ersten Anregung hat das Stadtbauamt am 6. Juni 1889 die beiden Territorien in Augenschein genommen und hiebei die Tagesergiebigkeit der, was ausdrücklich hervorgehoben werden muss, aus den beiden genannten Thälern abfließenden Bäche — nicht der Quellen auf diesen Territorien — gemessen, weil für die Anlage von Reservoiren, welche den Gegenstand des ersten Anerbietens bildeten, die Ergiebigkeit der offenen Bachläufe maßgebend war.

Bei der Gelegenheit der Besichtigung des Terrains hat sich jedoch schon damals gezeigt, dass nennenswerte Quellen auf dem ganzen Territorium gar nicht vorkommen, sondern die Bäche in den Thälern ohne merkliche Seitenzuflüsse langsam anwachsen und außer von dem oberirdisch zusitzenden Wasser von zahlreichen Quellen-Äderchen am Abhange der Thalwände unterirdisch gespeist werden.

Diese eigentlichen Quellenzuflüsse der Bäche in den beiden Thälern sind nun nicht meßbar und hat das Stadtbauamt in seinem diesbezüglichen Berichte vom 8. October 1889 zur Mag.-Z. 324663 ex 1889 ausdrücklich darauf hingewiesen und neben der Angabe über die am 6. Juni 1889 gemessene Ergiebigkeit der beiden Bäche per 450.000 Eimer bemerkt, dass eine approximative Schätzung der eigentlichen Quellenzuflüsse der Bäche nur auf Grund der jährlich mittleren Niederschlagsmengen rechnerisch ermittelt werden kann.

Auf diesem rechnerischen Wege ist das Stadtbauamt zur mittleren Tagesziffer von 200.000 Eimern Quellwasser für beide Thäler gelangt und konnte auch höchstens nur diese Ziffer als Grundlage für die weiteren Calculationen annehmen, sobald es sich darum handelte, die eigentlichen Quellwässer des genannten Territoriums in die Hochquellenleitung einzubeziehen und nicht bloß das Wasser der offenen Bachgerinne.

Das Stadtbauamt unterscheidet aber sehr wohl zwischen „Quellwasser" und offenem „Bachwasser", ein Unterschied, den Herr Silbiger zu übersehen scheint, welches Übersehen ihn wahrscheinlich vermuthen ließ, das Stadtbauamt hätte in seinem Berichte die am 6. Juni 1889 gemessene Ergiebigkeit der Bäche mit bloß 200.000 Eimer angegeben.

Es ist also auch in dieser Beziehung seitens des Stadtbauamtes kein unrichtiger Bericht erstattet worden und was die Bemerkung betrifft, dass es das Stadtbauamt unterlassen hätte, anlässlich der im Jahre 1889 vorgenommenen Erhebungen im Marienthal und Kieneck auf weitere noch sehr bedeutende Quellen in diesem Gebiete aufmerksam zu machen, so muss hiezu bemerkt werden, dass das Stadtbauamt bei dem Umstande, dass im Kieneck- und Marienthale keine eigentlichen namhaften Quellen sich vorfinden und bei der Gleichmäßigkeit in der geologischen und Terrainbeschaffenheit der ganzen dortigen Gegend vollkommen zu dem Schlusse berechtigt war, dass auch in dem hier offenbar gemeinten dritten Thale — dem Gaupmannsgraben — keine eigentlichen namhaften Quellen, sondern zum größten Theile nur Bachwasser zu finden sein werde.

Die vom Stadtbauamte vertretene Ansicht, dass es sich bei dem in Rede stehenden Territorium nicht um Quellenfassungen handeln würde, wird indirecte auch durch die Arbeiten des bauamtlichen Civil-Ingenieurs v. Podhagsky bestätigt, welcher diesbezüglich ausdrücklich sagt, dass die Wässer des Kieneck- und Marienthales zum Zwecke der Einleitung in die Hochquellenleitung in offenen Reservoirs aufzusammeln und mittels eines 4½ km langen Stollens in das Furtherthal zu leiten wären.

Ad 3. Die in diesem Punkte der Interpellation genannten beiden „Quellenbesitzer" aus dem fraglichen Gebiete sind zunächst Herr Dr. Capesius bezüglich der bereits gekennzeichneten Wässer im Kieneck- und Marienthale und weiters ein Herr M. Göbel, welcher das Stadtbauamt auf mehrere sogenannte Quellen im Furtherthal aufmerksam machte.

Nach dem, was über die Wässer im Marienthal und Kieneck bereits gesagt worden ist und bei dem Umstande, als die Einleitung dieser Wässer in die Hochquellenleitung vom Gemeinderathe bereits einmal laut Plenarbeschluss vom 3. Juni 1890 abgelehnt worden war, hatte das Stadtbauamt selbstverständlich keinen Anlass, nochmalige Messungen im verflossenen Winter in dem besagten Gebiete vor allen anderen, demselben weit wichtiger scheinenden derartigen Erhebungen vorzunehmen; dies umsoweniger, als dem Stadtbauamte durch die Gemeinderaths-Beschlüsse vom 13. Jänner 1893 ganz präcise Weisungen für die zum Zwecke der Ergänzung der bestehenden Hochquellenleitung und des eventuellen Baues einer selbständigen zweiten Hochquellenleitung in Hochquellengebieten zu pflegenden Erhebungen gegeben worden sind. Hiezu muss ausdrücklich betont werden, dass hiebei im Sinne der betreffenden Herren Antragsteller an die in der fraglichen Broschüre in den Vordergrund gezogenen Gebiete keineswegs gedacht worden ist.

Welches Bewandtnis es mit den sogenannten „Quellen" im Furtherthal hat, beweist die Thatsache, dass Herr Göbel bei der am 7. Februar d. J. stattgefundenen Erhebung in dem besagten Gebiete nur eine eigentliche Quelle zeigen konnte, die Quelle beim sogenannten „Buschhof", die eine Ergiebigkeit von nur 6574 Eimern hatte und deren Wasser bei der vorgenommenen chemischen Untersuchung eine Härte von 27·3 deutschen Graden aufwies, somit für die Wasserversorgung Wiens gänzlich unbrauchbar ist. Im übrigen zeigte das Furtherthal eine ähnliche Beschaffenheit wie das Marienthal ꝛc., d. h. der Furthbach empfängt seine Wässer gleichfalls, außer von dem oberirdisch zusitzenden Wasser, von zahllosen kleineren Quellen adern, die nicht als eigent-

liche concentrierte „Quellen" angesehen werden können und, wie gleichfalls durch die Arbeiten von Podhagsky ausdrücklich bestätigt wird, entweder nur in offenen Reservoirs oder mittels Drainage gesammelt werden müssten, welche beide Arten der Auffammlung nicht den Verhältnissen der Wasserversorgung Wiens entsprechen.

Ad 4. Auch entgegen der in diesem Punkte der Interpellation angeführten Behauptung muss constatiert werden, dass in der Interpellations-Beantwortung vom 2. Juni d. J. eine Unrichtigkeit — auch soweit es sich um das hier in Rede stehende Gebiet allein handelt — nicht gefunden werden kann.

Die am 2. Juni 1893 erfolgte Beantwortung der im Sinne der Gemeinderaths-Beschlüsse vom 13. Jänner 1893 vom Herrn Gem.-Rathe Dr. Zimmermann am 30. Mai d. J. gestellten Interpellation besagt: „dass in allen Gebieten, welche für die Gemeinde Wien überhaupt in Betracht kommen könnten, in den Monaten Jänner und Februar Erhebungen über die Wasserquantitäten vorgenommen worden sind" 2c.

Diese Angabe ist vollkommen richtig, denn es wurden solche Erhebungen thatsächlich am 5., 6., 10., 11., 14., 15. und 27. Jänner und am 7., 10., 19. und 20. Februar d. J. in Gebieten gepflogen, die für die Ergänzung der bestehenden Hochquellenleitung, beziehungsweise für die Anlage einer zweiten Hochquellenleitung von Belang sind.

Davon, dass bezüglich jedes einzelnen Gebietes oder im Furthergebiete speciell im Jänner und Februar Messungen vorgenommen worden wären, ist nirgends etwas erwähnt, und kann ein derartiger Sinn aus der Interpellations-Beantwortung nur in sehr gezwungener Weise herausgelesen werden.

Desgleichen kann ebensowenig die Bemerkung der besagten Beantwortung, dass „zum Theile der Zutritt zu den Quellen im Monate Jänner wegen großer Schneeverwehungen unmöglich war" auf alle Quellen oder speciell auf das Further- oder Marienthalergebiet bezogen werden, weil hiefür nicht der geringste Anhaltspunkt vorliegt und diese Bemerkung offenbar nur auf einige Fälle im hochgelegenen Alpengebiete Bezug hat, wo thatsächlich der Zugang durch Schneemassen zu gewisser Zeit verwehrt war.

Übrigens bestätigte der Sachverständige des Herrn Dr. Capesius, Herr Civil-Ingenieur Podhagsky, selbst, daß auch das Kieneckthal am 24. Jänner 1893 wegen großer Schneemassen unzugänglich war.

Es ist daher vollkommen aus der Luft gegriffen, wenn der Interpellations-Beantwortung vom 2. Juni d. J. aus diesen Gründen eine Unrichtigkeit imputiert wird."

**Gem.-Rath Frauenberger** (unterbrechend): Ich bitte, die Verlesung ist doch meines Dafürhaltens ganz zwecklos.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Es ist doch nicht üblich, den Herrn Schriftführer zu unterbrechen; nach der Verlesung werden Sie das Wort erhalten.

**Gem.-Rath Frauenberger:** Dann danke ich schön dafür; wenn es im Amtsblatt erscheint, ist es genug.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Es kann nicht erscheinen, wenn es nicht verlesen wird. (Zum Schriftführer:) Ich bitte, fortzufahren.

**Schriftführer Gem.-Rath K. M. Mayer** in der Verlesung fortfahrend:

„Der Verfasser der fraglichen Broschüre scheint ernstlich des Glaubens zu sein, dass sich sowohl die Beschlüsse des Gemeinderathes vom 13. Jänner 1893, als auch die Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Dr. Zimmermann vom 30. Mai d. J. und die hierauf am 2. Juni d. J. erfolgte Interpellations-Beantwortung ausschließlich oder vorwiegend auf die von ihm protegierten Gebiete bezogen haben, und dass sich demnach das Stadtbauamt ausschließlich oder in allererster Linie mit diesen Gebieten zu beschäftigen gehabt habe.

Dem ist jedoch nicht so, und muss dem entgegen ausdrücklich betont werden, dass die oben angeführten Beschlüsse des Gemeinderathes und gestellten Interpellationen auch nicht im Entferntesten die Wasserverhältnisse von Marienthal—Kieneck—Furth zum Gegenstand hatten.

Auch die Bemerkung der Interpellations-Beantwortung vom 2. Juni — „dass eine genauere Auskunft über die Erhebungen in den Quellengebieten nicht im Interesse der Gemeinde Wien liege, da Anzeichen dafür vorhanden seien, dass sich die Privatspeculation der Angelegenheit zu bemächtigen und jene Gebiete zu exploitieren sucht" — hatte keineswegs auf die in der besagten Broschüre berührten Gebiete Bezug, sondern auf die Gegend von Schwarzau i/G., woselbst thatsächlich bis nun zwei Fälle von Grundverkäufen bekannt geworden sind, die augenscheinlich zu der vorliegenden Frage in Beziehung stehen.

Nach den geschilderten Umständen ist es erklärlich und selbstverständlich, dass sich der Stadtbaudirector mit den ihm offerierten Messungen des behördlich autorisierten Civil-Ingenieurs v. Podhagsky über die im verflossenen Winter von den Bächen des Marienthales, Kienecks und Furththales abgeführten Wassermengen vollkommen zufriedenstellen konnte, nachdem die Messungen des genannten Herrn, der ja auch seitens der Gemeinde Wien zu öfterenmalen zu Interventionen beigezogen wurde, über allen Zweifel vertrauenswürdig sind.

Ad 5. Nach dem bisher Gesagten ist es für jedermann klar, dass die von der, den Gegenstand der in Behandlung stehenden Interpellation bildenden Broschüre angeführten Gebiete nicht die wünschenswerte Eignung besitzen, um im Sinne der maßgebenden Gemeinderaths-Beschlüsse vom 13. Jänner d. J. für die Wasserversorgungszwecke der Gemeinde Wien in Betracht gezogen werden zu können, und dass aus diesem Grunde eine eingehendere Befassung mit denselben nicht geboten war.

Wenn der Herr Verfasser der fraglichen Broschüre dem entgegen die Ansicht ausspricht, dass die Heranziehung und Verwendung der bezeichneten Gebiete bisher in geradezu unfasbarer Weise versäumt, ja vielleicht sogar absichtlich beiseite geschoben worden sei, so muss dieser Ausspruch als eine grundlose Verdächtigung bezeichnet, und mit aller Entrüstung und in entschiedenster Weise zurückgewiesen werden. Die in Rede stehende Broschüre macht überhaupt durch den in derselben angeschlagenen nicht näher zu bezeichnenden Ton und durch das ganze durchsichtige Gehaben des Verfassers derselben den Eindruck einer Flugschrift, welche hauptsächlich geschäftliche Zwecke der betheiligten Interessenten zu verfolgen scheint.

Diesbezüglich muss weiters entschiedenst betont werden, dass die Gemeinde Wien durch die Beschlüsse des Gemeinderathes vom 13. Jänner 1893 ausdrücklich ihren Willen bekanntgegeben hat, in welcher Weise sie die Wasserversorgung Wiens weiter ausgestaltet haben will, und dass sich dieselbe wohl von niemandem irgend ein Gebiet zu Wasserversorgungszwecken wird octroyieren lassen.

Die Vertretung und die Organe der Gemeinde Wien werden diesbezüglich insolange keine Veranlassung haben, sich mit den Gebieten von Marienthal—Kieneck—Furth eingehender zu befassen, als noch Hochquellengebiete zur Verfügung stehen, die den Anforderungen der obigen Gemeinderaths-Beschlüsse in vollem Maße zu entsprechen vermögen.

Ad 6. Was die von dem Herrn A. Silbiger in der fraglichen Broschüre bezogene Äußerung des Herrn Professors Dr. Max Gruber in den Verhandlungen der Gesellschaft der Ärzte bezüglich seines Zweifels an der Unbefangenheit und dem Ernste des Stadtbauamtes betrifft, so sind heutzutage nach der großen Wasser-Debatte des Gemeinderathes, speciell nach den in derselben von dem Herrn Bürgermeister gemachten Äußerungen und endlich nach den darauf gefolgten Verhandlungen mit der Unternehmung der Tiefquellenleitung wohl alle einsichtsvollen Kreise sich darüber klar, was von dieser Äußerung zu halten sei; wenn nun Herr Silbiger auch heutzutage noch dieser Äußerung beipflichtet und die Motive derselben zu den seinigen macht, so ist es seine Sache — das Stadtbauamt hat hiebei keine Veranlassung, sich irgendwie getroffen zu fühlen.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, dass sich bei der Beantwortung der Interpellation strenge an die in derselben angeführten Fragepunkte gehalten wurde, und dass ein detailliertes Eingehen auf alle in der vielfach bezogenen Broschüre enthaltenen Behauptungen und Anwürfe nicht für nothwendig erachtet wird, sowie dass über das, in der Hauptsache derselben Fragen berührende Gesuch des Herrn Dr. Victor Capesius zu M.-Z. 77491 ex 1893, ein eingehender Bericht des Stadtbauamtes in Ausarbeitung begriffen ist.

Wien, im August 1893.

Berger."

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Herr Gem.-Rath Büsch hat anknüpfend an die von ihm vorgebrachten Citate, welche eben vom Bauamte besprochen worden sind, die Frage gestellt, ob dem Bürgermeister die in der Broschüre enthaltenen Anschuldigungen gegen das Bauamt bekannt sind. Dem Herrn Bürgermeister ist diese Broschüre bekannt geworden, sie ist ihm zugeschickt worden; weiters wurde die Frage gestellt, ob der Bürgermeister geneigt sei, hierüber die erforderlichen Schritte wegen genauer Untersuchung des Gegenstandes einzuleiten, eventuell gegen die betreffenden schuldtragenden Organe des Bauamtes in strengster Weise vorzugehen. Nun, der Gegenstand unterliegt fortwährend der Behandlung, da wie bekannt, das Bauamt mit der Lösung der Wasser-Versorgungsfrage immerfort beschäftigt ist; es ist also eine besondere Untersuchung dieses Gegenstandes nicht erforderlich gewesen, denn sowohl diese Broschüre, als das in der Broschüre erwähnte Project ist bereits Gegenstand der amtlichen Behandlung geworden, dadurch, dass das Project dem Stadtrath zum Behufe einer Beschlussfassung überreicht wurde. Ein Vorgehen gegen die betreffenden schuldtragenden Organe des Stadtbauamtes ist nicht erfolgt und zwar deshalb, weil der Bürgermeister die Überzeugung hat, dass das Bauamt in pflichtgemäßer Ausübung seiner Obliegenheiten und in genauer Befolgung der erhaltenen Aufträge vorgegangen ist. Man

kann daher überhaupt nicht davon sprechen, dass schuldtragende Organe des Bauamtes vorhanden seien.

**16.** In der letzten Sitzung hat Herr Gem.-Rath Tomola eine Interpellation gestellt, welche sich auf das Vorgehen des städtischen Arztes Dr. Mitter im XVIII. Bezirke bezieht. Ich habe darauf zu erwidern, dass sofort die Erhebungen angeordnet worden sind und dass diese das Resultat lieferten, dass das Benehmen des genannten Arztes instructionswidrig war. Dieser Arzt hat übrigens auf seine Stelle resigniert (Bravo! Bravo! links) und diese Resignation ist mit Stadtraths-Beschluss vom 11. August zur Kenntnis genommen worden.

**Schriftführer Gem.-Rath K. M. Mayer** (liest):

**17.** Interpellation des **Gem.-Rathes Frauenberger.**

Die Wiener Morgenblätter vom 16. d. Mts. enthielten eine Meldung, dass im Brucker Lager ein Choleraerkrankungsfall vorgekommen sei, welche Nachricht jedoch von Autoritäten militärischer Seite dahin richtiggestellt wurde, dass die im Wiener Garnisonsspitale vorgenommene bacteriologische Untersuchung der Dejecte des Erkrankten die Unrichtigkeit der ursprünglichen Annahme ergeben habe und es sich im fraglichen Falle nur um eine Erkrankung an Kolik handelte. Diese bacteriologische Untersuchung soll bereits am 13. d. M. abgeschlossen gewesen sein, während noch am 15. d. M., nachmittags circa 6 Uhr, seitens des Stadtphysikates an die sämmtlichen städtischen Ärzte folgendes Telegramm gerichtet wurde: „Zufolge einer soeben eingelangten telephonischen Mittheilung der n.-ö. Statthalterei ist bei einem Soldaten im Brucker Lager cholera asiatica constatiert worden ....“ Der Umstand nun, dass ein bereits am 13. d. M. als Kolikerkrankung erwiesener Fall noch am 15. d. M. vom Stadtphysikate als cholera asiatica bezeichnet und hiedurch die Bevölkerung Wiens unnöthig alarmiert wurde, beweist, dass irgendwo zum mindesten ein Versehen, wenn nicht noch Ärgeres unterlaufen ist. Ich erlaube mir, an den Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage zu stellen:

1. Hat der Herr Bürgermeister von dem obengeschilderten Sachverhalte Kenntnis und wenn ja,

2. wen trifft das Verschulden, dass die städtischen Ärzte noch am 15. d. M. nachmittags über einen Cholerafall im Brucker Lager verständigt wurden, obwohl bereits am 13. im gegebenen Falle eine andere Krankheit constatiert worden war;

3. ist der Herr Bürgermeister geneigt, Vorkehrungen zu treffen, dass in Hinkunft derartige Angelegenheiten mit mehr Genauigkeit behandelt und die Bevölkerung nicht unnütz beunruhigt werde?

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Die thatsächlichen Angaben zu controlieren bin ich jetzt nicht in der Lage, ich kann aber einen Erlass der Statthalterei zur Kenntnis bringen, welcher sich auf diese Angelegenheit bezieht und welcher lautet (liest):

„Erlass an den Wiener Magistrat: Im Nachhange zu den hierortigen telephonischen Mittheilungen vom 15. und 16. d. M., betreffend die Erkrankung des Infanteristen Josef Rohr im Brucker Lager, wird dem Wiener Magistrat Nachstehendes eröffnet:

Am 15. d. M. mittags ist der k. k. Statthalterei seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. Leitha die Anzeige zugekommen, dass von dem k. und k. Militär-Sanitätscomité in Wien die Erkrankung des genannten Infanteristen auf Grund der durchgeführten bacteriologischen Untersuchung als Cholera asiatica constatiert worden sei.

Hievon wurde seitens der k. k. Statthalterei sofort dem hohen Ministerium des Innern Bericht erstattet, der Magistrat telephonisch in Kenntnis gesetzt und gleichzeitig die Verständigung der übrigen politischen Bezirksbehörden von diesem Vorfalle eingeleitet, weiters wurde der k. k. inspicierende Amtsarzt Dr. Johann Langer zur Durchführung der nöthigen Erhebungen und Verfügungen nach Bruck a. d. Leitha entsendet. Der letztere berichtete, dass die im Brucker Lager als Cholera erklärte Erkrankuug des Infanteristen Rohr mittlerweile durch nachträgliche Control-Untersuchungen sich als einfacher Brechdurchfall erwiesen hat, dass sohin kein Cholerafall vorliegt. — Auch hievon wurde der Magistrat mittels Telephon am 16. d. M., 10 Uhr vormittags, verständigt. — Nachdem die k. k. Statthalterei von den erwähnten beiden Befunden nicht unmittelbar seitens der Militärbehörde, sondern im Wege der unterstehenden politischen Behörden in Kenntnis gesetzt worden war, richtet die Statthalterei an das k. und k. 2. Corps-Commando das Ersuchen, zu veranlassen, dass über weiterhin zur Anzeige gelangende, sei es bestehender oder auch nur begründender Verdacht des Vorhandenseins von asiatischer Cholera erregenden Erkrankungen, nicht nur den betreffenden politischen Bezirksbehörden, sondern jedesmal auch sofort und auf dem kürzesten Wege, wenn thunlich telegraphisch die Mittheilung anher gemacht werde, wogegen die k. k. Statthalterei ihre Bereitwilligkeit ausgesprochen hat, sowohl über das Auftreten der Cholera und über das Ergebnis stattgefundener bacteriologischer Untersuchungen in allen das Interesse des k. und k. Militärs berührenden Fällen, als auch über die getroffenen Verfügungen Mittheilung dem Corps-Commando zu machen. Gleichzeitig wurde dasselbe ersucht, die im vorliegenden Falle den beiden miteinander nicht übereinstimmenden Befunden zugrundeliegende bacteriologisch-technische Procedur hierorts bekanntzugeben.“

Daraus ergibt sich, dass die Mittheilungen des Magistrates durch die Verständigungen seitens der k. k. n.-ö. Statthalterei veranlasst worden sind. Ich bin aber, wie gesagt, nicht in der Lage, die thatsächlichen Angaben des Herrn Interpellanten prüfen zu können und werde also den Rest der Interpellation das nächstemal beantworten.

**Schriftführer Gem.-Rath K. M. Mayer** (liest):

**18.** Interpellation des **Gem.-Rathes Herold:**

Die Veröffentlichung der Nachrichten über die Cholera hat, wiewohl sie Zeugnis gibt von der Wachsamkeit unserer Behörden, dennoch große Beunruhigung hervorgerufen und zur Folge gehabt, dass der Verkehr nach Wien rapid abnimmt. Je größer die wirtschaftlichen Nachtheile dieses Umstandes sind, desto dringender erscheint es mir, dass von autoritativer Seite sowohl die einheimische als die fremdländische Bevölkerung beruhigt werde.

Nicht nur Wien, ganz Österreich ist von Cholera frei, die sanitären Verhältnisse bei uns sind die denkbar besten, unsere Vorkehrungen gegen Epidemien die sorgfältigsten; überdies schützt insbesondere Wien das Hochquellenwasser vor jenen Gefahren, von denen andere Städte bedroht sind, die kein so reines, frisches Trinkwasser haben.

All dies muss immer von neuem mit allem Nachdrucke bekanntgegeben werden, damit die unbegründeten Befürchtungen beseitigt und Wien, unsere schöne Stadt, die normalen Verhältnisse des Handels und Verkehres, sowie des Fremdenbesuches erhalte.

Ich erlaube mir deshalb an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

ob er geneigt ist, eine solche Veröffentlichung zu veranlassen, die geeignet wäre, beruhigend auf die Bevölkerung zu wirken? (Bravo-Rufe.)

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Ich habe die Ehre, darauf zu erwidern, dass nach dem letzten Sanitätsausweise des Stadtphysikates die Stadt Wien sich eines vollkommen befriedigenden Gesundheitszustandes erfreut (Beifall), und dass hervorgehoben werden muss, dass die Gesundheitsverhältnisse Wiens sich derzeit gegenüber den gleichen Perioden früherer Jahre sehr günstig gestaltet haben.

Fälle von Erkrankungen epidemischen Charakters irgendwelcher Art sind in der letzten Zeit überhaupt nicht vorgekommen. Mit Rücksicht auf die herrschenden günstigen Witterungsverhältnisse, sowie auf die große Entfernung Wiens von den wenigen derzeit bestehenden Seuchenherden kann wohl die sichere Erwartung ausgesprochen werden, dass die Stadt hauptsächlich infolge des vorzüglichen Trinkwassers, dessen wir uns erfreuen, sowie infolge der bestehenden sanitären Einrichtungen und die seitens aller berufenen Factoren der Assanierung der Stadt gewidmeten unausgesetzten Sorgfalt auch bei längerer Fortdauer der Epidemie im äußersten Osten des Reiches wie im Vorjahre von derselben verschont bleiben wird. Es besteht daher durchaus kein Grund zur Besorgnis, dass die normalen Handels- und Verkehrsverhältnisse, sowie insbesondere der Fremdenbesuch Wiens eine Störung erleiden. (Beifall.)

**Schriftführer Gem.-Rath K. M. Mayer** (liest):

**19.** Interpellation des **Gem.-Rathes Sebastian Grünbeck:**

Da nun wiederholte Klagen von Seite der großen und kleinen Etablissementbesitzer wegen zu hoher Pauschalbemessung, betreffs der Musik-Impostgebür an mich gelangen, so dass man von einzelnen Besitzern 100 bis 200 fl. verlangt, wo hingegen in anderen Bezirken kaum die Halbscheid vorgeschrieben wird, so ist dies bei den heutigen schwierigen Verhältnissen ein geradezu unbilliges Verlangen.

Ich erlaube mir daher die Anfrage:

Wäre der Herr Bürgermeister nicht geneigt, zu veranlassen, dass man den Etablissementsbesitzern in Hernals coulanter ent-

gegenkommt und denselben nicht noch mehr unnütze Zahlungen aufbürdet?

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Ich habe die Ehre, darauf Folgendes zu erwidern: Die Musik-Impostgebür wird nach den bestehenden Verordnungen in der Weise eingehoben, dass bei gewöhnlichen Tanz- und Musikunterhaltungen, wenn kein Entrée eingehoben wird, für jeden Musiker 17½ Kr., wenn ein bestimmtes Entrée abverlangt wird, für jeden Musiker 79 Kr. als Impostgebür bezahlt werden muss.

Jedoch steht es Gastwirten und Etablissementsbesitzern, welche das ganze Jahr hindurch oder während der Faschings- oder Sommersaison periodisch wiederkehrende, gleichartige, mit Musik verbundene Unterhaltungen haben, frei, beim Magistrate (Centrale) um Pauschalierung der Musik-Impostgebür für die bezügliche Zeitperiode unter Angabe der Anzahl der Musiker, der stattfindenden Unterhaltungen, des eventuellen Eintrittsgeldes, sowie unter Stellung eines Anbotes anzusuchen.

Die Bemessung dieses Pauschales erfolgt nun gemäß den bestehenden Vorschriften und unter Zugrundelegung der Gesuchsangaben, sowie der hierüber von dem bezüglichen Bezirksausschusse nach vorher gepflogenen Erhebungen abgegebenen Äußerung, dann unter Berücksichtigung des gestellten Anbotes und der geschäftlichen Verhältnisse des Gesuchstellers.

Durch die Einbeziehung der Vororte entstand nun auch für eine Anzahl von Gastwirten und Etablissementsbesitzern, welche Musikunterhaltungen in ihren Localitäten abhalten, die Verpflichtung zur Entrichtung der Musik-Impostgebür, welche Abgabe früher dort nicht bestanden hatte, und wird auf diesen Umstand bei der Bemessung des Pauschales besonders Rücksicht genommen, wie ja überhaupt das bemessene Pauschale weit hinter jenem Betrage zurückbleibt, der für die in dem bezüglichen Zeitraume abgehaltenen Unterhaltungen von Fall zu Fall hätte entrichtet werden müssen. So zum Beispiel bezahlt ein Gastwirt ein Musik-Impostpauschale von 15 fl., während er für die gleiche Zeit fallweise zusammen 67 fl. hätte einzahlen müssen.

Die in der vorliegenden Anfrage des Herrn Gem.-Rathes Grünbeck erwähnten höheren Pauschalbeträge von 200 fl. und 100 fl. betreffen die bekannten Etablissementsbesitzer Stalehner, Tökös und Staray (ehemals Casino Elterlein), welch ersteren je 200 fl., letzterem 100 fl. als Pauschale für die Musik-Impostgebür pro Jahr bemessen wurde. Diese Beträge sind aus Rücksicht darauf bemessen, dass in diesen Etablissements das ganze Jahr hindurch mehrmals in der Woche, zu gewissen Zeiten, so im Fasching und im Sommer, beinahe täglich Musikunterhaltungen bei bestimmtem Entrée und unter Mitwirkung einer bedeutenden Anzahl von Musikern stattfinden; es wurden hierüber von dem Bezirksausschusse des XVII. Gemeindebezirkes die Erhebungen gepflogen und eine Äußerung abgegeben, welch letztere, sowie die speciellen geschäftlichen Verhältnisse bei der Bemessung des Pauschales neben den bezüglichen Vorschriften die Grundlage bildeten.

**Schriftführer Gem.-Rath K. M. Mayer** (liest):

**20.** Anfrage des **Gem.-Rathes Sebastian Grünbeck:**

Die aufgelassene Sandgrube im XVII. Bezirke, Dornbach, Lascygasse, Herrn Fischer gehörig, wird gegenwärtig als Mistabladeplatz für den XVI., XVII. und XVIII. Bezirk benützt.

Dies ist aber nicht genug, sondern diese Grube dient auch den Privaten, wie Fleischselchern 2c. als Abladeplatz, die Gedärme der Thiere, kurz alles, was sonst verscharrt werden soll, kommt auf diesen Mistabladeplatz.

Dass dies ein wahrer Seuchenherd ist, unterliegt keinem Zweifel, und wundere mich nur, dass dies die Sanitätsorgane noch nicht beanständet haben, da ja gerade bei jetziger Zeit solches nicht vorkommen soll, dass an der Westgrenze von Wien, wo wir eigentlich frische Waldesluft bekommen sollen, solch ein von Millionen Fliegen belebter Seuchenherd geduldet wird.

Wäre daher der Herr Bürgermeister nicht geneigt, unter Zuziehung des Bezirksvorstehers des XVII. Bezirkes eine Commission anzuordnen, damit dieser sanitäre Übelstand rasch abgeschafft werde?

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Ich glaube, es wäre den Anschauungen des Herrn Interpellanten am besten entsprochen, wenn diese Interpellation als Anzeige behandelt und dem magistratischen Bezirksamte zur sofortigen Amtshandlung abgetreten wird. (Zustimmung.)

**Schriftführer Gem.-Rath K. M. Mayer** (liest):

**21.** Interpellation des **Gem.-Rathes Frauenberger:**

In Angelegenheit der Straßensäuberung des I. Bezirkes wurde entsprechend dem Gemeinderaths-Beschlusse, dieselbe in eigener Regie durchzuführen, von einem Unternehmer bereits am 2. Juli d. J. hieramts ein Offert überreicht, betreffend die Einsammlung sowie Abfuhr des Haus-, Markt- und Straßenkehrichtes des I. Wiener Gemeindebezirkes, welches bis zum heutigen Tage, also schon durch mehr als sieben Wochen unerledigt und unberücksichtigt im Stadtbauamte erliegt, ohne dass es möglich geworden wäre, dasselbe trotz der besonderen Dringlichkeit des Gegenstandes von dort aus der weiteren und schleunigen geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuzuführen. Es scheint, dass diese Eingabe bestimmt ist, so wie seinerzeit das Stritzl'sche Project, sich vorerst im Bauamte bis über Jahresfrist hinaus entsprechend abzulagern.

Ich richte daher an den Herrn Bürgermeister folgende Anfrage:

1. Ist dem Herrn Bürgermeister von der Existenz dieses von mir erwähnten Offertes etwas bekannt und wenn ja

2. wäre der Herr Bürgermeister nicht geneigt, das Bauamt zu beauftragen, diese für die Straßenreinigung des I. Bezirkes höchst wichtige Angelegenheit endlich in dringende Behandlung zu nehmen?

3. Wäre der Herr Bürgermeister nicht geneigt, bei der nun geänderten Sachlage dafür zu sorgen, dass auch im Stadtbauamte ein Anhänger der eigenen Regie zum Referenten in dieser Angelegenheit bestellt werde?

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Ich habe die Ehre, darauf zu erwidern, dass mir allerdings bekannt geworden ist, dass ein Offert, wie es der Herr Interpellant erwähnt, eingereicht wurde.

Es ist auch Veranlassung getroffen worden, dass der Bericht des Magistrates ehestens — wie ich hoffe, noch diese Woche — an den Stadtrath zur weiteren Behandlung gelange.

Die Bemerkung kann ich jedoch nicht unterdrücken, dass es nicht darauf ankommt, welche specielle Anschauung oder Vorliebe etwa ein Beamter über einen bestimmten Gegenstand hat. Der Beamte hat die Beschlüsse des Gemeinderathes durchzuführen und es ist bisher auch kein Fall vorgekommen, nach welchem man sich hätte zu dem Urtheile oder zu der Äußerung berechtigt finden können, dass die Beschlüsse des Gemeinderathes von dem Beamtenpersonale missachtet wurden. Ich glaube daher, dass die Bemerkung im Punkte 3, die der Herr Interpellant diesfalls gemacht hat, durchaus nicht am Platze ist. (Gem.-Rath Frauenberger ruft: O ja!) Ich bitte um Ruhe.

**Schriftführer Gem.-Rath K. M. Mayer** (liest):

**22.** Interpellation des **Gem.-Rathes Jedlička:**

Im XVIII. Bezirke in Wien, in der Herrengasse Nr. 71, Conscr.-Nr. 231, wird von einem Bauunternehmer ein Bau aufgeführt, welcher in der Nachbarschaft die Hausbesitzer einerseits in Erstaunen, andererseits in eine gerechte Entrüstung versetzt, und welcher Bau den Vorschriften der Bauordnung geradezu hohnspricht.

Der Bezirksausschuss des XVIII. Bezirkes hat über diesen Bau berathen und den Beschluss gefasst, die Einstellung dieses Baues zu verlangen.

Diesem Beschlusse wurde auch ämtlich Ausdruck verliehen, aber der Bauunternehmer baut ungeniert weiter, weil der Stadtrath ohne Rücksicht auf den Beschluss des Bezirksausschusses in der Sitzung vom 3. Juni 1893 den Beschluss gefasst hat, diesen Bau ausnahmsweise zu bewilligen.

Der Stadtrath hat ein Haus ausnahmsweise zu erbauen bewilligt, welches Haus nach dem Ausbaue des Nachbarhauses auf der Hofseite kein Licht und keine Luft haben wird, trotzdem in jedem Stockwerke auf der Hofseite fünf Öffnungen, respective Fenster angebracht sind, die doch den Zweck haben, in die Wohnungen Licht und Luft einzulassen, da die Hofmauer des neuerbauten Hauses, welche von Norden gegen Süden läuft, von der Feuermauer des Nachbars nur 1 m entfernt ist.

Der ganze Bauplatz ist 191·24 m² groß, davon sind 171·70 m² verbaut, es bleibt daher der Hofraum nur 19·54 m² groß, das ist circa 10 Percent des Baugrundes.

Die Bauordnung für Wien (Gesetz vom 17. Jänner 1883) sagt in Bezug auf die Haushöfe im § 43, Absatz 3, Folgendes:

„Hiebei hat als Regel zu gelten, dass bei Verbauung einzelner Baustellen 15 Percent des Gesammtausmaßes als Minimum unverbaut bleiben müssen und hievon der größere Theil auf Haushof zu entfallen hat."

Also mindestens 15 Percent des Baugrundes müssen unverbaut bleiben.

Sanitäre Rücksichten sind es, welche mindestens 15 Percent des Baugrundes als Hof vorschreiben.

Nachdem der Stadtrath weder auf das Baugesetz, noch auf die sanitären Umstände, noch auf den Beschluss des Bezirksausschusses Rücksicht genommen hat, erlaube ich mir, an den Herrn Bürgermeister folgende Anfragen zu stellen:

1. Hat der Stadtrath das Recht, Beschlüsse zu fassen, welche den gesetzlichen Vorschriften widersprechen?

2. Wie will der Herr Bürgermeister den Beschluss des Stadtrathes in sanitärer Hinsicht rechtfertigen?

3. Gedenkt der Herr Bürgermeister gesetzlich berechtigte, in jeder Hinsicht nothwendige Beschlüsse des Bezirksausschusses zu respectieren und denselben Nachdruck zu verleihen?

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Ich bin nicht in der Lage, die Interpellation jetzt zu erledigen und begnüge mich vorläufig mit der Bemerkung, dass das magistratische Bezirksamt, respective der Magistrat, Baubehörde ist und der Stadtrath nur in Fällen des § 105 der Bauordnung zu intervenieren hat. (Gem.-Rath Jedlička ruft: Ich danke schön!)

**Schriftführer Gem.-Rath K. M. Mayer** (liest):

**23.** Interpellation des **Gem.-Rathes Steiner:**

Der vom ersten Wahlkörper im XI. Bezirke gewählte Gemeinderath Herr Josef Koch ist städtischer Contrahent für die Reinigung von Kotzen 2c.

Da nach dem Gemeindestatute ein Mitglied des Gemeinderathes nicht Contrahent der Commune Wien sein darf, stelle ich die Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, den Herrn Gem.-Rath Koch zu veranlassen, entweder sein Mandat oder die Kotzenreinigung zurückzulegen? (Heiterkeit.)

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

**Schriftführer Gem.-Rath K. M. Mayer** (liest):

**24.** Interpellation des **Gem.-Rathes Maresch:**

Es gehört nicht zu den Seltenheiten, dass Geschäftsleuten erst, nachdem sie bereits anderthalb, selbst zwei Jahre ihr Gewerbe angemeldet und ausgeübt haben, in den Besitz ihrer Steuervorschreibung gelangen. In vielen Fällen ist das Erträgnis eines solchen Geschäftes dann ein derart minimales, dass der Besitzer nun nicht in der Lage ist, die bis dahin schon beträchtlich aufgelaufene Steuer aufbringen zu können, und die unvermeidliche Folge davon sind dann in der Regel Pfändungen, Executionen 2c., während ein solcher Geschäftsmann, wenn er bald nach Anmeldung des Gewerbes in den Besitz des Steuerbogens gelangen würde, die vorgeschriebenen halbjährigen Steuerquoten bestreiten könnte.

Aus diesem Grunde stellt der Gefertigte an den geehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

Ob derselbe geneigt wäre, zu veranlassen, dass in Hinkunft besonders bei kleineren Geschäftsleuten die Zustellung der Steuervorschreibungen rascher erfolge wie bisher?

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

**Schriftführer Gem.-Rath K. M. Mayer** (liest):

**25.** Interpellation des **Gem.-Rathes Trambauer:**

Seitdem die Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung besteht, wurde über den Mehrverbrauch von Wasser von Seite der städtischen Buchhaltung der Zahlungsauftrag hierüber ohne Berechnung einer Stempelgebür vorgeschrieben.

Im zweiten Quartal a. c. wird jedoch eine Stempelgebür nach Scala III eingehoben.

Wenn sich das k. k. Taxamt dieses Factums bemächtigt und rückwirkend behandelt, so können sich sowohl für die Commune als auch für die Consumenten unliebsame Consequenzen ergeben.

Seit 10. Mai a. c. steht das Referat über Erwirkung eines Landesgesetzes wegen Einhebung der Wassergebür auf der Tagesordnung.

Da es sowohl im Interesse der Hausbesitzer als auch der Industriellen gelegen ist, dass nur das wirklich verbrauchte Quantum Wasser in Rechnung kommt und der löbliche Gemeinderath in dieser Angelegenheit ehestens schlüssig werden muss, erlaube ich mir, an den Herrn Bürgermeister die Anfrage zu richten:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, das Referat wegen Erwirkung eines Landesgesetzes behufs Einhebung der Wassergebür auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen?

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

**Schriftführer Gem.-Rath K. M. Mayer** (liest):

**26.** Interpellation des **Gem.-Rathes Eigner:**

Im XVIII. Bezirke hat die Commune Wien in der Rötzergasse Or.-Nr. 48, 50, 52 und 54, Ecke Rosensteingasse Or.-Nr. 61, 63 und 65, Ecke Karlsgasse Or.-Nr. 69, 71, 73 und 77, und Ecke Gschwandnergasse Or.-Nr. 62 eine Gruppe von 11 Baustellen, die als Materialplätze an einen Baumeister und einen Fuhrwerksbesitzer vermietet sind, auf welchen Bauplätzen eine Badeanstalt, eine Sanitätsstation und ein Magazinsgebäude für Schneepflüge, Kehrichtmaschinen, Handwageln, Schiebtruhen, Schaufeln und Krampen 2c. projectiert sind; leider befindet sich dieses Project im Schlummer.

In Hernals im XVII. Bezirke wurden im Jahre 1892/3 zwei neue Schneepflüge angekauft im Werte von zusammen circa 1200 fl.; diese zwei neuen Schneepflüge befinden sich nicht in dem von der Commune selbst hergestellten Schupfen in Verwahrung, sondern stehen auf dem an den Fuhrwerksbesitzer J. A. Opawsky von der Commune Wien vermieteten Baustellen Rötzergasse Nr. 52 und 54 im XVII. Bezirke in einem ihm eigenthümlichen nothdürftigen offenen Schupfen, welcher wegen seines kleinen Raumes die Schneepflüge nur bis zur Hälfte gegen die nachtheiligen Witterungseinflüsse schützen kann.

Nun erlaube ich mir die Frage:

Ob dem Herrn Bürgermeister dieser große Übelstand bekannt ist, und ob er gewillt ist, das Gemeindegut, welches doch den Steuergeldern entstammt, besser verwahren zu lassen, und diese neuen Schneepflüge sofort auf einen geschützten und verschlossenen Platz zu bringen, veranlassen wolle, um das Zugrundegehen der erst neu angeschafften Schneepflüge zu schützen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

**Schriftführer Gem.-Rath K. M. Mayer** (liest):

**27.** Interpellation des **Gem.-Rathes Steiner:** . . .

**Gem.-Rath Steiner** (zur Geschäftsordnung): Ich bitte um die vollinhaltliche Verlesung dieser Interpellation.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Es ist die vollinhaltliche Verlesung dieser Interpellation beantragt worden; ich ersuche jene Herren, welche dem zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

**Schriftführer Gem.-Rath K. M. Mayer** (verliest vollinhaltlich nachstehende Interpellation):

In der Zeit vom 14. Juli bis 22. August war nur eine Gemeinderaths-Sitzung. Wichtige Geschäftsstücke als: Baulinienbestimmungen u. dgl. bleiben liegen, die Baumeister müssen oft ein halbes Jahr und noch länger auf die Feststellung der Baulinie warten. — Äußerst wichtige und dringliche Angelegenheiten, z. B. die Gasfrage, deren weitere Verschleppung sehr unangenehme finanzielle Folgen für die Gemeinde haben kann, die Berathung eines Statuts für die Bezirksausschüsse, welches geeignet wäre, die gerechtfertigte Unzufriedenheit der Bezirksausschüsse zu beseitigen, die Angelegenheit Stritzl u. s. w. bleiben unerledigt. Die endlose Hinausschiebung der Lösung der Wasserfrage ist namentlich für die Vorortebezirke in sanitärer Beziehung ungemein nachtheilig.

In einer Zeit, wo solche für die Bevölkerung wichtige Angelegenheiten der Erledigung seitens des Gemeinderathes bedürfen, schreibt das Präsidium wochenlang keine Sitzung aus und weilt der Herr Bürgermeister, der doch für seine Mühewaltung aus den Steuergeldern seiner Mitbürger honoriert wird, am Lande, ohne sich um die Stadt Wien zu kümmern.

Dazu kommt noch, dass gerade jetzt die Choleragefahr herannaht, und dass es geradezu Pflicht des Präsidiums des Gemeinderathes ist, vollzählig und in Permanenz hier zu verweilen, um die Durchführung der diesfalls anzuordnenden Maßnahmen selbst leiten und gehörig überwachen zu können. Wie heute die Dinge stehen, kann es sich ereignen, dass in Wien die ersten Cholerafälle auftreten, während der Herr Bürgermeister

in irgend einem Badeorte darüber nachdenkt, wie sein Conflict mit dem Herrn Statthalter zu lösen wäre.

Was die Thätigkeit des Stadtrathes anbelangt, so ist auch diese dermalen eine sehr traurige zu nennen. Wie ich mich überzeugte, ist um ½11 Uhr, ja sogar noch später, erst knapp die Beschlussfähigkeit vorhanden, und es ist erst kürzlich vorgekommen, dass während zwei Stunden die Anwesenheit von 11 Mitgliedern, also in nicht beschlussfähiger Zahl verhandelt wurde. Auch im Stadtrathe bleiben dringende Geschäftsstücke liegen, so zum Beispiel der Act wegen Bestellung von Flurhütern u. s. w.

Die Abstinenz des Präsidiums und die laue Thätigkeit des Stadtrathes kann unmöglich der heißen Jahreszeit allein zugeschrieben werden; denn es geht nicht an und wir halten auch kein Mitglied des Präsidiums oder des Stadtrathes für so gewissenlos, sich von der Commune zahlen zu lassen und das sauer erworbene Geld der Steuerträger, statt dafür im Interesse derselben zu arbeiten, einfach irgendwo am Lande oder in einem Badeorte mit seiner Familie angenehm zu verleben.

Wenn jemand im Sommer regelmäßig einige Wochen zur angeblichen Herstellung seiner geschwächten Gesundheit verwenden will, so darf er eine bezahlte Ehrenstelle der Gemeinde nicht annehmen. Hier liegt eben der Fall ganz anders als bei dem Beamtenkörper, der ungemein angestrengt ist und schon nach der Dienstpragmatik Anspruch auf einen Erholungsurlaub hat.

Die Mitglieder des Präsidiums und des Stadtrathes sind aber keine Beamten der Gemeinde, sondern sie erhalten ein Honorar für den Zeitverlust und die Mühewaltung und sie haben doch nur dann Anspruch auf dieses Honorar, wenn sie thatsächlich eine Mühewaltung im Interesse der Commune gehabt haben.

Die Richtigkeit unserer Auffassung wurde auch durch die Thatsache bestätigt, dass Reichsrathsabgeordnete während des Urlaubes keine Diäten beziehen.

Wir glauben daher, dass die gerügten, bedauerlichen Erscheinungen ihre Ursachen vielmehr in den Differenzen des Präsidiums mit dem Herrn Statthalter haben; es ist aber auch in diesem Falle ganz unzulässig, die Gemeindeverwaltung der Stadt Wien darunter leiden zu lassen, dass Se. Excellenz der Herr Statthalter — ob mit Recht oder Unrecht, soll hier unerörtert bleiben — Zweifel in die Wahrheitsliebe des gegenwärtigen Präsidiums setzt.

Der Gefertigte fragt daher:

1. Beziehen die Mitglieder des Präsidiums und des Stadtrathes auch während der Zeit, wo sie zwar nicht krankheitshalber auf Urlaub sind und ihre Thätigkeit für die Gemeinde ganz einstellen, ihr Honorar weiter und wenn ja, wie kann ein solches Vorgehen gegenüber der steuerzahlenden Bevölkerung gerechtfertigt werden?

2. Womit kann es der Herr Bürgermeister rechtfertigen, dass so lange keine Gemeinderaths-Sitzung einberufen wurde, und dass dringende Angelegenheiten unerledigt bleiben?

3. Warum ist speciell der Herr Bürgermeister von Wien so lange abwesend, obwohl die Ausübung seiner Functionen gerade jetzt infolge der Choleragefahr dringend nothwendig wäre?

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Ich habe zunächst die Angabe richtigzustellen, dass eine Sitzung des Stadtrathes in Anwesenheit von nur elf Mitgliedern stattgefunden habe. Der Herr Interpellant hat über eine Anfrage meinerseits die Erklärung abgegeben, dass er die Anzahl der anwesenden Mitglieder des Stadtrathes aus der Anzahl der Hüte im Vorzimmer zu constatieren pflegt.

Nun hat aber der Herr Gemeinderath dabei übersehen, dass mein College und ich ohne Hut in die Sitzung des Stadtrathes gehen (Heiterkeit), weil wir dieselben in den Bureauräumlichkeiten zu verwahren pflegen. Daraus also diesen Schluss zu ziehen und einen solchen Anwurf gegen die Correctheit des Vorsitzenden im Stadtrathe zu erheben, ist, meines Erachtens, nicht gerechtfertigt. Was nun die Anfragen anbelangt, verweise ich bezüglich der ersten, soweit sich diese Anfrage auf den Herrn Bürgermeister bezieht, auf die Bestimmung des Statutes, welche dem Bürgermeister Functionsgebüren zuspricht.

Die Stadträthe selbst beziehen ihre Functionsgebüren auf Grund von Gemeinderaths-Beschlüssen, denn es ist bekannt, dass nach § 52, lit. c, darüber, ob und welche Functionsgebüren den Mitgliedern des Stadtrathes und den Bezirksvorstehern auf die Dauer ihrer Amtsführung zu gewähren seien, lediglich der Gemeinderath zu bestimmen hat.

Nun wird weiters gefragt, wie, wenn sie während des Urlaubes die Gebüren beziehen, ein solches Vorgehen gegenüber der steuerzahlenden Bevölkerung gerechtfertigt werden könne. Nachdem, wie erwähnt, die Mitglieder des Stadtrathes und der Bürgermeister nicht aus eigener Machtvollkommenheit diese Bezüge sich decretiert haben, sondern dieselben vom Gemeinderathe festgestellt worden sind, so entfällt, glaube ich, die Beantwortung dieser Anfrage. Was nun die Urlaube anbelangt, so verweise ich auf die Geschäftsordnung des Gemeinderathes, und zwar auf die §§ 12 und 13. Dort wird gesagt, dass es den Mitgliedern nicht gestattet sei, ohne Urlaub oder Entschuldigung auszubleiben, und im § 13 heißt es, dass Urlaubsgesuche für die Dauer eines Monates der Bürgermeister bewilligen könne und dass darüber hinausgehende Urlaube vom Gemeinderathe zu genehmigen seien. Alle Urlaube, welche Mitglieder des Stadtrathes oder Gemeinderathes genommen haben und welche über diese dem Bürgermeister vorbehaltene Frist hinausgehen, sind von Seite des Gemeinderathes genehmigt worden. Dass in der letzten Woche keine Gemeinderaths-Sitzung stattgefunden hat, ist lediglich auf die Rücksicht für die Mitglieder des Gemeinderathes zurückzuführen (Widerspruch links); ich bitte mich nicht zu unterbrechen — und darauf, dass eine Anzahl von Agenden, die jetzt auf der Tagesordnung stehen, damals noch nicht auf die Tagesordnung gesetzt werden konnten, weil sie noch nicht für den Vortrag reif waren.

Eine Anzahl von Zeichnungen war nicht ausgefertigt und es lag eine Anzahl von Baureferaten vor, welche ohne Pläne dem Gemeinderathe nicht vorgelegt werden können. Die Pläne müssen angefertigt werden, weil ohne diese eine Berathung nicht möglich ist. Übrigens hat nach § 62 des Statutes der Bürgermeister die Pflicht, über schriftliches Ansuchen von 46 Gemeinderaths-Mitgliedern jederzeit eine Sitzung auszuschreiben. (Widerspruch links.) Ich bitte, mich nicht zu unterbrechen — Dialoge werden nicht gestattet. Es wird endlich gefragt, warum der Bürgermeister von Wien so lange abwesend ist, obwohl die Ausübung seiner Functionen gerade jetzt bei der Choleragefahr nothwendig sei. Sein Urlaub reicht bis Ende dieses Monates und damit ist die Frage erledigt. Ich kann wohl sagen: Gott sei Dank, so dringend ist die Gefahr nicht, dass der Bürgermeister genöthigt wäre, seinen Urlaub abzubrechen.

Die Vertreter der Gemeinde haben keine Veranlassung und keinen Grund, eine Gefahr, die heute — Gott sei Dank — nicht besteht, zu vergrößern oder zu erfinden. Die Bevölkerung selbst leidet darunter, und ich glaube, es ist nicht unsere Sache, unnöthige Besorgnisse auf diese Weise in die Bevölkerung zu tragen. (Gem.-Rath Steiner ruft: Komödie!) Ich bitte, Herr Gem.-Rath Steiner, für diesen Ausdruck rufe ich Sie zur Ordnung.

**28.** Herr Gem.-Rath Gregorig hat Anlass genommen, Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eine Mittheilung über ihm zu Ohren gekommene Unregelmäßigkeiten bei Übernahme des Straßensäuberungs-Inventars von der Transport-Gesellschaft durch die Organe der Gemeinde Wien mitzutheilen. Es wurden darüber Erhebungen gepflogen und ich habe die Ehre, das Resultat dieser Erhebungen bekanntzugeben:

Die Übernahme der von der Transport-Gesellschaft angekauften Inventargegenstände ist am 30. Juni 1893 im commissionellen Wege erfolgt und es hat dabei interveniert: der Magistrats-

Concipist Thetschel, Buchhaltungsofficial Schück, Ingenieur Reithmayer und der Herr Vorsteher des I. Gemeindebezirkes.

Die Auswahl der Gegenstände erfolgte in gewissenhaftester Weise, indem dieselben einzeln, Stück für Stück besichtigt, abgezählt, mangelhafte Stücke von der Übernahme ausgeschlossen wurden. Die von der Übernahme ausgeschlossenen Gegenstände wurden beiseite gelegt und von den Organen der Transport-Gesellschaft sofort übernommen und in Wagenladungen fortgeführt. Unter den übernommenen Gegenständen befanden sich auch 208 Bund und 14 Stück neuer Besen, die selbstverständlich nicht bestielt waren. Es wurden überhaupt fast ausschließlich neue Gegenstände übernommen und nur einige wenige ältere brauchbare Requisiten nicht ausgeschieden. Dazu macht der Magistratsrath, in dessen Ressort die Angelegenheit fällt, die Bemerkung, dass er sich zeitweilig von dem Fortgange der Arbeiten seitens der Übernahms-Commission überzeugt habe, und dass gegen die Correctheit des Vorganges der Commission keinerlei Bedenken erhoben werden kann.

**Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann** (liest):

**29.** Antrag des **Gem.-Rathes Sebastian Grünbeck** und Genossen:

Die Rötzergasse im XVII. Bezirke Hernals ist durch das Haus Weinhauserstraße Nr. 8 unterbunden und der Verkehr geht nicht, wie es nothwendig wäre, durch die nun breite Kirchengasse, sondern durch die Weinhauserstraße, da obiges Haus nur allein das Hindernis bildet.

Dass die Einlösung dieses Hauses von Wichtigkeit ist, geht nun aus Folgendem hervor:

1. Ist die 10° breite Rötzergasse, welche bis zum Schlachthaus und weiter bis Dornbach führt, durch dieses Haus todtgelegt, was man am besten an den Geschäften und Wohnungsvermieten ersieht, trotzdem, dass diese Straße kaum 50 Schritte von der eigentlichen Hauptstraße liegt.

2. Wäre dieser Durchbruch von großer Wichtigkeit zur weiteren Entwicklung und Ausbauung des sogenannten Draschefeldes, welches vollkommen canalisiert ist.

3. Würde der Verkehr durch diese Eröffnung von der Kirchengasse auf die Weinhauserstraße, ebenso auch der Verkehr von der Hauptstraße in die Rötzergasse abgelenkt werden und diese ohnehin stark frequentierten Straßen entlastet werden.

4. Wäre es nur ein Act der Billigkeit, endlich einmal diesen Durchbruch, wo die Besitzer der Rötzergasse und des gesammten Draschefeldes schon seit mehr als zehn Jahren darauf rechnen, was ja auch bei besserer Zinsverwertung doch nur wieder der Gemeinde selbst zugute kommt.

5. Sei nun auch Rücksicht zu nehmen, dass nun die Hernalser Bezirksvertretung diese Einlösungspost zum drittenmale eingestellt hat in ihr Präliminare, was beweist, dass die Nothwendigkeit vorhanden ist und auch allseitiger Wunsch ist.

Was das Einlösungsobject betrifft, ist dasselbe im XVII. Bezirke Hernals, Weinhauserstraße Nr. 8, gehört zur Hälfte der Frau Josefa Labner und zur Hälfte Herrn Eduard Maurer; letzterer ist auch Vertreter obiger Frau und wohnt Neubau, Myrthengasse 4. Das Haus misst sammt Grund zusammen 153 □° und wurde in diesem Jahre auf 14.000 fl. gerichtlich geschätzt, wo ich glaube, wie ich informiert bin, dass beide Besitzer dasselbe Object um 18.500 fl. der Gemeinde zu verkaufen geneigt wären.

Es wäre daher nicht zu versäumen, diese Angelegenheit rasch zu ordnen, da doch beide Anrainer die halbe Straße beim Umbau von der Gemeinde kaufen müssten, um ihre Plätze statt Mittelplätze als Eckplätze verwerten zu können, wonach eigentlich ein ganz kleiner Theil dann nur auf die Gemeinde entfallen würde, was ja aus allgemeinem Interesse kaum zu nennen wäre.

Ich stelle daher die dringlichen Anträge:

Es soll das verehrliche Präsidium mit den Eigenthümern ehebaldigst wegen Einlösung des Hauses im XVII. Bezirke, Hernals, Weinhauserstraße Nr. 8, in Unterhandlung treten und zum gedeihlichen Abschlusse bringen, damit vielleicht noch dieses Jahr das Gebäude demoliert und die Gasse vollständig eröffnet werden kann.

**Schriftführer Gem.-Rath K. M. Mayer** (liest):

**30.** Antrag des **Gem.-Rathes Tagleicht:**

Seit der durchgeführten Decentralisation des ehemaligen Steueramtes im Rathhause sind in dem nunmehrigen für die verschiedenen Bezirke auch die Steuercassen daselbst aufgestellt worden.

In neuerer Zeit ist durch die Cultivierung der Cassenanbohrungen mancher Casseninhalt in fremde Hände übergegangen.

Um die Steuergelder vor solchen Eventualitäten bewahrt zu wissen, stelle ich den Antrag:

Der Magistrat und das Stadtbauamt werden aufgefordert, hinsichtlich der Vorsichtsmaßregeln in dieser Richtung Bericht zu erstatten.

**Schriftführer Gem.-Rath K. M. Mayer** (liest):

**31.** Antrag des **Gem.-Rathes Dr. Daum:**

Die sehr sorgfältig auf Grund der Ergebnisse der letzten Volkszählung gearbeiteten Mittheilungen des statistischen Amtes des Wiener Magistrates ergeben (Seite 86 ff. und Tab. XXVI), dass von den 308.185 Wohnungen Wiens ein Fünfundzwanzigstel oder 4 Percent übervölkert sind, und dass die 12.435 überfüllten Wohnungen von mehr als 90.000 Menschen, d. i. nahezu 7 Percent der Einwohner unserer Stadt, bewohnt werden (im neuzugewachsenen Gebiete über 10 Percent), woraus sich ergibt, dass auf jede dieser übervölkerten, wohl am häufigsten nur aus 1 oder 2 kleinen Räumen bestehenden Wohnungen mehr als sieben Bewohner entfallen.

Diese Thatsache bedeutet nicht nur einen hohen Grad wirtschaftlicher Nothlage dieser 90.000 Menschen, sondern auch einen großen sanitären Übelstand für sämmtliche Bewohner der Stadt, zumal, wenn man die Möglichkeit der Einschleppung solcher Krankheiten erwägt, welche sich durch körperliche Berührung, durch dauernden Aufenthalt in der unmittelbaren Nähe eines Erkrankten verbreiten und in umso höherem Maße, als in obiger Aufstellung nur solche Wohnungen als übervölkert gezählt wurden, in welchen mehr als vier Menschen auf je einen Wohnraum, Küche inbegriffen, entfallen, so dass eine aus Cabinet und Küche bestehende Wohnung erst dann für übervölkert galt, wenn mehr als acht Personen darin schliefen!

Es ist merkwürdig, dass ein für alle Bewohner der Stadt so verhängnisvoller Übelstand, welcher in London, Paris, Berlin und in anderen dichtbevölkerten Städten Europas (unter anderen Frankfurt, Mühlhausen, Basel, Gothenburg in Schweden) schon vor Jahrzehnten von Staats- und Gemeindebehörden und gemeinnützigen Körperschaften zum Gegenstande eingehender Studien gemacht worden ist und gegen welchen man anderwärts mit größerem oder geringerem Erfolge ankämpfte, in den Städten Österreichs, wo die Mietzinse wegen der hohen Hauszinssteuer weitaus höher sind als irgendwo, bisher nur sehr wenig Beachtung gefunden und die Wiener Gemeindeverwaltung noch zu keinem ernsten Gegenmittel veranlasst hat.

Obwohl die Ausführungen, welche der Antragsteller in der Gemeinderaths-Sitzung vom 11. September 1891 diesem Gegenstande widmete, in dem gedruckten Sitzungsberichte als mit lebhaftem Beifalle aufgenommen verzeichnet erscheinen, obwohl durch Reichsgesetz vom 9. Februar 1892, R.-G.-Bl. Z. 37, und Landesgesetz vom 31. Juli 1892, Nr. 54, der Gemeinde Wien für Häuser, welche sie an Arbeiter um einen Mietzins von höchstens 1 fl. 75 kr. per Geviertmeter vermieten würde, für 24 Jahre vollständige Freiheit von der Hauszinssteuer sammt Zuschlägen eingeräumt wurde, geschah bisher noch nichts, um die Wohlthaten dieser Gesetze den unter der Übervölkerung der kleinen Wohnungen unmittelbar Leidenden und dem allgemeinen Gesundheitszustande zuzuwenden. Auch ein am 15. März 1892 von dem Erstunterzeichneten in dieser Richtung gestellter bestimmter Antrag befindet sich noch immer im Stadium der Vorberathung und hat bisher, soviel bekannt wurde, nur zu einer, allerdings ganz richtigen Berechnung Anlass gegeben, nach welcher zur Erbauung steuerfreier Arbeiterhäuser verwendete Capitalien bei Einhaltung der gesetzlichen Maximalgrenzen der Miete, trotz der 24jährigen Steuerfreiheit, die landesübliche Verzinsung nicht finden können.

Die erschreckenden Ziffern, welche nunmehr über das Wohnungselend, namentlich in den neuzugewachsenen Theilen des Gemeindegebietes vom statistischen Amte verlautbart sind, müssten es geradezu als einen schwer zu verantwortenden Leichtsinn erscheinen lassen, wenn die Gemeindeverwaltung noch weiterhin gegenüber solchen, das Leben und die Gesundheit aller Stadtbewohner so ernstlich bedrohenden Verhältnissen in Unthätigkeit verharren wollte.

Wenn es von dem mit Arbeit überhäuften Stadtrathe nicht verlangt werden kann, dass er neben seinen vielen laufenden Geschäften das reiche Material, das sich anderwärts und in Österreich über diese Frage angesammelt hat, sofort herbeischaffe, bewältige und zum Gegenstande von Berichten und Anträgen mache, so durfte sich doch das Studium dieses Gegenstandes in der Weise dringend empfehlen, dass eine Anzahl mit laufenden Geschäften minder überhäufter Mitglieder des Gemeinderathes, unterstützt von einem oder zwei städtischen Beamten, einen Bericht mit daran geknüpften bestimmten Anträgen ausarbeiten, und dass derselbe, vom Stadtrathe vorberathen, dem Gemeinderathe vorgelegt werde, eine im Rahmen der bestehenden Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung für den Gemeinderath vollständig zulässige Art der Geschäftshandlung, welche einen günstigen Erfolg umso eher erwarten ließe, wenn die Zahl der zur Ausarbeitung des Berichtes berufenen Mitglieder der Gemeindeverwaltung eine nicht allzu große ist, wodurch die formelle Behandlung des hochwichtigen Gegenstandes wesentlich beschleunigt würde.

In diesem Sinne wird der Antrag gestellt:

1. Es sei ein Bericht über die Ausdehnung und die vornehmsten Ursachen der Überfüllung kleiner Wohnungen in Wien und über die zur Abhilfe gegen die darin für den Gesundheitszustand der Stadt liegenden Gefahren geeigneten, bei dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung zulässigen Mittel auszuarbeiten

und dem Stadtrathe zur Vorberathung und Stellung von Anträgen an den Gemeinderath vorzulegen.

2. Dieser Bericht sei von einem aus fünf gewählten Mitgliedern des Gemeinderathes zusammenzusetzenden Ausschusse, welchem ein baukundiger, eventuell ein zweiter Beamter des Magistrates oder der städtischen Buchhaltung beizuziehen wäre, mit möglichster Zeitersparnis zu verfassen.

**32.** Antrag des **Gem.-Rathes Buschan:**

Es ist gewiss Pflicht des einzelnen wie der Gesammtheit, bei drohenden Gefahren alles abzustellen, was in irgend einer Weise diese Gefahr erhöhen könnte. So muss besonders heutzutage alles aufgewendet werden, um dem gefährlichen Gaste, der Cholera, wirksam zu begegnen, das Ausbrechen derselben zu verhüten und dieselbe etwa fördernde Übelstände zu beseitigen.

Einen solchen Übelstand bilden gewiss die in den nun zu Wien einbezogenen Bezirken nicht nur in zu geringer Anzahl vorhandenen, sondern auch selbst den bescheidensten sanitären Anforderungen nicht entsprechenden Anstandsorte (Pissoirs).

Nachdem die Bevölkerung und der Verkehr in diesen Gebietstheilen besonders in stetem Wachsen begriffen ist, daher der Mangel solcher Anstandsorte immer mehr fühlbar wird und die bereits bestehenden nicht entsprechend ausgestattet sind, stellt der Gefertigte den Antrag:

Es seien die in den zu Wien einbezogenen Bezirken vorhandenen und den sanitären Vorschriften nicht entsprechenden Anstandsorte baldmöglichst zu beseitigen und die vermehrte Aufstellung neuer, allen Anforderungen entsprechender Anstandsorte (Pissoirs) zu veranlassen.

**33.** Antrag des **Gem.-Rathes Latschka:**

Vor beiläufig vier Jahren hat der Gemeinderath auf meinen Antrag 1000 fl. bewilligt zur Anschaffung von Christusbildern in den Volks- und Bürgerschulen Wiens. Bei der nächstjährigen Budgetdebatte wurde diese Summe auf 2000 fl. erhöht. Bis heute sind diese Christusbilder noch nicht angeschafft. Weil nun die Schulen bald beginnen, so beantragen die Unterzeichneten, der Gemeinderath beschließe:

Es seien bis zum Beginne des Schuljahres, also bis 15. September 1893, in allen Volks- und Bürgerschulen Wiens Christusbilder anzubringen, und zwar so viele, als Lehrzimmer vorhanden sind, in denen die Christusbilder noch fehlen.

**34.** Antrag des **Gem.-Rathes Kipp:**

Nachdem die ehemaligen Gemeinden Neulerchenfeld und Ottakring zu einem Bezirke vereinigt wurden, so wäre es dringend geboten, eine Regulierung der Straßenbenennungen vorzunehmen, da beispielsweise die Hauptverkehrsstraßen auf ganz kurze Strecken zwei verschiedene Benennungen haben, auch Namen derselben sich wiederholen und auch Straßen theils noch ganz unbenannt sind.

Ich stelle daher den Antrag:

Es möge eine Commission eingesetzt werden, welche die geeigneten Vorschläge für die Neubenennung und Abänderung stellt.

Ebenso stelle ich den Antrag:

Es mögen, da sich fast an allen Straßenecken ganznächtige Flammen befinden und an denselben der Name der betreffenden Straße und des Bezirkes zur leichteren Orientierung ersichtlich gemacht werden.

**35.** Antrag der **Gem.-Räthe Scheidl** und Genossen:

Seit der Vereinigung der ehemaligen Vororte mit Wien werden die ohnehin nicht sehr beneidenswerten Hausbesitzer oft wegen der geringfügigsten Vorkommnisse zu den magistratischen Bezirksämtern vorgeladen.

Nachdem auf den diesbezüglichen Vorladungen weder der Grund der Vorladungen, noch der Name des Referenten (Beamten) und das Stockwerk, sowie die Thürnummer ersichtlich ist, stellen die Gefertigten den Antrag:

Es mögen in Hinkunft behufs besserer Orientierung der Parteien auf den Vorladungsblanketten der Gegenstand der Vorladung, sowie der Name des vorladenden Beamten und endlich Stockwerk und Thürnummer, wo sich das betreffende Amtslocale befindet, ersichtlich gemacht werden.

**36.** Antrag des **Gem.-Rathes Steiner:**

Herr Frants Djörup, Stadtzimmermeister und Bauunternehmer in Wien, II. Bezirk, Jägerstraße 5, hat gemeinsam mit seiner Gattin, Frau Marie Djörup und einem Compagnon, in Grinzing, Bergstraße, die Parcellen Grundbuchs-Einlage-Zahl 468 und 420 käuflich erworben.

Auf einer dieser Parcellen hat Frants Djörup einen jahrelang außer Betrieb gewesenen Steinbruch wieder in Betrieb gesetzt, ohne den behördlichen Consens zu besitzen. Um zu seinem Steinbruche eine Verbindung herzustellen, hat Frants Djörup über den Nestelbach eine Holzbrücke errichtet und die Uferböschungen des Nestelbaches durch ein in höchst primitiver Weise angebrachtes Holzbeschläge gepölzt. Weiters hat Frants Djörup den im heurigen Jahre von der Commune Wien errichteten Schranken am linken Ufer des Baches abgeschnitten und einen beweglichen Einfahrtsbalken daraus gemacht.

Nachdem das linksseitige Ufer des Nestelbaches Eigenthum des k. und k. Hof-Steinmetzmeisters Herrn Eduard Hauser ist, wurde von letzterem, soweit die Angelegenheit ihn betrifft, bereits die Besitzstörungsklage überreicht.

Die Pölzung des Ufers in einer Ausdehnung von beiläufig 25 m oder der Brücke birgt infolge der primitiven Art ihrer Herstellung eine große Gefahr für den Ort Grinzing, weil der Bach unterhalb der Brücke eingewölbt ist, und durch den verhinderten Abfluss, wenn das Beschläge durch Hochwasser weggerissen wird, die Bergstraße, wie es bereits einmal im Jahre 1886 am 27. Juni geschah, überschwemmt wird. Zudem kommt zu berücksichtigen, dass Frants Djörup alle die oben erwähnten Herstellungen ohne behördliche Genehmigung gemacht, hiedurch einerseits das niederösterreichische Wasserrechtsgesetz § 16 verletzt und sich anderseits einer Besitzstörung gegenüber der Gemeinde Wien schuldig gemacht hat. Ich stelle daher den Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, den Betrieb des Steinbruches sofort einzustellen, über die Angelegenheit genaue Erhebungen zu pflegen und wegen Einbringung der Besitzstörungsklage innerhalb acht Tagen die geeigneten Anträge zu stellen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Ich habe zu diesem Antrage die Bemerkung zu machen, dass der Stadtrath zur Z. 5954 über Referat des St.-R. Dr. v. Billing beschlossen hat, die Besitzstörungsklage wegen der erwähnten Vorgänge in dem Steinbruche des Franz Djörup in Grinzing einzubringen, und das Bezirksamt mit Rücksicht auf die für den städtischen Besitz eventuell drohende Gefahr aus Dringlichkeitsrücksichten zu bevollmächtigen, im Falle der Gefährdung oder eigenmächtigen Inanspruchnahme städtischen Eigenthums durch Franz Djörup gegen denselben sofort durch den Stadtanwalt ohne weitere Genehmigung seitens des Stadtrathes die gerichtlichen Schritte einleiten zu dürfen. (Beifall.)

**Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann** (liest):

**37.** Antrag der **Gem.-Räthe Brauneiß** und **Ziegelwanger:**

Durch die große Herzensgüte unseres erhabenen Monarchen Sr. Majestät des Kaisers wurde auf den ehemaligen Gründen bei der schwarzen Weste vor Schönbrunn ein großer Park unter dem Namen „Schönbrunner Vorpark" geschaffen, welcher den Bewohnern Wiens, namentlich den westlichen Bezirken zur freien Benützung überlassen wurde. Es ist dies ein sehr schöner Erholungsort und trägt auch viel zur Verschönerung der dortigen Gegend bei, und wir glauben daher, dass es Pflicht der Gemeindevertretung von Wien ist, Seiner Majestät dem Kaiser den Dank der Bevölkerung für dieses so wertvolle Geschenk darzubringen.

Wir stellen daher den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschließe, dass eine Deputation bei Sr. Majestät dem Kaiser vorspreche und den allerunterthänigsten Dank für diesen Act der Herzensgüte unseres erhabenen Monarchen übermitteln soll.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Ich habe nur zu bemerken, dass diese Angelegenheit bereits fertig vorliegt, und dass nur die Rückkehr Seiner Majestät abgewartet wird, worauf der Herr Bürgermeister, dessen Urlaub demnächst abläuft, die Sache zur Erledigung bringen wird.

**Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann** (liest):

**38.** Antrag des **Gem.-Rathes Eigner:**

Die Commune Wien hat im XVII. Bezirke, Ecke der Gschwandnergasse und Karlsgasse, noch einen freien in Reserve gehaltenen Platz, der heute nur dazu benützt wird, dass dort Unrath abgelagert wird; es dürfte dieser Platz nur eingeplankt werden, in welchem Falle er dann als Depotplatz für alte und neue Trottoirsteine, Sand, Bruchsteine und Ziegel 2c. zu dienen hätte. Man kann in obgenanntem Bezirke zu jeder Zeit an verschiedenen Plätzen Pflastersteine, Bruchsteine und Ziegel unter freiem Himmel umherliegen finden, wo es jedermann freisteht, dieselben in beliebiger Menge aufzuladen und wegzuführen, ohne von jemandem angehalten zu werden.

Ich stelle nun den Dringlichkeits-Antrag:

Der obgenannte freie Platz ist für den XVII. Bezirk als Materialdepotplatz einzuplanken und zu dem vorerwähnten Zwecke so bald als möglich herzurichten und seiner Bestimmung zu übergeben.

**Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann** (liest):

**39.** Antrag des **Gem.-Rathes Eigner:**

Im XVII. Bezirke, in dem sich so viele Fabriken befinden, dann Gewerbetreibende und Arbeiter in Massen wohnen, erweist es sich als eine äußerst nothwendige sanitäre Maßregel, eine Badeanstalt zu errichten, und ich stelle daher folgenden Antrag:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, auf den zu einer Badeanstalt bereits projectierten Communal-Baustellen im XVII. Bezirke, Rötzergasse Or.-Nr. 48, 50, 52 und 54, Ecke Rosensteingasse Or.-Nr. 61, 63 und 65, ist sobald als möglich ein im einfachsten Stile, ohne jeden Luxus ausgestattetes Volksbad, welches der Größe der Bevölkerungszahl dieses Bezirkes entspricht, zu errichten. Ferner ist auf obigen Baustellen auch die schon projectierte Sanitätsanstalt und auf den noch übrigbleibenden Baustellen, Gschwandnergasse Or.-Nr. 62, ein Magazinsgebäude für Schneepflüge, Kehrmaschinen und Werkzeuge 2c. zu erbauen. Um vom 1. November 1893 an die nöthigen Requisiten von der eigenen Regie der Straßenreinigung unterbringen zu können.

**Schriftführer Gem.-Rath K. M. Mayer** (liest):

**40.** Antrag des **Gem.-Rathes Eigner:**

Infolge der dringlichen Verbauung der communalen Baustellen im XVII. Bezirke, Rötzergasse Or.-Nr. 48, 50, 52 und 54, Ecke Rosensteingasse Or.-Nr. 61, 63 und 65 und Gschwandnergasse Or.-Nr. 62, zu einem städtischen Volksbade, einer Sanitätsstation und einem Magazine für Requisiten und Werkzeuge stelle ich den Dringlichkeits-Antrag:

Es ist den Herren Stadtbaumeistern Kupka und Orgelmeister als Mieter der zu einem Requisitenplatze zu verwendenden Baustellen Rötzergasse Or.-Nr. 48 und 50, Ecke Rosensteingasse Or.-Nr. 61 und 63 im XVII. Bezirke, dann dem Herrn J. A. Opawsky, Fuhrwerksbesitzer, als Mieter der Baustellen Rötzergasse Or.-Nr. 52 und 54, ehestens zu kündigen, um mit dem Baue obiger dringlichen Objecte beginnen zu können.

**Schriftführer Gem.-Rath K. M. Mayer** (liest):

**41.** Antrag des **Gem.-Rathes Schlögl** und Genossen:

In dem Parteiraume der Schweineabtheilung des St. Marxer Central-Viehmarktes befindet sich für das zahlreiche Publicum nur ein sehr primitiv angebrachter Tisch, welcher aber meistens von den Treibern als Schlafstelle benützt wird. Es ist deshalb für das zahlende Publicum oft sehr umständlich und unangenehm, wenn es sein Geld nicht sortiert und gezählt dem Cassier übergeben kann.

Ich stelle deshalb den Antrag:

Es möge die Commune einen Tisch mit dazu gehörigen Stühlen daselbst baldigst aufstellen, damit endlich die gewiss gerechtfertigten Klagen verstummen.

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

**Gem.-Rath Djörup** (zur einer Berichtigung): Der Herr College Schuh hat über dasjenige eine Eingabe gemacht, was ich nach dem Amtsblatt vom 4. August gesagt habe. Es ist ganz richtig, wenn er schreibt, dass ich gesagt habe, dass es in der ganzen österreichisch-ungarischen Monarchie keine einzige Fabrik gebe, welche Kehrmaschienen erzeugt. Das habe ich allerdings gesagt und das halte ich auch vollständig aufrecht. (Hört!) Denn wenn Herr Gem.-Rath Schuh sagt, er kenne einen Bau- und Kunstschlosser, der Reparaturen bei gewissen Kehrmaschinen macht und sogar ein Patent genommen hat auf einzelne Theile, so ist damit nicht gesagt, dass eine Fabrik solcher Maschinen existiert. Ich habe damals den Antrag gestellt, man möge die Offertverhandlung nicht wie üblich in 6 bis 8 Tagen abhalten, sondern einen möglichst langen Termin ausschreiben, damit Fabriken, die berufen sind, solche Kehrmaschinen zu erzeugen, sich für die Sache interessieren und mitofferieren können. Und das halte ich aufrecht. Ein Kunst- und Bauschlosser, der gewisse Bestandtheile einer Kehrmaschine repariert und erzeugt, ist in meinen Augen noch kein Fabrikant. Sonst sind Sie immer dabei, dass der Fabrikant ausgeschlossen wird, und hier wollen Sie theilen.

**Gem.-Rath Steiner** (zur Geschäftsordnung): Der Herr Vorsitzende hat erklärt, ich hätte ihm gesagt, ich hätte die Hüte im Vorraume gezählt; das ist richtig. Ich constatiere aber thatsächlich in Anwesenheit des Herrn Regierungsvertreters, dass der Stadtrath in Anwesenheit von elf Mitgliedern Beschlüsse gefasst hat, wogegen nach dem Gemeindestatute zwölf Stadträthe anwesend sein müssen ohne Zuzählung des Präsidiums.

**42. Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Wir haben eine Wahl auf der Tagesordnung, von welcher in einer früher verlesenen Zuschrift der Statthalterei die Rede war.

Die Vornahme der Wahl ist höchst dringend, wir werden dieselbe nun vornehmen.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, mit dem Namensaufrufe zu beginnen. (Über Namensaufruf des Schriftführers Gem.-Rath K. M. Mayer geben die Gemeinderäthe die Stimmzettel ab. Nach Abgabe der Stimmzettel:)

Zum Referate bitte ich den Herrn Gem.-Rath Dr. Steuzl. (Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

**43. Referent Gem.-Rath Dr. Steuzl:** Zu den Zahlen 5192 und 5946. Mit Rücksicht auf die drohende Choleragefahr hat die hohe Statthalterei mit Erlass vom 12. Juli 1893 unter anderem angeordnet, dass die Anzeigepflicht für infectiöse Krankheiten neuerdings in Erinnerung gebracht und dass eine besondere Aufmerksamkeit auch auf Brechdurchfall, die sogenannte Cholera nostras gerichtet werden soll. Zu gleicher Zeit hat sie angeordnet, dass die sanitäre Überwachung des Fremdenverkehres in den Hotels und den sonstigen Stätten der Fremdenbeherbergung, speciell rücksichtlich der aus Süd-Frankreich und Süd-Rußland kommenden Fremden, die erst vor wenigen Tagen eingelangt sind, und hinsichtlich der von solchen Personen abgelegten Wäsche durchgeführt werden soll. Weiters hat die hohe Statthalterei mit Rücksicht auf die zunehmende Verbreitung der Cholera in mehreren benachbarten Staatsgebieten an der Reichsgrenze mit Erlass vom 12. August d. J. den Magistrat beauftragt, die Herstellung der allseitigen Bereitschaft zur Action im Falle der Cholera-Einschleppung durchzuführen.

Um diesen Aufträgen in vollkommen zweckdienlichem Sinne entsprechen zu können, erscheint es dringend nothwendig, dass die Action in analoger Weise wie im vorigen Jahre durchgeführt werde und dass vor allem ein Permanenzdienst eingeführt werde, und zwar ein Permanenzdienst zur Nachtzeit für Ärzte und Sanitätsaufseher, für letztere insbesondere deshalb, damit diese die Ärzte des Nachts avisieren können, wenn Erkrankungen vorkommen.

Weiters ist Vorsorge zu treffen, dass, falls die Übertragung eines solchen Kranken in ein Spital nothwendig würde, auch immer Krankenträger bereit seien. Es würde sich demnach darum handeln, einen Permanenzdienst zu schaffen für Ärzte, Sanitätsdiener, -Aufseher und Krankenträger.

Mit Rücksicht darauf erlaubt sich der Stadtrath, dem geehrten Plenum zur geneigten Beschlussfassung und Genehmigung folgende Anträge vorzulegen (liest):

1. Es sei der ärztliche Permanenzdienst bei Tag wie im Vorjahre anzuordnen.

2. Es sei ein Sanitätsaufseher provisorisch auf die Dauer des Bedarfes mit der Dienstleistung im Stadtphysikate (I. Bezirk) gegen den üblichen Taglohn von 2 fl. und auch für die Bezirke IV, VI, VII, VIII, XIV und XV, wo derzeit nur ein Aufseher in Verwendung steht, je ein Aushilfs-Sanitätsaufseher mit 2 fl. täglich und für die oberwähnten sieben Bezirke auch je ein Desinfectionsdiener mit dem Taglohne von 1 fl. 20 kr. zu bestellen; sämmtlichen Sanitätsaufsehern, welche den Permanenzdienst bei Nacht leisten, wäre eine Zulage von 1 fl. 50 kr. pro Nacht und jedem Desinfectionsdiener eine solche von 1 fl. pro Nacht zu bewilligen.

3. Es sei der Magistrat zu ermächtigen, behufs Einrichtung eines Permanenzdienstes vorläufig circa 30 Aushilfs-Krankenträger mit einem Taglohne von 1 fl. 50 kr. aufzunehmen und wäre den ständigen Krankenträgern anlässlich des Permanenzdienstes wie im Vorjahre eine tägliche Zulage von 80 kr. per Kopf zu bewilligen.

4. Es sei den städtischen Ärzten, welche mit der angeordneten sanitären Revision betraut sind, wenn dieselben infolge dessen zur Besorgung der Amtsgeschäfte sich eines Wagens bedienen müssen, über Vorschlag des Stadtphysikates eine Pauschalvergütung von 5 fl. pro Tag und Kopf zu bewilligen.

5. Es seien im Bedarfsfalle auch die städtischen Armenärzte in den Bezirken I bis X mit der Revision der Reisenden in den Hotels &c. zu betrauen und denselben, da dies nicht zu ihren Dienstesobliegenheiten gehört, hiefür ein Honorar von je 5 fl. täglich zuzusichern; für den Fall, als auch dann mit Rücksicht auf die große Anzahl der zu revidierenden Reisenden noch immer nicht das Auslangen gefunden werden sollte, wären externe Revisionsärzte gegen das vorjährige Honorar von 5 fl. und 3 fl. Wagengebür pro Tag zu bestellen.

6. Außerdem wäre auch die sanitäre Überwachung des Schiffverkehres am Handelsquai und eventuell auch an der Lände, III. Bezirk, Unter den Weißgärbern, ins Auge zu fassen und hiefür zwei externe Revisionsärzte gegen ein Honorar von 5 fl. und 3 fl. Wagengebür zu bestellen.

Die Kosten der Durchführung der sofort einzuleitenden Maßnahmen würden sich pro Tag auf circa 200 fl. belaufen.

Die ganzen diesfälligen Auslagen wären auf den Reservefond zu verweisen.

Den beim Permanenzdienste intervenierenden Ärzten des Stadtphysikates sei eine Zulage von je 3 fl. pro Tag zu bewilligen und dem jeweils an Nachmittagen in Verwendung stehenden Kanzleibeamten das übliche Kostgeld von täglich 84 kr. zu gewähren.

Dem Bürgermeister wird ein unbestimmter Credit zur Verfügung gestellt für die Durchführung der Maßregeln, welche sich aus Anlass der Choleragefahr ergaben."

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Ich eröffne die Debatte.

**Gem.-Rath Buschan:** Wenn ich zu diesem Referate das Wort ergreife, so geschieht es, um eine Abänderung des Punktes 5 desselben zu erreichen, wo es heißt, es seien im Bedarfsfalle auch die städtischen Armenärzte in den Bezirken I bis X mit der Revision der Reisenden in den Hotels &c. zu beauftragen. Wir haben gehört, dass die Gefahr der Cholera vorläufig noch nicht eine so eminente ist, und ich möchte daher präcisiert wissen, dass man mit dieser Maßregel, die den Fremdenverkehr in hohem Grade beeinträchtigen würde, ziemlich lange zurückhalten wird; denn sobald wir in den Hotels die ärztliche Revision einführen, wird der Zuzug von Fremden, weil die Leute glauben, die Cholera sei schon hier, fast gänzlich erlöschen oder wenigstens sehr stark abnehmen.

Weiters sehe ich nicht recht ein, warum gerade die ärztliche Controle in den Bezirken I bis X stattfinden sollte. Gerade in den Bezirken XI bis XIX — denn unter Hôtels &c. meine ich auch die Gasthöfe und Nachtquartiere — ist vielleicht die Gefahr, dass solche choleraverdächtige Personen einlogieren, eine eminentere.

Ich stelle daher zu Punkt 5 den Abänderungs-Antrag: Mit der Revision der in den Hotels, Einkehrgasthöfen &c. einlogierten Reisenden sei erst bei Eintritt einer ernsten Gefahr zu beginnen. Dann haben aber alle neunzehn Bezirke dieser Sicherheitsmaßregel theilhaftig zu werden.

**Gem.-Rath Seiler:** Als Mitglied der vorjährigen Sanitäts-Commission habe ich schon auf den Übelstand hingewiesen, dass, wie es auch jetzt wieder in Punkt 5 beantragt wird, die Revision der Reisenden in Hotels sehr unpraktisch durchgeführt wird. Wir zahlen hier die Ärzte, und die Ärzte gehen, trotz aller Mühe, die sie sich geben, einfach nur spazieren. In dem Momente, wo man den Fremden oder Zugereisten nicht auffinden kann, ist auch die ärztliche Wirksamkeit umsonst. Der Arzt besucht den Fremden vier- bis fünfmal im Laufe des Tages und trifft ihn nicht zu Hause. Man kann dem Fremden nicht sagen, zu welcher Stunde der Arzt kommt, dem Arzt kann man aber wieder nicht sagen, zu welcher Stunde der Fremde nach Hause kommt. Es ist im vorigen Jahre der Fall vorgekommen, dass, als deutsche Jockeys zum Rennen nach Wien gekommen waren, die Ärzte vier- bis fünfmal auf den Rennplatz gefahren sind, um die Jockeys zu untersuchen, sie haben die Jockeys nicht gefunden, endlich wurden sie auf dem Pferde oben untersucht. Wenn wir also schon solche Sachen durchführen, so ist es unbedingt nothwendig, dass wir auch den Zweck zu erreichen trachten; denn es genügt nicht, dass die Ärzte in das Hotel kommen und sich dort anschauen lassen, sondern sie sollen den Fremden untersuchen, was gewiss sehr unangenehm ist. Daher wäre es nothwendig, dass, wenn schon die Reisenden in den Hotels — wogegen ich noch später einen anderen Antrag stellen werde — untersucht und revidiert werden sollen, auch dazu etwas veranstaltet wird, damit man ihnen sagen kann: „um 9 oder 10 Uhr kommt der Arzt" — damit der Reisende zuhause ist und der Arzt ihn trifft. Viel besser wäre es, wenn der Gemeinderath an die hohe Statthalterei das Ersuchen stellen würde, zu veranlassen, dass entweder reisende Ärzte auf den Bahnen als Zugsbegleiter mitgehen oder die Reisenden auf den Bahnhöfen revidiert werden. Es würde das erstens viel weniger kosten und auch viel praktischer sein. Die Hauptsache ist ja eigentlich die schmutzige Wäsche, die die Reisenden mit sich führen. Viele Reisende, insbesondere aus Russland und Rumänien, halten sich hier lange Zeit auf und bringen die schmutzige Wäsche in den Koffern nach Wien zum waschen, dann ist es nothwendig, dass die Wäsche nicht in den betreffenden Hotels oder Absteigequartieren behalten werde.

Allerdings haben im Vorjahre die Ärzte, und das muss man mit aller Anerkennung sagen, darüber gewacht, dass die schmutzige Wäsche in Carboldosen eingeweicht wird. Wie unangenehm ist es aber, wenn in einem Hotel 20 oder 30 Reisende von Russland kommen und diese Wäsche sofort eingeweicht wird. Wenn dadurch

eine Krankheit entsteht, so kann man nur wenig helfen, sobald sie schon einmal in einem Hotel ausgebrochen ist. Es wäre daher von Seite des Gemeinderathes an die hohe k. k. Statthalterei das Ersuchen zu richten, dass die Züge Ärzte mit sich führen oder aber die Fremden auf den Bahnhöfen revidiert werden und jeder Fremde einen Revisionszettel bekommt, mit welchem er in die Stadt in ein Hotel fährt.

Wenn man den Fremden fragt, von wo er ist — der Erlass spricht zum Beispiel von „aus Süd-Russland" kommenden Fremden — so wissen wir ja nicht, wo „Süd-Russland" anfängt und wo es aufhört. Das wissen die Fremden auch schon und so kommt jeder von einer anderen Gegend, als aus „Süd-Russland" oder aus „Süd-Frankreich". Es ist wahr, dass wir nach Möglichkeit den Erlass befolgen würden, aber die Fremden sagen einfach nicht, woher sie kommen. Den russischen Pass können wir nicht lesen, es ist nicht ein Wort deutsch oder französisch, sondern alles russisch, und so weiß man nicht, von wo der Fremde kommt; es wäre also wichtig, dass die Reisenden auf den Bahnhöfen selbst revidiert werden.

Es ist ferner zwar nicht im Antrage enthalten, aber ich will das Plenum darauf aufmerksam machen, dass im Vorjahre eine große Anzahl von Erlässen von der hohen Statthalterei, ebenso auch vom Magistrate wegen der Desinfection erlassen worden sind. Insbesondere wurde darauf aufmerksam gemacht, dass eines der besten und billigsten Desinfectionsmittel die ganz gewöhnliche Kalkmilch sei. Ich habe das nun im Vorjahre auch versuchen wollen und habe einen meiner Diener um Kalkmilch geschickt; er hat die ganze Innere Stadt und die halbe Leopoldstadt durchlaufen, hat vier Stunden zugebracht und es war ihm nicht möglich, Kalkmilch zu bekommen. Kalkmilch ist das einfachste Desinfectionsmittel, dies müsste aber jedem auf die leichteste Art zugänglich gemacht werden, und zwar müssten in jedem Bezirke, vielleicht in jeder zweiten oder dritten Gasse, Geschäftsleute beauftragt werden, Kalkmilch um einen billigen Preis zu verkaufen und das müsste kundgemacht werden. Das ist nicht allein genügend, Erlässe überall zu publicieren, sondern man muss es auch der Bevölkerung erleichtern, in der nächsten Nähe billig die Kalkmich zu bekommen; dann wird sie auch diese Desinfection durchführen. Wenn man aber zwei bis drei Stunden herumrennen muss, bis man so etwas bekommt, so wird nicht desinficiert. (Widerspruch.) Vielleicht bekommen Sie es in den Vororten, in der Inneren Stadt bekommen Sie es nirgends, wenigstens weiß man es nicht, es müsste angekündigt werden.

Ich will damit schließen, dass ich die Anträge annehme und dazu den Antrag stelle, dass der Magistrat einen diesbezüglichen Vorschlag einbringen oder aber es selbst durchführen möge, dass publiciert werde, wo Desinfectionsmittel am leichtesten zu kaufen und zu bekommen sind. (Bravo-Rufe.)

**Gem.-Rath Dr. Klotzberg:** Sehr geehrte Herren! In diesen Anträgen finden wir, dass auch städtische Ärzte herangezogen werden können, um bei den an Cholera Erkrankten eventuell Revisionen vorzunehmen, und dass sie dafür eine Vergütung von 5 fl. bekommen sollen. Meine Herren! Theoretisch ist das sehr schön gedacht, aber praktisch wird sich das aus dem Grunde nicht durchführen lassen, weil, wenn die Cholera wirklich in Wien auftreten sollte — der Herr Vice-Bürgermeister hat gesagt: Gott sei Dank, sie ist noch nicht da, und wir wünschen auch nicht, dass sie ihren verheerenden Einzug in Wien halte — so sind die Armenärzte derart mit Arbeiten überlastet, dass dies ein Ding der Unmöglichkeit wäre.

Der Betrag von 3 fl., den man als Wagenpauschale aussetzen will, ist entsetzlich gering.

Er weiß eigentlich nicht, was er mit diesen 3 fl. anfangen soll, denn bis er ein, zwei oder drei Revisionen durchgemacht hat, von einem Orte zum anderen, sind die 3 fl. längst verbraucht und er kann das übrige nicht weiter vornehmen.

Es heißt im Punkt 6, dass die Überwachung des Schiffsverkehres erfolgen solle, und Sie finden hier nur die Rede vom Handelsquai und der Lände im III. Bezirke. Aber, meine Herren, der Referent, der das gearbeitet hat, hat ganz vergessen, dass auch ein Schiffsverkehr an der Heiligenstädter- und Nussdorferlände besteht, wo die sogenannten Flösse, das eigentliche Donau-Fuhrwerk, aus Baiern landen, und im vergangenen Jahre, als ich Mitglied der Cholera-Commission war, habe ich diesen Antrag gestellt, und es wurde auch darauf Rücksicht genommen. Ich bitte also, in Punkt 6 noch den Passus aufzunehmen, dass auch der Schiffsverkehr an der Heiligenstädter- und Nussdorferlände überwacht werde.

Nun, meine Herren, in diesen Punkten finden Sie alles genau präcisiert und verzeichnet, was die Commune zu thun gesonnen ist und wirklich durchführen will, aber dessenungeachtet bleibt uns auch viel zu wünschen übrig, nämlich dasjenige, was die Regierung diesbezüglich zu thun gedenkt, wo die Regierung uns zu unterstützen hat, wo wir allein ohnmächtig sind, zu handeln.

Ein Stück davon hat schon Herr College Seiler herausgegriffen, und schon im vergangenen Jahre wurde in der großen Commission der Antrag gestellt, man möge bei Fernzügen Untersuchungsärzte anstellen, und das ist das einzig Richtige und Praktische, weil die Leute während der langen Fahrt wirklich in der Lage sind, die Kranken zu untersuchen.

Meine Herren! Ich möchte den Arzt kennen, der mit gutem Gewissen sagen kann, wenn er zu einem Kranken tritt, der aus diesen Gegenden kommt, er ist nicht cholerakrank oder trägt wenigstens nicht die Symptome der Cholera schon in sich. Er befindet sich vielleicht schon im prodromalen Stadium, das ist sehr leicht möglich, weil der Arzt nicht Gelegenheit zur genauen Untersuchung hat. Er kann nicht zu sagen wagen, der Mann ist gesund und seuchenfrei, das kann er nicht sagen, und aus diesem Grunde ist es am zweckmäßigsten, wenn wir unter die Bestimmungen auch aufnehmen, es sei die Regierung zu bitten, sie möge bei Fernzügen Ärzte einstellen und damit auch etwas auf sich nehmen von den vielen Auslagen, welche die Gemeinde hat.

In dem Gesetz, betreffend die Vorkehrungen gegen die Cholera, heißt es im § 17, wenn die Cholera im Anzuge ist, hat der Ortsvorsteher unverzüglich die Einberufung der Sanitäts-Commission zu veranlassen. In diesem Falle ist der Ortsvorstand der Bürgermeister der Stadt Wien. Wenn Sie nun die Sanitäts-Commission oder die sogenannte große Commission erst in dem Falle einberufen, wo wirklich ein Cholerafall eingetreten ist, dann alarmieren Sie die Bevölkerung unnöthig. Wenn Sie aber jetzt schon einberufen wird, um alle diese Vorkehrungen vorzunehmen und zu überwachen, dann wird die Bevölkerung weniger alarmiert. Ich erinnere Sie daran, im vergangenen Jahre, wie der erste Fall von Trkal eingetreten war, der angeblich, wie ein Journal gebracht hat, infolge Genusses von Grameln und Donauwasser die Cholera bekommen hat, und wie dann die große Commission einberufen wurde, gieng das Gerücht durch Wien, dass, ich weiß

nicht, wie viele Leute schon cholerakrank seien; dem ist vorgebeugt, wenn die Sanitäts-Commission bei Zeiten einberufen wird.

Nun noch etwas. Es ist hier verlesen worden, dass im Falle, als im Militärstande ein Cholerafall eintreten sollte, wir unverzüglich verständigt werden, und zwar der Gemeinderath, beziehungsweise die Sanitätsverwaltung. Das ist gewiss unbedingt nothwendig. (Referent: Das geschieht schon!) Außerdem bitte ich aber, dass dies nicht im Wege der Statthalterei oder sonstwie auf einem Umwege geschehe, sondern dass auch die Gemeinde davon direct verständigt würde. Die Herren werden sich an einen solchen Fall erinnern, als wir im Jahre 1886 auch von einer Choleragefahr bedroht wurden, haben in den verschiedenen Bezirken Commissionen getagt, welche von Haus zu Haus gegangen sind. Bei der Rossauer Kaserne aber wurde der Commission ein unüberschreitbares Halt zugerufen. Die Commission durfte in diese Kaserne nicht eintreten. Es ist mir so vorgekommen, als ob man bei der Cholera zwischen Militär und Civil einen Unterschied machen wollte. Aber das ist da nicht der Fall, denn dieser menschenmordenden Krankheit ist das ganz egal. Aus diesem Grunde bitte ich, dass, wenn diese Commissionen stattfinden, unter einem die Bitte an das Generalcommando gerichtet werde, dass diesen Commissionen der Zutritt zu den Kasernen ebenso gestattet werde, wie zu allen anderen Gebäuden.

Eine weitere Gefahr droht uns jetzt durch den Durchzug der italienischen Arbeiter, die aus solchen choleraerkrankten Gegenden kommen. Diese sollte man unter eine gewisse Quarantaine bringen. Im Abgeordnetenhause z. B. sind die Agrarier für ihre Ochsen weit mehr besorgt, als man in anderen Fällen für die Menschen besorgt ist. Hier werden solche Leute evacuiert, die aus choleraverdächtigen Gegenden kommen, sie können sich hier aufhalten und werden weiter expediert. Sie sollten vielleicht in plombierten Waggons expediert werden, damit nicht eine weitere Gefahr daraus erwachse.

Ich bitte, diese Anregungen zur Kenntnis zu nehmen. Im übrigen bin ich aber nicht gegen die Anträge, sondern bitte nur, dass der Punkt bezüglich der Überwachung der Nussdorfer- und Heiligenstädterlände ins Auge gefasst werde.

**Referent:** Um Missverständnissen vorzubeugen, möchte ich nun hier schon bemerken, dass bei Punkt 4 ein Fehler vorliegt. Es soll dort „5 fl." und nicht „3 fl." pro Tag heißen.

**Gem.-Rath Dr. Lerch:** Ein Herr College hat gewünscht, dass mit der Revision durch Ärzte so lange gewartet werde, bis eine ernste Choleragefahr eintrete. Es ist aber sehr problematisch, zu wissen, wann eine ernste Choleragefahr eintrete, auch handelt es sich da um eine relative Auffassung. Eine Choleragefahr ist vorhanden, wenn in den umliegenden Provinzen Cholerafälle vorkommen. Wir wissen, dass in Polen ziemlich viele Cholerafälle vorkommen, und dass in Ungarn noch viel mehr Cholerafälle, die theilweise vertuscht zu werden scheinen, vorgekommen sind. Es ist nun bekannt, dass die italienischen Arbeiter aus diesen Gegenden ausgewandert sind, und diese Arbeiter findet man nun in Massen in der Leopoldstadt und wahrscheinlich auch in anderen Bezirken umherziehen. Sie wohnen allerdings nicht in Hotels, sondern in Herbergen und Massenquartieren. Es werden also diese ärztlichen Revisionen nicht bloß für die Hotels, sondern auch insbesondere für diese Massenquartiere bestimmt werden müssen, denn die Gefahr ist gegenwärtig nicht ausgeschlossen, dass die Leute inficiert sind, weil sie eben aus jenen Gegenden kommen. In Cilli ist auch wirklich einer dieser Arbeiter an asiatischer Cholera gestorben. Es ist also nothwendig, dass die Revisionen, wie das im Antrage des Stadtrathes gefordert wird, sofort stattfinden. Ich möchte also bitten, Punkt 5 anzunehmen.

**Referent:** Ich möchte nur bezüglich der italienischen Arbeiter eine Aufklärung geben, damit die Herren nicht durch die Ausführungen einiger Herren Collegen beunruhigt sind. Die italienischen Arbeiter, die hieher gekommen sind, wurden sofort untersucht, und es wurde sofort avisiert, dass mit dem Zuge so und so um so und so viel Uhr und Minuten solche Arbeiter herkommen. Sie wurden genau untersucht und an die nächste Station, wo sie ausgaggoniert werden, geht das Aviso, dass sie dort hinkommen und neuerdings einer Revision unterzogen werden können. Eine Gefahr ist hier also nicht vorhanden.

**Gem.-Rath Tagleicht:** Im Punkt 1 wird vorgeschlagen, dass ein ärztlicher Permanenzdienst für den Tag eingeführt werde. Bei dem Umstande nun, dass der ärztliche Permanenzdienst auch bei Nacht zweckmäßig wäre und von dem Herrn Referenten kein Grund angegeben wurde, warum ein solcher nicht vorgesehen ist, auch nicht, wann der Tag zu Ende sein soll, ob um 6 oder um 12 Uhr, so erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, dass bei Punkt 1 nach dem Worte „Tag" eingeschaltet werde „und Nacht".

**Referent:** Der ärztliche Permanenzdienst ist, speciell beim Physikate, so gedacht, dass Ärzte von 8 Uhr früh bis 8 Uhr abends anwesend sind, die übrige Zeit hindurch aber ein Sanitätsaufseher da wäre, der eventuell kommende Anzeigen sofort an den Arzt des I. Bezirkes zu übergeben hat. Wenn Anzeigen aus anderen Bezirken kommen, wird natürlich sofort der betreffende Arzt auf telegraphischem Wege avisiert.

Ich bitte auch auf die Kosten nicht zu vergessen. Sie können einen Arzt, den Sie den nächtlichen Permanenzdienst versehen lassen, nicht mit 5 fl. entlohnen. Das würde ungeheure Kosten verursachen. Wenn sich die Nothwendigkeit ergeben würde, müsste übrigens auch das geschehen.

**Gem.-Rath Frauenberger:** Meine Herren! Ich muss die Herren Ärzte, welche in dieser Angelegenheit gesprochen haben, wirklich um Entschuldigung bitten, wenn ich es wage, hier auch ein paar Worte zu sprechen, und wenn ich bezüglich der großen Gefahr, welche Sie sehen, mir einer anderen Meinung zu sein erlaube. Wir sind es nämlich schon gewohnt, dass wir im Sommer die Cholera erwarten. Ich weiß das schon seit vielen Jahren. (Referent: Gewiss!) Der Herr Referent sagt gewiss! Ja es ist wirklich so und weil wir das thun, so rühren wir immer die Trommel. Da wird schon gerührt und getrommelt, damit ja kein Fremder sich nach Wien getraut, damit man ja in den entferntesten Winkeln der Erde liest, in Wien wird von der Bevölkerung schon die Cholera erwartet. Also selbstverständlich geht man nicht dorthin. Wenn die Herren glauben, dass das gut ist, so irren sie sich sehr. Andere Städte sind vernünftiger und thun das nicht. (Gem.-Rath Dr. Lerch: Siehe Hamburg und Marseille!) Deswegen braucht man die Vorsichtsmaßregeln nicht außer Auge zu lassen, sie können im geheimen getroffen und durchgeführt werden; aber nicht, dass man mit der Sache so verfährt; ehe noch etwas geschehen ist, wird es schon in die Welt hinausposaunt. Meine Herren, ich glaube, es wäre das vernünftigste, diese berühmte Cholera-Commission in Permanenz zu erklären, damit man der Bevölkerung nicht alle Jahre diese Furcht einjagt. Jetzt ist die Cholera da. Lassen wir diese Cholera-Commission in Permanenz, dann wissen

wir, dass die Bevölkerung auch beruhigt ist, und dass ohnehin immer eine Reihe von Herren über das Wohl der Stadt wacht. Ich glaube, das ist das Beste.

Nun komme ich zu etwas anderem, und ich muss den Herrn Referenten bitten, jetzt auf mich zu hören. Heuer haben, wie es scheint, die hohen Behörden diese Trommel gerührt. (Referent: Nein!) Es ist ein Erlass der hohen Statthalterei vom 12. d. M. erschienen, das ist aus jener Zeit, wo die hohe Statthalterei der Meinung war, dass im Brucker Lager ein Cholerafall vorgekommen ist.

Wer daran schuld ist, dass dieses Gerücht verbreitet wurde, weiß ich nicht.

Ist das Militär-Commando daran schuld, ist die hohe Statthalterei daran schuld, ist vielleicht das Stadtphysikat daran schuld, ich weiß es nicht. Thatsache ist, dass man diese Gerüchte verbreitet hat, dass man die Ärzte avisiert hat, es sei ein Cholerafall vorgekommen; Thatsache ist aber auch, dass ein Cholerafall nicht vorgekommen ist, und es hat daher in diesem Falle die hohe Behörde etwas vorzeitig die Trommel gerührt.

Nun, meine Herren, es ist ganz merkwürdig, vor einer halben Stunde haben wir hier in diesem Saale aus dem Munde des ersten Vice-Bürgermeisters gehört, dass der Gesundheitszustand dieser Stadt nichts zu wünschen übrig lässt, ja, dass der Gesundheitszustand der Reichshaupt- und Residenzstadt ein so erfreulicher ist, dass wir im Verhältnisse zum Vorjahre eigentlich ein Plus haben.

Es wurde gesagt, man muss der Bevölkerung das mittheilen, damit sie nicht beunruhigt ist.

Also, wir haben nichts zu fürchten, es ist nicht ein einziger Cholerafall, auch kein Fall vorgekommen, welche der Cholera auch nur ähnlich sieht, und den Herrn Referenten lade ich ein, nach Oberösterreich zu gehen, wo die Kinder jetzt Obst essen.

Da kommen solche Erkrankungen vor, die er vielleicht für Cholera halten würde (Heiterkeit), aber die dortigen Wundärzte sagen, das ist einfach Bauchweh und curieren das ganz anders.

Ich bin also der Meinung, dass dieses Referat keine große Eile gehabt hätte.

Mit diesem Referat hätten wir noch warten können; wir hätten hier sehr wichtige Baulinienbestimmungen, welche Herr Collega Wurm vorzutragen hat, und da, glaube ich, hätten wir mit dieser Cholerageschichte getrost bis Freitag warten können. Es ist ja fraglich, nachdem jetzt die hohe Statthalterei Kenntnis davon erlangt hat, dass dieser Cholerafall nicht vorgekommen ist, ob die hohe Statthalterei diesen Erlass noch weiter aufrecht erhält. Das müssen wir erst sehen und ich glaube, es wäre gut, wenn wir uns an die hohe Statthalterei oder vielleicht an den Herrn Vertreter des hohen Statthalters hier mit der Anfrage wenden würden, ob dieser Erlass noch besteht, nachdem dieser Cholerafall nicht vorgekommen ist. Vielleicht hat der Herr Vertreter des hohen Statthalters die Güte, mir diese Frage zu beantworten. Wenn es der Fall ist, werde ich mir erlauben, in meiner Rede fortzufahren.

**Referent:** Ich muss offen gestehen, ich hätte nicht geglaubt, dass man eine so ernste Sache auch von der humoristischen Seite behandeln kann. Vor allem anderen möchte ich dem Herrn Vorredner Folgendes erklären. Er hat sich an mich als Referenten gewendet und gesagt, dass ein Wundarzt in Oberösterreich die Cholera genau zu unterscheiden wisse. Ich habe im Jahre 1866 hunderte von Cholerakranken unter meiner Hand gehabt, so dass ich die Cholera sehr genau kenne; es war daher dieser Anwurf ganz überflüssig. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, dass es eine Cholera-Instruction gibt, enthalten in dem Landesgesetze und Verordnungsblatt für Österreich unter der Enns vom Jahre 1892, 26. Stück. Da heißt es im Abschnitt II über Maßregeln bei ausgebrochener Cholera (liest):

„Sobald in einem Orte der erste Cholerafall vorkommt oder die bereits erloschene Seuche wieder ausbricht, ist von dem Gemeindevorsteher hievon der Bezirkshauptmannschaft telegraphisch oder, falls dies nicht möglich ist, auf dem kürzesten Wege die Anzeige zu erstatten." Wenn wir erst warten, bis die Cholera hier ist, dann ist es schon zu spät. Wenn Vorsichtsmaßregeln getroffen werden, so müssen sie jetzt getroffen werden. Wenn der Herr Vorredner aus Nachrichten — ich weiß nicht, woher er sie schöpft, die Sache rosig sieht, so ist das seine Sache; wenn er aber den Bericht des Obersten Sanitätsrathes lesen würde, so würde er sehen, wie viele Cholerafälle es gegeben hat und noch gibt und dass man diese Gefahr daher nicht verachten darf. (Rufe: Aber nicht hier!) Ich bitte nach Galizien und nach Ungarn zu blicken, so werden Sie sehen, wie viel Cholerafälle es gibt.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Das Wort hat der Herr Gem.-Rath Dr. Rader.

**Gem.-Rath Frauenberger:** Ich habe ja noch das Wort.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Ich habe angenommen, dass Sie Ihre Rede schon geschlossen haben.

**Gem.-Rath Frauenberger:** Nein! Es hat mir nur der unrechte Redner geantwortet. Dafür kann ich nichts.

Ich gehe nun zur Sache selbst über und da finde ich, dass es vielleicht vorderhand genügen würde, wenn ein Überwachungsdienst, ein ärztlicher Dienst geschaffen würde. Dass man aber schon daran geht, Krankenträger zu bestellen, Krankenträger, meine Herren! Wenn Sie im Moment nicht die Ärzte haben können, so begreife ich das, da müssen Vorsichtsmaßregeln getroffen werden. Aber schon jetzt die Krankenträger zu bestellen und in den Bezirken einzuquartieren, damit sie indessen Karten spielen, das ist doch etwas zu viel. Die bekommt man im letzten Momente. So weit soll man nicht gehen. Man muss doch einen Fall abwarten, um dann in allen Bezirken Krankenträger zu bestellen.

Glauben Sie nicht, meine Herren, dass Sie die Bevölkerung wirklich auf das höchste beunruhigen, wenn Sie in der Weise vorgehen, dass Sie sogar für Krankenträger Vorsorge treffen? Das, glaube ich, soll man unter allen Umständen ausscheiden. (Rufe: Hamburg!) Ich wäre der Meinung, dass wir uns mit dieser Frage nur insofern befassen, dass der Gemeinderath beschließe, es werde dem Bürgermeister ein unbeschränkter Credit eingeräumt für den Fall des Auftretens der Epidemie, damit derselbe alles Erforderliche veranlassen kann, nicht aber, dass wir heute ins Blaue etwas beschließen. Es wird sich ja zeigen, was die hohe Statthalterei sagen wird, ob der Erlass noch besteht, nachdem dieser Cholerafall, welcher den Anstoß zu diesem Erlass gegeben haben dürfte, gar nicht vorgekommen ist. Ich möchte daher bitten, dass einem diesbezüglichen Antrage, den ich formulieren werde, zugestimmt werde.

**Gem.-Rath Dr. Rader:** Es fällt mir selbstverständlicherweise nicht bei, über die Cholera oder über die Präventivmaßregeln, die dagegen getroffen werden sollen, irgend ein Wort zu sprechen. Ich glaube, es ist nicht Sache des Wiener Gemeinderathes, gewissermaßen eine hygienische Körperschaft zu bilden und die eigene Er-

fahrung hier zum besten zu geben, die dazu dienen soll, die Cholera von den Pforten und Thoren der Stadt Wien abzuhalten. Ich will im großen und ganzen auch nichts gegen dieses Referat sprechen, wenn ich auch der Meinung bin, dass, wenn die Cholera herkommen will, alle Präventivmaßregeln im großen und ganzen doch nichts nützen würden; um was es mir heute zu thun ist, das ist eine Anfrage, die ich mir an den Referenten zu richten erlauben möchte.

Im vorigen Jahre war es Gepflogenheit, dass eine ganze Commission, bestehend aus einem Beamten des magistratischen Bezirksamtes, einem Arzte, — ich glaube auch, Sicherheitswache war dabei — von Haus zu Haus gegangen ist und nach überfüllten Wohnungen gesucht hat.

Wir haben in einem erst vor kurzem erschienenen Buche, die Wohnungsverhältnisse in Wien betreffend, gelesen, dass es in Wien eine ganz exorbitante Zahl überfüllter Wohnungen gibt.

Warum ist in der Zwischenzeit nichts geschehen, und warum hat man nicht dafür Sorge getragen?

Es liegt jetzt ein Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Daum vor, diese Frage zu studieren, um endlich einmal dieser überfüllten Wohnungen Herr zu werden. Es ist von Seiten der Gemeinde nichts geschehen, es ist von Seiten des Landtages nichts geschehen, es ist von Seiten des Reichstages nichts geschehen und von Seiten der Regierung ist erst recht nichts geschehen.

Die Regierung hat jetzt viel wichtigere Sachen zu thun und sie scheint ihr Wohlwollen für die Bevölkerung in der Weise zur Geltung zu bringen, dass sie einen Vertreter hieher schickt und auf diese Weise den Wiener Gemeinderath, die administrative Körperschaft der ersten Stadt des Reiches, gewissermaßen unter Curatel stellt. Die Regierung hätte viele andere Sachen zu thun, um das sociale Leben in der Stadt und auch im Reiche zu bessern.

Meine Anfrage an den Herrn Referenten ist nun folgende:

Es wird wohl, wie es im vorigen Jahre Sitte war, auch heuer, und zwar immer zur Nachtzeit, was gewiss den Einwohnern nicht angenehm ist, in die Wohnungen gegangen werden; man wird so viele überfüllte Wohnungsräume finden, und die Wohnungsinhaber werden gezwungen werden, nur eine bestimmte Anzahl von Wohnungsmietern bei sich zu haben, die anderen aber werden hinausgeworfen. Ich möchte mir also die Anfrage erlauben, ob für den Fall, als die Cholera wirklich hieher kommen würde, von Seiten der Commune Vorsorge getroffen worden ist, um der Überfüllung abzuhelfen, und was mit denjenigen geschieht, die aus den Wohnungen herausgeworfen werden?

**Gem.-Rath Dr. Lerch:** Meine verehrten Herren! Es wurde von einem Collegen in einer Weise über diese Angelegenheit gesprochen, welche ich ihm nicht zum Vorwurfe machen kann, weil er immer so spricht, aber sie berührt mich sehr hart.

Meine Herren! Die Sache ist ja nicht so, dass wir sagen, heute existiert in Wien die Cholera und wir müssen alles Mögliche thun, und es ist auch nicht so, dass wir das Publicum beunruhigen. Im Gegentheile, auch das reisende Publicum wird beruhigt sein, wenn es sieht, dass hier nach Wien Reisende kommen können, in eine Stadt, in welcher mit Vorsicht untersucht wird, ob nicht ein Choleraverdächtiger die Krankheit einschleppen kann, und sie sind dann sicher, dass sie sich hier wohl aufhalten können.

Wenn man aber sagt, dass die Ärzte die Lärmtrommel schlagen, und dass von den Ärzten Spectakel gemacht wird, so kann ich dies nicht ungerügt lassen.

Man muss gerade den Ärzten Wiens und überhaupt dem ärztlichen Stande das Zeugnis geben, dass sie, wo sie können, nicht nur an die Behebung der Krankheit schreiten, sondern sich vorher schon gegen dieselbe wenden. Es ist auch nicht unsere Sache, Spectakel zu machen, sondern wir haben die Verordnungen der hohen Regierung auszuführen, und sie ist gegen uns sehr strenge, wenn wir sie nicht befolgen.

Es wird daher jeder choleraverdächtige Fall angezeigt, damit alarmieren wir nicht das Publicum, sondern beruhigen es, weil es sieht, mit welcher Vorsicht man zuwerke geht.

Ich kann Ihnen nur sagen, wenn in jeder Stadt so vorgegangen würde, wie es bei uns im Vorjahre geschehen ist, so würden wir recht gut fahren. Heuer ist nicht so in die Lärmtrommel geschlagen worden, heuer hat man ruhig durch längere Zeit in Ungarn die Cholera wüthen lassen, und erst, bis sie nach Galizien herübergebracht wurde, dieser Sache mehr Aufmerksamkeit zugewendet. Man thut auch den Behörden unrecht, wenn man sagt: sie schlagen in die Lärmtrommel, es ist Pflicht jedes Staatsbürgers und umsomehr der Behörde, die Angehörigen des Staates vor Verderben zu schützen, und ein Verderben ist der Ausbruch der Cholera und so lange sie nicht ausgebrochen ist, muss man Mittel dagegen anwenden. Denn wenn sie da ist, dann ist es zu spät, dann verlieren die Meisten den Kopf. Ich möchte Sie bitten, dass Sie einen solchen Eindruck nicht mitnehmen, wie ihn ein Herr Vorredner gegeben hat, einen Eindruck, welcher wirklich die Sache, die so ernst ist und mit Ruhe und Überlegung angepackt werden soll, in eine scherzhafte verkehrt.

**Referent** (zum Schlusswort): Ich habe nach den vielen Ausführungen nicht viel zu bemerken, weil ich dessen von meinem Herrn Collegen zum großen Theile überhoben worden bin. Eine Frage möchte ich beantworten, welche von einem Herrn Collegen aus dem XIX. Bezirke an mich gestellt worden ist, ob es heuer wie im Vorjahre stattfinden wird, dass die Revisions-Commissionen herumgehen und commissionieren. Das ist im vorigen Jahre geschehen und dürfte wahrscheinlicherweise auch heuer geschehen. Übrigens, was die Übelstände in den Wohnungen betrifft, wird das ganze Jahr commissioniert und alle Übelstände werden erhoben und abgestellt und dann kommen die Leute im Recurswege an den Stadtrath um Aufhebung der Anordnungen. Solche Eingaben werden vom Stadtrathe erledigt und gewöhnlich, wenn nothwendig, abweislich beschieden.

Wenn der Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg gewünscht hat, dass ein Arzt im Zuge mitgeht, so wäre das eine Einrichtung, die sehr wünschenswert ist, sie ist auch in Ungarn eingeführt, aber wenn die Gemeinde Wien auch für diese Kosten aufkommen sollte, so wäre das ein bisschen zuviel verlangt. Es genügt allerdings nicht, wenn ein Reisender bloß im Waggon untersucht wird, es ist eine fünftägige Observanz nothwendig, denn wenn er aus einer verseuchten Gegend kommt, bietet dies keine Garantie, ob er seuchenfrei ist. Im ganzen und großen habe ich weiter nichts zu bemerken und bitte, meinen Anträgen, die ich namens des Stadtrathes stelle, Ihre Zustimmung zu geben.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Wir schreiten zur Abstimmung.

Der Antrag Frauenberger ist ein Gegen-Antrag gegen sämmtliche Anträge des Referenten. Der Antrag Frauenberger lautet: „Der Gemeinderath wolle beschließen: Es sei dem Herrn Bürgermeister ein unbeschränkter Credit einzuräumen zu dem Zwecke,

um im Falle des ernsten Auftretens der Cholera alles Geeignete, wie im Vorjahre, zu veranlassen, die übrigen Anträge des Referenten werden abgelehnt."

Ich ersuche die Herren, welche mit dem Antrage Frauenberger einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht. — Nach einer Pause:) Es ist die Minorität — der Antrag ist abgelehnt.

Jetzt kommen wir zu den Referenten-Anträgen. Punkt 1. Herr College Tagleicht hat seinen Zusatz-Antrag zurückgezogen.

**Gem.-Rath Tagleicht** (zur Abstimmung): Ich habe mir diesen Antrag zurückzuziehen vorgenommen, und zwar wegen der von einem Arzte gemachten Mittheilung, dass der ärztliche Nachtdienst nicht zweckmäßig sei. Ich finde das richtig und ziehe meinen Antrag zurück.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Dieser Antrag ist zurückgezogen.

Gegen Antrag 1 ist keine Einwendung erhoben worden. Angenommen.

Auch gegen Antrag 2 ist keine Einwendung erhoben worden. Angenommen.

Zu Antrag 3 ist ein Gegen-Antrag nicht gestellt worden. Angenommen.

Bei Punkt 4 ist zu bemerken, dass, wie schon der Herr Referent angeführt hat, ein Schreibfehler unterlaufen ist. Es soll heißen: „eine Pauschalvergütung von 5 fl. pro Tag." In dieser Weise ist der Antrag genehmigt.

Wir kommen zu Punkt 5. Hier hat Herr College Buschan in Bezug auf den Beginn dieser Maßregel den Antrag gestellt: „Mit der Revision der in Hotels, Einkehrgasthöfen ꝛc. einlogierten Reisenden sei erst bei Eintritt einer ernsten Gefahr zu beginnen; dann aber haben alle neunzehn Bezirke dieser Sicherheitsmaßregel theilhaft zu werden."

**Gem.-Rath Wimberger:** Ich bitte um die getrennte Abstimmung über diesen Antrag.

**Gem.-Rath Seiler:** Ich erlaube mir zu bemerken, dass die Durchführung dieser Maßregel schon seit zwei Monaten stattfindet.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Die Herren, welche einverstanden sind, dass mit der Revision der in Hotels, Einkehrgasthöfen ꝛc. einlogierten Reisenden erst bei Eintritt einer ernsten Gefahr zu beginnen sei, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Ich bitte die Herren, welche dafür sind, dass diese Maßregeln nicht nur in den zehn alten, sondern in den sämmtlichen Bezirken durchgeführt werden, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Dieser Antrag ist angenommen.

Nun kommt der Antrag Seiler zur Abstimmung, derselbe lautet: „Der Magistrat sei aufzufordern, in geeigneter Weise zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, welche Desinfectionsmittel in speciellen Fällen zur Anwendung zu bringen und wo dieselben zu erhalten sind und zu welchem Preise." Die Herren, die mit diesem Zusatze des Herrn Gem.-Rathes Seiler einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der zweite Antrag des Herrn Gem.-Rathes Seiler lautet: „Die hohe k. k. n.-ö. Statthalterei sei zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob es sich nicht empfehlen würde, bei Zügen aus verseuchten Gegenden Begleitärzte zur Überwachung der Reisenden zu entsenden, eventuell die Untersuchung der Reisenden und ihres Gepäckes, namentlich gebrauchter Wäsche, auf den Bahnhöfen vornehmen zu lassen und den Reisenden über die vorgenommene Revision Certificate auszufolgen."

Die Herren, die mit diesem Zusatz-Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Damit ist auch ein Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Klotzberg angenommen, welcher das Gleiche besagt.

Im übrigen wurde gegen Punkt 5 keine Einwendung erhoben; derselbe ist daher angenommen.

Bei Punkt 6 hat Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg den Zusatz beantragt, es solle die sanitäre Überwachung des Schiffverkehres nicht nur am Handelsquai und eventuell auf der Lände im III. Bezirke, sondern auch auf der Heiligenstädter- und Nussdorferlände vorgenommen werden.

Die Herren, welche mit diesem Zusatz-Antrage des Herrn Gem.-Rathes Dr. Klotzberg einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Im Übrigen wurde gegen die Fassung der ersten beiden Alinea des Punktes 6 keine Einwendung erhoben, sie sind angenommen.

Die Verweisung der Auslagen auf den Reservefond ist die selbstverständliche Folge der gefassten Beschlüsse.

Gegen Alinea 4: „Den beim Permanenzdienste intervenierenden Ärzten des Stadtphysikates sei eine Zulage von je 3 fl. pro Tag zu bewilligen und dem jeweils an Nachmittagen in Verwendung stehenden Kanzleibeamten das übliche Kostgeld von täglich 84 kr. zu gewähren", wurde eine Einwendung nicht erhoben. Der Antrag ist daher angenommen.

Auch gegen das Schlussalinea: „Dem Bürgermeister wird ein unbestimmter Credit zur Verfügung gestellt für die Durchführung der Maßregeln, welche sich aus Anlass der Choleragefahr ergeben", ist keine Einwendung erhoben worden. Dieselbe ist angenommen und damit der Gegenstand erledigt.

**Beschluss:** 1. Es sei der ärztliche Permanenzdienst bei Tag wie im Vorjahre anzuordnen.

2. Es sei ein Sanitätsaufseher provisorisch auf die Dauer des Bedarfes mit der Dienstleistung im Stadtphysikate (I. Bezirk) gegen den üblichen Taglohn von 2 fl. und auch für die Bezirke IV, VI, VII, VIII, XIV und XV, wo derzeit nur ein Aufseher in Verwendung steht, je ein Aushilfs-Sanitätsaufseher mit 2 fl. täglich und für die oberwähnten sieben Bezirke auch je ein Desinfectionsdiener mit dem Taglohne von 1 fl. 20 kr. zu bestellen; sämmtlichen Sanitätsaufsehern, welche den Permanenzdienst bei Nacht leisten, wäre eine Zulage von 1 fl. 50 kr. pro Nacht und jedem Desinfectionsdiener eine solche von 1 fl. pro Nacht zu bewilligen.

3. Es sei der Magistrat zu ermächtigen, behufs Einrichtung eines Permanenzdienstes vorläufig circa 30 Aushilfs-Krankenträger mit einem Taglohne von 1 fl. 50 kr. aufzunehmen und wäre den ständigen Krankenträgern anlässlich des Permanenzdienstes wie im Vorjahre eine tägliche Zulage von 80 kr. per Kopf zu bewilligen.

4. Es sei den städtischen Ärzten, welche mit der angeordneten sanitären Revision betraut sind, wenn dieselben infolge dessen zur Besorgung der Amtsgeschäfte sich eines Wagens bedienen müssen, über

Vorschlag des Stadtphysikates eine Pauschalvergütung von 5 fl. pro Tag und Kopf zu bewilligen.

5. Es seien im Bedarfsfalle auch die städtischen Armenärzte in den Bezirken I bis X mit der Revision der Reisenden in den Hotels ꝛc. zu betrauen und denselben, da dies nicht zu ihren Dienstesobliegenheiten gehört, hiefür ein Honorar von je 5 fl. täglich zuzusichern; für den Fall, als auch dann mit Rücksicht auf die große Anzahl der zu revidierenden Reisenden noch immer nicht das Auslangen gefunden werden sollte, wären externe Revisionsärzte gegen das vorjährige Honorar von 5 fl. und 3 fl. Wagengebür pro Tag zu bestellen.

Der Magistrat sei aufzufordern, in geeigneter Weise zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, welche Desinfectionsmittel in speciellen Fällen zur Anwendung zu bringen, und wo dieselben zu erhalten sind und zu welchem Preise.

Die hohe k. k. n.-ö. Statthalterei sei zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob es sich nicht empfehlen würde, bei Zügen aus verseuchten Gegenden Begleitärzte zur Überwachung der Reisenden zu entsenden, eventuell die Untersuchung der Reisenden und ihres Gepäckes, namentlich gebrauchter Wäsche, auf den Bahnhöfen vornehmen zu lassen und den Reisenden über die vorgenommene Revision Certificate auszufolgen.

6. Außerdem wäre auch die sanitäre Überwachung des Schiffverkehres am Handelsquai und eventuell auch an der Lände, III. Bezirk, Unter den Weißgärbern, auf der Heiligenstädter- und Nussdorferlände ins Auge zu fassen und hiefür zwei externe Revisionsärzte gegen ein Honorar von 5 fl. und 3 fl. Wagengebür zu bestellen.

Die Kosten der Durchführung der sofort einzuleitenden Maßnahmen würden sich pro Tag auf circa 200 fl. belaufen.

Die ganzen diesfälligen Auslagen wären auf den Reservefond zu verweisen.

Den beim Permanenzdienste intervenierenden Ärzten des Stadtphysikates sei eine Zulage von je 3 fl. pro Tag zu bewilligen und dem jeweils an Nachmittagen in Verwendung stehenden Kanzleibeamten das übliche Kostgeld von täglich 84 kr. zu gewähren.

Dem Bürgermeister wird ein unbestimmter Credit zur Verfügung gestellt für die Durchführung der Maßregeln, welche sich aus Anlass der Choleragefahr ergeben.

**44**. Ich habe der Versammlung zur Kenntnis zu bringen, dass bei der soeben vorgenommenen Wahl in die Commission zur Durchführung der diesjährigen Ergänzungswahlen in die Handels- und Gewerbekammer Herr Gem.-Rath Dr. Huber mit 37 Stimmen gewählt wurde. Abgegeben wurden 71 Stimmen. Gem.-Rath Dr. Huber hat daher die absolute Majorität erhalten.

**45. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Zahl 141. Es handelt sich hier um die Genehmigung des Projectes für den Bau einer Doppel-Bürgerschule auf dem städtischen Grunde im V. Bezirke, Fockygasse und Malfattigasse. Hiefür sind ins Budget 50.000 fl. eingestellt worden.

Auf diesem Platze befindet sich heute bereits ein Gebäude, in welchem eine Doppel-Volksschule untergebracht ist. Die verehrten Herren, welche diesen Bau kennen, werden sich erinnern, dass die Bauführung in der Weise erfolgte, dass zwei Feuermauern gegen zwei Straßen hin etabliert sind, aus welcher Anordnung hervorgeht, dass die frühere Gemeindevertretung bei Ausführung dieses Baues bereits die Absicht hatte, durch Zubauten das Gebäude zu ergänzen und dadurch eine größere Verwertung zu erzielen.

Es wurde nun vom Stadtbauamte auch ein Project, bezw. einige Projectskizzen für die Erbauung dieser Bürgerschule ausgearbeitet. Der Magistrat hat sich nun, gestützt auf das Gutachten des Bezirksschulrathes, für die Projectskizze B ausgesprochen, dass jede Schule für sich — es sollen vier Schulen vereinigt sein, nämlich eine Doppel-Volks- und eine Doppel-Bürgerschule — eine eigene Stiege und einen eigenen Zugang erhalten. Die möglichste Trennung der Schulkinder nach Schulen ist eine Bedingung, welche in diesem Projecte zum Theile erfüllt wird; insofern dieselbe nicht erfüllt wird, ist eben ein Zusatz-Antrag des Stadtrathes in Vorlage, welcher in dieser Richtung eine zweckmäßige Ergänzung gibt. Die Herren sehen, dass in diesem Projecte wohl viele Stiegen angeordnet sind, aber nur zwei Abortgruppen. Es würde daher immer je eine Abortgruppe für zwei Schulen gemeinsam sein. Das ist nun ein Zustand, der sich nicht rechtfertigen lässt, und es wird daher auch vom Stadtrath beantragt, es sei das Project derart auszugestalten, dass für jede Schule eine Abortgruppe geschaffen wird. Es werden also noch zwei Abortgruppen zu erbauen sein.

Ferner ist in dem Projecte des Stadtbauamtes der Aufbau eines Turnsaales über den bestehenden Turnsaal enthalten. Es würden somit vier Schulen nur zwei Turnsäle besitzen. Wenn man erwägt, dass 3000 Kinder diese vier Schulen frequentieren werden, so ergibt sich, dass der Stand von zwei Turnsälen wohl zu gering ist. Der Bezirksschulrath, der Ortsschulrath und der Stadtrath empfehlen daher, noch einen dritten Turnsaal zu errichten.

Die Baukosten dieses Objectes beziffern sich rechnungsmäßig auf Grund der Tarife auf 251.000 fl.; factisch werden diese Kosten sich aber nur auf 211.000 fl. mit Rücksicht auf anzuhoffende Nachlässe belaufen.

Noch habe ich anzuführen, dass durch den Zubau für diese Bürgerschule die heutigen Kinderspielplätze an dieser Stelle occupiert werden. Der Stadtrath war nun darauf bedacht, dem Bezirke die Wohlthat von Kinderspielplätzen auch ferner zu erhalten, und es wurde daher der Magistrat beauftragt, Erhebungen über den Wert des gegenüberliegenden Platzes zu pflegen, welcher auch im Regulierungsplane schon als freier Platz projectiert ist. Grundeigenthümer ist der Bürgerspitalfond. Es wird nun vom Magistrate ein Bericht über den Wert dieses Grundes und daraufhin ein Antrag erstattet werden, es sei dieser Platz zu erwerben, eine öffentliche Anlage dort zu errichten und für Kinderspielplätze vorzusorgen. Damit mögen diejenigen verehrten Herren beruhigt sein, welche vielleicht fürchten könnten, dass durch den Zubau dieser Bürgerschule die Kinderspielplätze dauernd verloren sein könnten. Die Anträge selbst lauten (liest):

„Es sei auf dem communalen Grunde Focky- und Malfattigasse, beziehungsweise Steinbauer- und Herthergasse, anstoßend an zwei entgegengesetzte Seiten des bestehenden Volksschulgebäudes in der Focky-, resp. Malfattigasse eine Doppel-Bürgerschule mit den Gassen-

fronten einerseits gegen die Steinbauergasse, andererseits gegen die Herthergasse nach der Projectskizze B, jedoch mit der Ergänzung in dem Sinne, dass ein dritter Turnsaal errichtet werde, sowie dass behufs durchzuführender vollständiger Trennung der vier in dem Gebäude unterzubringenden Schulen zwei neue Abortgruppen zu errichten sind, mit dem approximativen Kostenerfordernisse von 251.000 fl. zu erbauen.

Der Bau ist heuer noch in Angriff zu nehmen und derart zu beschleunigen, dass die Schulen bis 15. September 1894 der Benützung übergeben werden können.

Für die Deckung der Kosten der nächstjährigen Bauperiode sei eine zweite Baurate in das Budget pro 1894 einzustellen."

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl:** Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

**Beschluss:** Es sei auf dem communalen Grunde Focky- und Malfattigasse, beziehungsweise Steinbauer- und Herthergasse, anstoßend an zwei entgegengesetzte Seiten des bestehenden Volksschulgebäudes in der Focky-, resp. Malfattigasse eine Doppel-Bürgerschule mit den Gassenfronten einerseits gegen die Steinbauergasse, andererseits gegen die Herthergasse nach der Projectskizze B, jedoch mit der Ergänzung in dem Sinne, dass ein dritter Turnsaal errichtet werde, sowie dass behufs durchzuführender vollständiger Trennung der vier in dem Gebäude unterzubringenden Schulen zwei neue Abortgruppen zu errichten sind, mit dem approximativen Kostenerfordernisse von 251.000 fl. zu erbauen.

Der Bau ist heuer noch in Angriff zu nehmen und derart zu beschleunigen, dass die Schulen bis 15. September 1894 der Benützung übergeben werden können.

Für die Deckung der Kosten der nächstjährigen Bauperiode ist eine zweite Baurate in das Budget pro 1894 einzustellen.

**46. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Nr. 143. Es handelt sich hier ebenfalls um einen Schulbau, und zwar für den XI. Bezirk, beziehungsweise für Kaiser-Ebersdorf auf einer Realität, welche der Gemeinde Wien gehört, die sogenannte Dirndlhof-Realität. Auf dieser Dirndlhof-Realität befindet sich heute bereits eine Schule. Diese Realität umfasst ein Grundausmaß von 24.000 m², wovon 5000 m² heute bereits von der Gemeinde benützt sind, während der Rest verpachtet ist. Auf diesem Platze ist derzeit und zwar in dem Schlösschen, welches zur Realität gehört, eine Schule errichtet. Diese Schule entspricht weder nach der Zahl der Räumlichkeiten, noch nach den sonstigen Verhältnissen den Bedingungen eines Schulgebäudes. Es ist daher nothwendig, eine neue Schule zu erbauen.

Es wurde eine Reihe von Plätzen in Erwägung gezogen. Der Bezirksschulrath hat allerdings einen Platz in Anregung gebracht, welcher sich entfernt von dieser Realität befindet.

Es ist das eine Baustelle, die mit 39, beziehungsweise 238, bezeichnet ist. Da der Ankauf dieser Realität einerseits aber 11.000 fl. beanspruchen würde, welche Forderung auch eine vollkommen ungerechtfertigte ist, indem ein Preis von 8 fl. per Quadratmeter sich ergibt, die Gemeinde Wien andererseits in dieser Dirndlhof-Realität einen Besitz hat, welcher in erster Linie für einen Schulbau geeignet ist, nämlich eine Parkanlage, wie man sie schöner nicht finden kann, so hat der Stadtrath, und zwar mit Zustimmung des Bezirksschulrathes und Ortsschulrathes, sich dafür ausgesprochen, dem geehrten Gemeinderathe die Erbauung der Schule auf diesem Platze zu empfehlen.

Die Eintheilung ist aus den Grundriss-Skizzen zu ersehen. Es ist ein zweistöckiges Gebäude, für welches 88.000 fl. präliminiert sind. Effectiv werden 70.000 fl. beansprucht werden.

Daraus ergeben sich folgende Anträge:

„Es sei unter gleichzeitiger Ablehnung aller übrigen für einen Schulbauplatz eingereichten Offerte der zwischen dem Kirchenplatze, dem Schlösschen, Dirndlhofplatz Nr. 2 und 3 und der Straße nach Albern liegende Theil des Parkes der communalen Dirndlhof-Realität im ungefähren Ausmaße von 5000 m² für den Bau einer Schule in Kaiser-Ebersdorf mit 12 Lehrzimmern, 1 Aufnahmszimmer, 1 Conferenz-, 3 Lehrmittelzimmern, 1 Turnsaal mit Garderobe und Turnlehrerzimmer und der Schuldiener-Wohnung zu widmen und wäre die Ausführung des Schulbaues nach der seitens des Stadtbauamtes vorgelegten Projectskizze, jedoch mit entsprechender Vermehrung der Aborte mit dem approximativen Kostenbetrage von 88.000 fl. zu genehmigen."

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Die Versammlung ist nicht mehr beschlussfähig. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 7 Uhr 40 Minuten.)

---

# Stadtrath.

## Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 29. August 1893.
Mittwoch, den 30. August 1893.
Donnerstag, den 31. August 1893.
Freitag, den 1. September 1893.

---

## Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **16. August 1893.**

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Götz, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Meißl, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Witzelsberger, Wurm.

Beurlaubt: St.-R. Boschan, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Matzenauer, Müller, v. Neumann, Noske, Dr. Vogler.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Pfeiffer.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** eröffnet die Sitzung.

Der Vorsitzende bringt die Nachweisung über die Belastung des Reservefondes mit 12. August 1893 zur Kenntnis, wonach der Reservefond per 500.000 fl. effectiv mit 256.719 fl. 64½ kr. und

durch in Aussicht stehende bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen per 438.922 fl. 28 kr., zusammen mit 695.641 fl. 92½ kr., belastet erscheint und sonach mit Hinzurechnung der für die Bezirke I bis XIX zu reservierenden 9500 fl. eigentlich um 205.141 fl. 92½ kr. überschritten ist.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefondes Anträge im Gesammtbetrage von 546.830 fl. 73 kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

St.-R. Wurm entschuldigt sein Späterkommen wegen einer stattfindenden Baucommission.

St.-R. Dr. Lederer zeigt an, dass er seinen vierwöchentlichen Urlaub mit 22. d. M. antreten werde. (Zur Kenntnis.)

Interpellation des St.-R. v. Götz, betreffend die grundbücherliche Vormerkung einer Canaleinmündungsgebür.

Der Vorsitzende erklärt, dass für die fragliche Canaleinmündungsgebür (Bauconsens vom 12. Juli 1893) von der städtischen Hauptcassa-Abtheilung des XIII. Bezirkes ein Zahlungsauftrag vom 20. Juli 1893 zugestellt wurde. Über die Anzeige der Cassenabtheilung vom 26. Juli, dass diese Gebür nicht einbezahlt wurde, ist am 27. Juli die grundbücherliche Sicherstellung dieser Gebür eingeleitet worden, und da am 2. August die Zahlung erfolgte, die Löschung der grundbücherlichen Vormerkung veranlasst worden. Bemerkt wird, dass im Falle der Nichtzahlung der Gebür binnen 14 Tagen nur die Einhebung der 5percentigen Verzugszinsen angeordnet wird und ist von der eventuellen grundbücherlichen Vormerkung nicht die Rede. Der Amtsleiter des XIII. Bezirkes hat gegen Ende des Jahres 1892 die grundbücherliche Vormerkung an Canaleinmündungs-Rückständen aus dem Grunde veranlasst, weil die meisten derartigen Gebüren infolge Saumseligkeit aushafteten. (Zur Kenntnis.)

Interpellation des St.-R. Schlechter, betreffend einen im Brucker Lager vorgekommenen Cholerafall und die Choleragefahr für Wien.

Der Vorsitzende erklärt, dass nach den zugekommenen Mittheilungen im Brucker Lager ein leichterer Cholerafall vorgekommen sei. Er habe Einleitungen getroffen, trotzdem für Wien eine Gefahr dermalen nicht besteht, dass die Hälfte des vorgemerkten Personales einberufen und dass das Stadtphysikat in Permanenz bleibe. (Zur Kenntnis.)

(5807.) **St.-R. v. Götz** referiert in Betreff der Adaptierung eines Lehrzimmers der Mädchen-Bürgerschule, VIII., Zeltgasse Nr. 7, zu einem Turnraume und des Abortraumes zu einer Garderobe.

Referent beantragt:

1. Es sei die Adaptierung des ebenerdigen Hoflehrzimmers Nr. 15 obiger Schule zu einem Turnraum und des Abortraumes zu einer Garderobe nach dem Vorschlage des Stadtbauamtes mit dem Kostenbetrage von zusammen 900 fl. sowie die Durchführung dieser Arbeiten während der laufenden Hauptferien zu genehmigen;

2. es sei im Hinblicke auf die Äußerung der städtischen Buchhaltung zur Deckung des Kostenbetrages von 700 fl. ad Rubr. XLIII 2 ein Zuschusscredit in dieser Höhe zu genehmigen.

St.-R. Meißl beantragt die Ablehnung.

Der Referenten-Antrag wird abgelehnt.

(5796.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Internationalen Elektricitäts-Gesellschaft um Bewilligung zur Kabellegung in der Himmelpfortgasse, I. Bezirk, und beantragt, obiger Gesellschaft im Sinne des Antrages des Magistrates unter den von demselben aufgestellten Bedingungen die Bewilligung zur Einlegung von Kabeln behufs Leitung der Elektricität in der im Protokolle vom 7. Juli 1893, Z. 106442, ausgemittelten Trace nach dem beigelegten Plane zu ertheilen. (Angenommen.)

(4539.) **Derselbe** referiert über die Anträge des Gem.-Rathes Eigner wegen Einführung der Gasbeleuchtung der auf dem sogenannten Draschefelde im XVII. Bezirke entstandenen Gassen und wegen Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung in der Karlsgasse im XVII. Bezirke und beantragt:

1. Die Errichtung von 24 neuen halbnächtigen Flammen an den im vorgelegten Situationsplane B mit 1 bis 24 bezeichneten Punkten;

2. die Errichtung von elf ganznächtigen Flammen an den in diesem Plane mit I bis XI bezeichneten Punkten;

3. die Umwandlung der bereits bestehenden halbnächtigen Flammen Nr. 435 (Rötzergasse), Nr. 411 (Kastnergasse) und Nr. 138 (Ecke der Gschwandnergasse und Rötzergasse) in ganznächtige Flammen und Genehmigung der hiedurch auflaufenden jährlichen Mehrkosten per 945 fl. 28 kr. (Rubrik XXV 1 a bedeckt.)

St.-R. Dr. Lueger beantragt, dass die Aufstellung der Flammen auf Grund des mit der Gemeinde Wien abgeschlossenen Vertrages verlangt werde.

Der Referenten-Antrag wird angenommen.

(5774.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Emma Mitlacher um Überlassung eines Lehrzimmers an der Volksschule in Hütteldorf zum Zwecke der Ertheilung des französischen Unterrichtes und beantragt, diesem Gesuche stattzugeben.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt die Abweisung.

Für den Referenten-Antrag stimmen 6, dagegen 6. Der Vorsitzende dirimiert gegen den Referenten-Antrag; derselbe ist daher abgelehnt.

(5485.) **Derselbe** referiert über die Kostenanschläge für die Herstellung der Gas- und Wasserleitung, der Gaseinrichtung und der englischen Aborte für das Amtshaus in Döbling und beantragt:

1. Die Herstellung der Gasleitung und Gaseinrichtung nach dem vom Stadtbauamte vorgelegten, von der städtischen Buchhaltung adjustierten Kostenanschlage I, II, III, VIII (roth), IV, (VII roth), a (III roth) und b (IX roth) mit einem Kostenbetrage von 5001 fl. 98 kr., und

2. die Herstellung der Wasserleitung inclusive der Closetlieferung nach der vom Stadtbauamte vorgelegten Alternative B mit dem von der städtischen Buchhaltung adjustierten Kostenbetrage von 3138 fl. 48 kr. genehmigt;

3. die gegenüber dem genehmigten Projecte sich ergebenden Mehrkosten von circa 2000 fl. werden bewilligt und wird hiefür pro 1894 budgetmäßig Vorsorge getroffen werden;

4. die Gaseinleitungs-Installationsarbeiten und die Lieferung der Closets sind im Wege einer öffentlichen Offertverhandlung sicherzustellen, wegen Lieferung der Specialrundbrenner ist mit dem Patentinhaber Emil Jaekle, VIII., Langegasse 40, in Verhandlung zu treten und werden die übrigen Arbeiten und Lieferungen den Erstehern der betreffenden currenten städtischen Arbeiten übertragen. (Angenommen.)

(5815.) **Derselbe** referiert über das Project für die Herstellung von Trottoirs in der Hauptstraße in Hütteldorf, XIII. Bezirk, zwischen Nr. 21 und 37.

Referent beantragt, die Genehmigung des vorliegenden Projectes mit dem Kostenerforderniße von 1073 fl. 35 kr. zu genehmigen

und zur Ausgabs-Rubrik XXII 1 c einen Zuschussereditin der Höhe des Erfordernisses zu bewilligen. (Angenommen.)

(5315.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über den Ausweis des Veterinäramtes über die im zweiten Quartale 1893 auf der städtischen Pferdeschlachtbrücke geschlachteten Pferde ꝛc. und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(5356). **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Victoria Sobetzky um Zuerkennung der aus dem von ihrem verstorbenen Gatten Johann Sobetzky erworbenen Bürgerrechte der Stadt Wien resultierenden Rechte und beantragt, die Gesuchstellerin in der vom magistratischen Bezirksamte für den XII. Bezirk vorgeschlagenen Weise zu bescheiden, wonach die nachgesuchte Zuerkennung nicht nothwendig ist.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die aufrechte Erledigung des Gesuches, jedoch im Gnadenwege.

Der Referenten-Antrag wird angenommen; der Antrag des St.-R. Dr. Lueger abgelehnt.

(5800.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Ober-Meidling um Ausfolgung von Zwilchmonturen und beantragt die Anschaffung von 20 Stück Zwilchmonturen (Bluse und Hose) für die freiwillige Feuerwehr in Ober-Meidling zu dem tarifmäßigen Preise von 3 fl. 44 kr. per Stück, sohin mit dem Kostenbetrage von 68 fl. 80 kr. im Wege der städtischen Contrahenten (bedeckt Ausgabs-Rubrik XX 10). (Angenommen).

(5819.) **Derselbe** referiert über die Anschaffung eines Wasserwagens und von Druckschläuchen für die freiwillige Feuerwehr in Hütteldorf und beantragt, für die freiwillige Feuerwehr in Hütteldorf einen eisernen Normal-Wasserwagen sammt Ausrüstung und von zehn präparierten Hanfdruckschläuchen Nr. 6 nebst Verbindungen um den Gesammtkostenbetrag von 1568 fl. 50 kr. und Bewerkstelligung der Lieferung durch den städtischen Contrahenten Wilhelm Knaust (bedeckt Ausgabs-Rubrik XX 1 b). (Angenommen.)

Der Vorsitzende erklärt, dass ihm soeben die Mittheilung zugekommen sei, dass die im Brucker Lager vorgekommene Erkrankung nach erfolgter bacteriologischer Untersuchung kein Cholerafall sei.

(Zur Kenntnis.)

(5482.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit einer Fleischcassaschuld per 4051 fl. 92 kr. nach Johann Jaschke und beantragt, diese Post außer Evidenz zu bringen. (Angenommen.)

(5801.) **St.-R. Dr. Lueger** referiert über die Entscheidung der Baudeputation über den Recurs der Marie März puncto Grundabtretung bei dem Hausbaue auf Parc. 611 in Unter-Sievering und beantragt, von der Ergreifung eines Recurses ist Umgang zu nehmen und der Bauconsens ohne die behobene Bedingung auszufertigen. (Angenommen.)

(5377.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Project für Zubauten bei der Großmarkthalle im III. Bezirke.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, die Referenten-Anträge in Druck zu legen und sohin eine Besichtigung bezüglich der Referenten-Anträge seitens des Stadtrathes an Ort und Stelle.

(Das Referat wird behufs Drucklegung vertagt.)

(5806.) **St.-R. Schneiderhan** referiert in Betreff der Bewilligung zur Erweiterung der Hochquellenleitungs-Aufseherswohnung in Hetzendorf und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(5820.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Moriz Weininger gegen die ihm auferlegte Conventionalstrafe infolge von Übelständen bei der Kehrichtabfuhr und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(5788.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen des W. Ph. Hauck um Grundab- und -Zuschreibung, Grundb.-Einl. 2488 und 2489 am Bürgerplatz im X. Bezirk, und beantragt:

1. die Genehmigung der angesuchten Grundab- und -Zuschreibung im Sinne des Bauamtsberichtes;

2. Löschung der im Punkte 7 des Parcellierungsconsenses vom 22. August 1892, Z. 87427, aufgestellten Bedingungen, betreffend die physische Trennung der auf den Baustellen 3 und 4, Gruppe 6, stehenden Gebäudetheile über eventuelles Verlangen und auf Kosten des Gesuchstellers. (Angenommen.)

(5785.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des F. Olbricht um Planauswechslung für den Hausbau III., Messenhausergasse 10, und beantragt, die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung des Bauconsenses für dieses Project gegen dem, dass für die durch diese Bauführung beabsichtigte Theilung des Baugrundes auf zwei Baustellen die erforderliche Trennungsbewilligung innerhalb vier Wochen angesucht werde. (Angenommen.)

(5814.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für den Umbau des Canales in der Siccardsburggasse im X. Bezirke und beantragt die Genehmigung des Bestbotes der Firma Pittel & Brausewetter (8·2 Percent Nachlass). (Angenommen.)

(5822.) **Derselbe** referiert über den Verkauf von altem Eisenmaterial von der Heizanlage in der Schule III., Salmgasse Nr. 9, und beantragt, die Veräußerung des bei dem Abbruche der alten Heizanlage in obgenannter Schule gewonnenen alten Eisenmateriales an Theodor Schrecker, III., Obere Weißgärberstraße 5, gegen dem zu genehmigen, dass derselbe einen Preis von 3 fl. 80 kr. per 100 kg bezahlt. (Angenommen.)

(5821.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton Kurz um Aufstellung einer Schupfe auf einem Bürgerspitalsfondsgrunde in der Theresiengasse in Simmering und beantragt, vom Standpunkte der Gemeinde Wien noe. des Bürgerspitalfondes als Grundeigenthümers wird dem Anton Kurz, Baumeister, XI., Mauthnergasse 5, welcher die Abtheilung 1 h der Bürgerspitalfonds-Parcellen 102, 1, 2, 3, 4, 1834 und 1835 in der Theresiengasse gepachtet hat, die Bewilligung zur Errichtung einer provisorischen Requisitenschupfe nach dem vorgelegten Plane ertheilt. (Angenommen.)

(5817.) **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über das Ansuchen des Simon Hans Funke, Kanzleipraktikanten, um Urlaubsverlängerung und beantragt, demselben eine dreiwöchentliche Urlaubsverlängerung zu gewähren. (Angenommen.)

(5818.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Officials Robert della Torre um Urlaubsverlängerung und beantragt, demselben eine vierwöchentliche Urlaubsverlängerung zu gewähren. (Angenommen.)

(5571.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über den Fortbezug einer Gnadengabe. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5548.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit einer Kanzleigebür von 19 fl. 60 kr. nach Ernestine Hayek und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(4916.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen um Bewilligung eines Sterbequartals nach dem verstorbenen Telegraphisten der freiwilligen Feuerwehr im XIX. Bezirk, Alois Heldenberger, und beantragt die Abweisung des Ansuchens um ein Sterbequartal und einen Leichenkostenbeitrag. (Angenommen.)

(5384.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Michael Wunderlich um Zuerkennung des Sterbequartals anlässlich des Ablebens seiner Gattin Caroline Wunderlich, städtische Lehrerin, und beantragt die Abweisung des Sterbequartals und eines Leichenkostenbeitrages. (Angenommen.)

(5512.) **Derselbe** referiert über den Jahresbericht des Mariahilfer Communal-Real-Obergymnasiums pro 1892/93 und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(5231.) **Derselbe** referiert über die Anträge der Gem.-Räthe Billicus und Kreindl in Betreff der Gleichstellung des Döblinger Gymnasiums mit den übrigen städtischen Mittelschulen bezüglich der Anzahl definitiver Lehrkräfte, Erhöhung der Lehrmittel-Dotation 2c. und beantragt die Ablehnung dieser Anträge aus den vom Magistrate angeführten Gründen. (Angenommen.)

(4439.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert in Betreff der Ausübung des Präsentationsrechtes bezüglich der Marie Christine Fürstin Montleart'schen Ottakringer Krankenbettstiftung und beantragt, die Präsentation für diese Stiftung namens der Gemeinde Wien dem magistratischen Bezirksamte für den XVI. Bezirk im Einvernehmen mit der Armeninstitutsvorstehung dieses Bezirkes zuzuweisen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, die Präsentation dem Bezirksausschusse im Einvernehmen mit dem Armenrathe oder dem Bezirksvorsteher im Einvernehmen mit dem Obmanne des Armeninstitutes XVI. Bezirk zu übertragen.

Der Referent accommodiert sich dem Antrage des St.-R. Dr. Lueger, dass die Präsentation durch den Vorsteher des XVI. Bezirkes im Einvernehmen mit dem Obmanne des Armeninstitutes dieses Bezirkes zu erfolgen habe.

Der modificierte Referenten-Antrag wird angenommen.

(4622.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Schiller-Vereines „Die Glocke" um Subvention und beantragt, demselben pro 1893 eine Subvention von 200 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(3942.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines der Schriftstellerinnen und Künstlerinnen um Subvention und beantragt, demselben pro 1893 eine Subvention von 50 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(4948.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Theodor Roth als Vormund der minderjährigen Knappich'schen Kinder um Übertragung des nach dem verstorbenen Waisenhauszögling M. Knappich im Depositenamte erliegenden Vermögens auf die hinterbliebenen Geschwister und Erben und beantragt die Abweisung des Ansuchens. (Angenommen.)

(4042.) **Derselbe** referiert über den Stiftbrief-Entwurf für die Amalie Gräfin Vescey-Stiftung für die Feuerwehr und beantragt, den vorgelegten Stiftbrief-Entwurf zu genehmigen.

St.-R. Schlechter beantragt, dass der Stadtrath mit der Ausübung des Verleihungsrechtes betraut werde.

Es wird beschlossen, der Stadtrath übt das Verleihungsrecht aus, mit der Verwaltung wird der Magistrat betraut. Im übrigen wird der Stiftbrief-Entwurf genehmigt.

(5118.) **Derselbe** referiert über den Ankauf der dem Donauregulierungsfonde gehörigen Cat.-Parc. 2599/2 im II. Bezirke zur Arrondierung des Grundcomplexes des Bürgerspitalfondes an der Ecke der Vorgartenstraße und Kronprinz Rudolfstraße.

Referent beantragt:

1. Die dem Donauregulierungsfonde gehörige Cat.-Parc. 2599/2 im Ausmaße von 37·96 □° = 136 m² im II. Bezirke ist für den Wiener Bürgerspitalfond zur Arrondierung des demselben eigenthümlichen Grundcomplexes an der Ecke der Vorgarten- und Kronprinz Rudolfstraße um den angebotenen Kaufpreis von 30 fl. für eine Quadratklafter zu erwerben.

2. Der Kaufschilling ist auf Grund des durch gemeinschaftliche Vermessung zu constatierenden wirklichen Ausmaßes der genannten Parcelle zu berechnen.

3. Die mit der Vertragsausfertigung verbundenen Stempel- und Legalisierungskosten, sowie die Vermögensübertragungsgebüren hat der Bürgerspitalfond als Käufer allein zu tragen. (Angenommen.)

(5631.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Röhrenauswechslung VI., Blaugasse, Brückengasse, Stumpergasse, und beantragt, zu dem mit dem Stadtraths-Beschusse vom 6. April 1893, Z. 1843, bewilligten Kostenbetrage per 10.570 fl. zur Bestreitung der im Kostenanschlage nicht vorgesehenen Mehrarbeiten einen sub Rubrik XXVI 6 a bedeckten Kostenbetrag von 600 fl. gegen seinerzeitige Detailverrechnung zu bewilligen. (Angenommen.)

(5567.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines „Gumpendorfer Kinderfreunde" um Subvention und beantragt, demselben pro 1893 eine Subvention von 100 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5681.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des I. Mariahilfer Kindergarten-Vereines um Subvention und beantragt, demselben pro 1893 eine Subvention von 500 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5536.) **Derselbe** referiert über die Übernahme der Bibliothek und des Vermögens des aufgelösten Vereines der Gewerbetreibenden in Simmering und beantragt, die Überlassung des Vermögens des Vereines der Gewerbetreibenden Simmerings, bestehend in der aus 700 Bänden bestehenden Bibliothek, der Einrichtung für die Kanzlei, Bibliothek und Lesehalle, endlich des vorhandenen Barvermögens von 52 fl. 55½ kr. an den Wiener Volksbildungsverein mit der Widmung zur Erhaltung einer Freibibliothek und Freilesehalle genehmigend zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(5592.) **Derselbe** referiert über die Protokolle der Bezirksausschuss-Sitzungen vom 5. Juli des I. Bezirkes, vom 28. Juni, 5., 12. 19. und 26. Juli des II. Bezirkes, vom 13. Juli des III. Bezirkes, vom 10. Juli des IV. Bezirkes, vom 3. Juli des V. Bezirkes, vom 12. Juli des VI. Bezirkes, vom 12. Juli des VII. Bezirkes, vom 22. Juni des VIII. Bezirkes, vom 27. Juni und 11. Juli des IX. Bezirkes und vom 21. Juni und 19. Juli des X. Bezirkes.

Referent beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(5563.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Röhrl wegen Demolierung der Linienwallmauer in der Mollardgasse und Errichtung eines Kinderspielplatzes zwischen dem Gumpendorfer Schlachthause und dem Sechshauser Gürtel.

Referent beantragt:

Der bezeichnete Platz wird für die Anlage eines provisorischen Kinderspielplatzes bestimmt; die Anlage desselben dem Bezirksvorsteher des VI. Bezirkes übertragen und demselben hiefür ein Betrag von 300 fl. gegen Verrechnung zur Verfügung gestellt.

(Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

# Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **17. August 1893** (vormittags).

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Götz, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Meißl, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Witzelsberger, Wurm.

Beurlaubt: St.-R. Boschan, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Matzenauer, Müller, v. Neumann, Noske, Dr. Vogler.

Experte: Magistrats-Concipist Dr. Weiß.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

**Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** eröffnet die Sitzung und macht nachstehende Mittheilung:

Antrag des St.-R. Schlechter, betreffend die Herstellung einer transparenten Uhr an der Gumpendorfer Pfarrkirche anlässlich der Restaurierung derselben. (An den Magistrat.)

(5764.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Sicherstellung der Canalräumungsarbeiten in den Bezirken XI bis XIX und beantragt, die Übertragung dieser Arbeiten in der aus der folgenden Tabelle ersichtlichen Weise zu genehmigen:

| Bezirk | Section | Offerent | Angeforderter Betrag für die Haupt- und Hauscanalräumung | Senkgrubenräumung | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | Section | per m³ Aushub |
| XI | 1 | **Michael Pfaffstätter** | 1.455 fl. | 1 | 2 fl. |
| „ | 2, 3 | **Marie Maural** . . . | 4.750 fl. | 2 | 2 fl. |
| | | | | 3 | 2 fl. 50 kr. |
| XII | 1, 2, 3, 5 | **Heinrich Fröhlich** . . | 8.710 fl. | 1, 2, 3 | 2 fl. |
| | | | | 5 | 2 fl. 50 kr. |
| „ | 4 | **Louise Steininger** . | 4.500 fl. | 4 | 2 fl. 50 kr. |
| XIII | 1, 2 | **Karl Mickl** . . . . | 8.000 fl. | 1 | 2 fl. 25 kr. |
| | | | | 2 | 2 fl. |
| „ | 3, 4, 5 | **Franz Magerl jun.** / **Bertha Habermayer** | — | 3, 4, 5 | 2 fl. 50 kr. |
| XIV | 5 | **Julius Fröhlich** . . | 3.360 fl. | 5 | 1 fl. 90 kr. |
| XV | 1—5 | detto . . | 6.980 fl. | 1—5 | 2 fl. |
| XVI | 1, 2, 3 | **Katharina Wolf** . . | 12.840 fl. | 1, 2, 5 | 1 fl. 50 kr. |
| | | | | 3 | 2 fl. |
| „ | 4 | **Julius Fröhlich** . . | 7.500 fl. | 4 | 1 fl. 50 kr. |
| XVII | 1, 2, 3 | **Alexander Scheidl** . | 16.900 fl. | 1, 2 | 1 fl. 50 kr. |
| | | | | 3 | 2 fl. 40 kr. |
| XVIII | 1, 2, 3 | **Anton Sederer** . . . | 11.322 fl. | 1, 2, 3 | 1 fl. 95 kr. |
| „ | 4, 5, 6 | **J. Schmatera** . . . | 3.405 fl. | 4 | 2 fl. 80 kr. |
| | | | | 5, 6 | 3 fl. 50 kr. |
| XIX | 1, 2, 3, 4 | **Josefa Bliem** . . . | 8.500 fl. | 1, 3 | 2 fl. 50 kr. |
| | | | | 2 | 2 fl. |
| | | | | 4 | 3 fl. 50 kr. |

In der Generaldebatte beantragt St.-R. Vaugoin, dass bezüglich jener Bezirke, in welchen die Arbeiten nicht an die Bestbieter übertragen werden sollen, keine neue Offertverhandlung ausgeschrieben werden solle.

Der Referent erklärt sich mit dieser Anschauung bezüglich des XVII., XVIII. und XIX. Bezirkes einverstanden. St.-R. Vaugoin modificiert seinen Antrag im Sinne des Referenten.

Specialdebatte:

Ad XI. Bezirk. St.-R. Dr. Lederer beantragt, sämmtliche Arbeiten der Marie Maural zu übertragen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, dass mit beiden Offerenten verhandelt werden solle, ob sie einverstanden seien, dass die Arbeiten für die I. Section dem Michael Pfaffstätter übertragen werden und falls ein Einverständnis nicht erzielt würde, eine neue Offertverhandlung ausgeschrieben werde.

(Dieser Antrag wird zurückgezogen.)

Antrag des St.-R. Dr. Lederer angenommen.

Ad XII. Bezirk. Referent stellt den Zusatz-Antrag, dass für den Fall, als H. Fröhlich in die Theilung nicht einwillige, eine neuerliche Offertverhandlung auszuschreiben sei.

St.-R. Schlechter beantragt, sämmtliche Arbeiten dem H. Fröhlich zu übertragen.

Antrag des St.-R. Schlechter abgelehnt.

Referenten-Antrag angenommen.

Zusatz-Antrag des Referenten wird angenommen.

Ad XIII. Bezirk. Referenten-Antrag angenommen.

Ad XIV. „ „ „ „

Ad XV. „ „ „ „

Ad XVI. Bezirk. St.-R. Dr. Lederer beantragt, sämmtliche Arbeiten der K. Wolf zu übertragen. (Angenommen.)

Ad XVII. Bezirk. St.-R. Vaugoin beantragt, sämmtliche Arbeiten dem H. Fröhlich zu übertragen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt die Ausschreibung einer neuen Offertverhandlung.

Antrag des St.-R. Dr. v. Billing abgelehnt.

Antrag des St.-R. Vaugoin angenommen.

Ad XVIII. und XIX. Bezirk. Referent modificiert seinen ursprünglichen Antrag und beantragt rücksichtlich beider Bezirke die Ausschreibung einer neuen Offertverhandlung. (Angenommen.)

(5834.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über die Vermehrung des Desinfectionspersonales auf dem Borstenviehmarkte.

(Das Referat wird wegen Anhörung der Experten Magistratsrath Siegl und Ober-Thierarzt Kögler zurückgezogen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(5852.) **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über die Zuschrift des Wiener Bezirksschulrathes vom 7. August 1893, Z. 4119, in Betreff der Errichtung einer allgemeinen Volks- und Bürgerschule für Mädchen XVIII., Währing, Anastasius Grüngasse, Auflassung von Spätclassen in mehreren Schulen des XVIII. Bezirkes und Verlegung der Specialabtheilungen für schwachsinnige Kinder XVIII., Michaelerstraße 30, in das Schulgebäude XVIII., Anastasius Grüngasse, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(5864.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen des Karl Kaiser um Baubewilligung für das Haus Grundb.-Einl. 215 im IX. Bezirke, Garnisonsgasse, Ecke der Lackirergasse, und

beantragt die Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung der Baubewilligung unter Genehmigung der projectierten Risalite von je 4·20 m Länge und 0·15 m Vorsprung gegen Abzug der Risalitgründe von dem zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grunde sowie gegen Vorlage der Abtheilungspläne zur formellen Genehmigung der Bildung der beiden Baustellen. (Angenommen.)

(5856.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Lieferung der Maschinenbestandtheile zur Ausführung der Anbohrungsarbeiten und Abzweigungen von den Wasserleitungsröhren in den Bezirken XI bis XIX und beantragt, das Offert des Bestbieters S. Kelsen mit einem Nachlasse von 23·2 Percent von der Kostenanschlagssumme per 54.161 fl., sonach zur Erstehungssumme von 41.595 fl. 65 kr., zu genehmigen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, die Arbeiten unter die Offerenten Hermann Heinrich, C. Teudloff & Th. Dittrich und S. Kelsen aufzutheilen.

(Dieser Antrag wird zurückgezogen.)

Referenten-Antrag angenommen.

(5896.) **Derselbe** referiert über das Einschreiten der k. k. General-Direction der österreichischen Staatsbahnen in Vollmacht der Commission für Verkehrsanlagen in Wien um Einleitung der Enteignung respective Servitutsbestellung bezüglich der Cat.-Parc. 984 Ober-Döbling (Weg, Tunnelservitut) und 985 Pötzleinsdorf (Straße Tunnelservitut) und beantragt, bei der diesbezüglichen Verhandlung, zu welcher Vertreter der Gemeinde Wien werden eingeladen werden, eine Einwendung gegen diese Enteignung, beziehungsweise Servitutsbestellung nicht zu erheben. (Angenommen.)

(5892.) **Derselbe** referiert über die Verbesserung der Beleuchtung in der Knaben-Bürgerschule IV., Preßgasse 24, und beantragt die Genehmigung derselben und die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik XLIII 4 in der Höhe des Erfordernisses per 1660 fl. (Angenommen.)

(5667.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über den Ankauf einer Ölskizze von Professor Füger für das historische Museum und beantragt, den Ankauf dieses Bildes um den Betrag von 140 fl. zu genehmigen. (Angenommen.)

(5816.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Schullocalitätenüberlassung an die Gewerbeschul-Commission in Wien und beantragt, der Gewerbeschul-Commission für die in das Gebäude der Bürgerschule XI., Marktplatz, zu transferierende gewerbliche Fortbildungsschule die beiden Zeichensäle sowie zwei im 2. Stockwerke gelegene Lehrzimmer dieser Schule zur Verfügung zu stellen und die Kosten der Beleuchtung und Beheizung dieser Localitäten auf die eigenen Gelder zu übernehmen. (Angenommen.)

(5798.) **Derselbe** referiert über die Erhöhung des Wasserquantums für das erste städtische Waisenhaus im VII. Bezirke und beantragt, das tägliche Wasserquantum für die Sommermonate, d. i. für die Zeit vom 1. April bis 30. September jeden Jahres, mit 32 hl zu bestimmen. (Angenommen.)

(5745 und 5746.) **Derselbe** referiert über rückständige Wassermehrverbrauchs-Gebüren nach sechs Parteien aus dem VIII. und nach fünf Parteien aus dem I. Bezirke und beantragt die Abschreibung dieser Gebüren wegen constatierter Rohrgebrechen aus Billigkeitsgründen. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

---

# Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **17. August 1893** (nachmittags).

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing, Rückauf, v. Götz, Schneiderhan, Dr. Lederer, Dr. Stenzl, Dr. Lueger, Baugoin, Matthies, Witzelsberger, Meißl, Wurm.

Beurlaubt: St.-R. Boschan, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Matzenauer, Müller, v. Neumann, Noske, Dr. Vogler.

Experten: Magistrats-Secretär v. Regius und Oberthierarzt Kögler.

Schriftführer: Magistrats-Commissär Appel.

---

**Vice-Bürgermeister Dr. Richter** eröffnet die Sitzung.

(5847.) **St.-R. Baugoin** referiert über das Ansuchen des W. Ph. Hauck um Überlassung eines Grundstreifens zur Arrondierung seiner Baustelle 11, Einl.-Z. 2501 im X. Bezirke, und beantragt, die käufliche Überlassung eines Theiles der in das Verzeichnis für das öffentliche Gut aufgenommenen Cat.-Parc. 2317, X. Bezirk, Figur a b c d a im Ausmaße von 5·29 m² an W. Ph. Hauck zur Arrondierung seiner Baustelle Nr. 11, Einl.-Z. 2501, um den Einheitspreis von 12 fl. per Quadratmeter und gegen Zahlung der Vertragskosten und Übertragungsgebüren durch den Gesuchsteller zu genehmigen.

(Angenommen.)

(5834.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über die Vermehrung des Desinfectionspersonales auf dem Borstenviehmarkte in St. Marx und beantragt, die Vermehrung um zehn Individuen und nur für die Zeit bis Ende December 1893 zu genehmigen und für diesen Zweck einen Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses von 1800 fl. zu bewilligen.

St.-R. Dr. v. Billing und Dr. Lederer beantragen, die Zahl der Taglöhner um sechs zu vermehren, damit das vorhandene Desinfectionspersonale seinem Dienste nicht entzogen wird.

Ferner beantragt St.-R. Dr. v. Billing den Magistrat zu beauftragen, wegen Ersatzes des derzeitigen Ziegelpflasters durch ein anderes leichter zu reinigendes Pflaster Anträge zu stellen.

Die Anträge der St.-R. Dr. v. Billing und Dr. Lederer werden angenommen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Grübl übernimmt den Vorsitz.)

(5823.) **St.-R. Baugoin** referiert über das Ansuchen der Leopoldine und Adolfine v. Kiß um Bewilligung zur pachtweisen Benützung eines communalen Straßengrundes vor ihrem im Baue begriffenen Hause Promenadegasse, Ecke der Trimmelgasse in Dornbach im XVII. Bezirke, und beantragt die Gesuchsgewährung unter den im Commissions-Protokolle vom 9. August aufgestellten Bedingungen.

(Angenommen.)

**Derselbe** referiert über Gesuche um Bewilligung von Gehaltsvorschüssen. — Die Referenten-Anträge werden angenommen.

(5888.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Beerdigungskosten nach zehn Parteien aus dem XV. Bezirke mit dem

Betrage von 41 fl. 55 kr. und beantragt, die Abschreibung zu bewilligen. (Angenommen.)

(5890.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Hundesteuern nach sechs Parteien aus dem XV. Bezirke und beantragt, die Abschreibung zu bewilligen. (Angenommen.)

(4557.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über den Recurs des Thomas Bretz gegen die Entscheidung des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk vom 13. December 1892, Z. 30504, womit dem Genannten die Bewilligung zur Errichtung eines Eislaufplatzes im XIII. Bezirke, Breitensee, Ecke der Antons- und Bartholomäusgasse, nicht ertheilt wurde und beantragt die Abweisung.

(Angenommen.)

(5272.) **Derselbe** referiert bezüglich der Servitutsbestellung hinsichtlich der Hochquellenwasserleitung auf den Arsenalgründen und beantragt, den Magistratsbericht, wonach von dem Verlangen nach Ausstellung einer grundbuchsmäßigen Servitutserklärung Umgang zu nehmen und sich mit der wiederholt ertheilten Zustimmung des Reichs-Kriegsministeriums zu der durchgeführten Wasserleitungsanlage zufriedenzustellen ist, genehmigend zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(5433.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Herz Jesu-Kirchenbauvereines im II. Bezirke, Kaisermühlen, um Subvention und beantragt, es sei dem Herz Jesu-Kirchenbauvereine im II. Bezirke vom Jahre 1894 angefangen durch fünf Jahre eine Subvention von je 2000 fl., zusammen 10.000 fl., zu bewilligen. (Angenommen.)

Weiters wird über Anregung des Vice-Bürgermeisters Dr. Grübl und des St.-R. Dr. Lueger beschlossen, es sei diese Subvention dann als unverzinslicher Vorschuss zu betrachten, wenn die Gemeinde aus dem Titel der Hand- und Zugroboten in Anspruch genommen werden sollte. (An den Gemeinderath.)

(5792.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Firma Schoeller und Cie. um Löschung der auf der Realität C.-Nr. und Einl.-Z. 130, Grund-Einl. I. Bezirk, Bognergasse 2, zu Gunsten der Gemeinde Wien wegen Bezuges der Gemeindeabgaben auch während der Dauer der Steuerfreiheit einverleibten Reallast und beantragt, dem Ansuchen um Löschung Folge zu geben, beziehungsweise die Ausstellung einer Löschungserklärung nach dem vorgelegten Entwurfe zu bewilligen.

(Angenommen.)

(5551.) **Derselbe** referiert über die Herstellung einer Gartenanlage bei der neuen Kirche in Gersthof im XVIII. Bezirke und beantragt:

a) Das Project des Stadtgärtners mit dem Kostenbetrage von 3799 fl. 60 kr. exclusive des Wertes der aus der Baumschule zu entnehmenden Gehölze per 965 fl. zu genehmigen, im Herbste d. J. unter Verwendung des im Budget des Jahres 1893 eingestellten Betrages von 2000 fl. die Erd- und einen Theil der Wegarbeiten, im Jahre 1894 die übrigen Arbeiten mit dem in das Budget des Jahres 1894 einzustellenden Kostenbetrag von 1800 fl. in Ausführung zu bringen;

b) die Erdarbeiten in eigener Regie auszuführen, die Abfuhr der schlechten, die Lieferung und Zufuhr der guten Ackererde, sowie die Lieferung von Schotter und Sand, insoweit sie nicht durch den Vorsteher des XVIII. Bezirkes unentgeltlich beigestellt werden können, im Offertwege sicherzustellen, die übrigen Erfordernisse im Handeinkaufe zu beschaffen;

c) die Ausführung dem Stadtgärtner in Einvernehmen mit dem Stadtbauamte und dem Bezirksvorsteher zu übertragen.

(Angenommen.)

(2566.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 4. April 1893, Z. 69227, betreffend die Fürsorge der Gemeinde für die vorübergehende Unterbringung jener Personen, welche plötzlich auf der Straße unter choleraverdächtigen Erscheinungen erkranken, und beantragt, den Magistrat zu beauftragen, den im Statthalterei-Erlass vom 4. April 1893, Z. 69227, abverlangten Bericht darüber, in welcher Weise mit Ausschluss einer Inanspruchnahme der Sicherheitswachstuben für die erste Unterbringung der auf der Straße als choleraverdächtig Getroffenen vorgesorgt werden wird, im Sinne des vorgelegten Entwurfes einer Vorstellung, respective Recurses zu erstatten und beizufügen, dass die Gemeinde eventuell den Nachweis der Unmöglichkeit der Leistung durch Einvernehmung von Hausbesitzern in allen Bezirken Wiens erhärten würde. (Angenommen.)

(5858.) **St.-R. Rückauf** referiert über das Ansuchen des Wilhelm Pohl um Schadloshaltung für den aus Anlass des Umbaues des Hauses Grundb.-Einl. Nr. 656 des VI. Bezirkes Or.-Nr. 5 Mariahilferstraße zur Straßenverbreiterung entfallenden Grund per 151·50 m² und beantragt, die Schadloshaltung mit 50 fl. per Quadratmeter festzusetzen. (Angenommen.)

(5839.) **Derselbe** referiert über das Anerbieten des Karl und der Rosalia Krunabetter wegen käuflicher Erwerbung der Baustelle Nr. 14 Cat.-Parc. 2080/28, Einl.-Z. 2343, an der Triesterstraße im X. Bezirke im Ausmaße von 437·28 m² und beantragt, diese Baustelle den Gesuchstellern um den Einheitspreis von 7 fl. per Quadratmeter nach dem Magistrats-Antrage käuflich zu überlassen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, behufs Erzielung eines höheren Preises ein Verhandlungscomité einzusetzen.

Letzterer Antrag angenommen.

In das Comité gewählt: Rückauf, Schneiderhan, Dr. Lueger.

(5879.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton Sikora um Verlängerung des fünfzehntägigen Arbeitstermines für den Canalbau in der Selzer- und Holochergasse im XIV. Bezirke um sechs Tage und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(5813.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann und der Francisca Töpfl um Planauswechslungsbewilligung behufs Risalitherstellungen, Einl.-Z. 352, Baustelle I, XIV. Bezirk, Feldgasse, und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes auf Ertheilung des Consenses und Genehmigung der Herstellung von drei Risaliten mit der Gesammtfläche von 1·89 m² gegen Einlösung des Grundes um den Betrag von 56 fl. 70 kr. zu bestätigen.

(Angenommen.)

(5872.) **Derselbe** referiert über ein Ansuchen um Bewilligung eines Gehaltsvorschusses.

Referenten-Antrag angenommen.

(5547.) **Derselbe** referiert über den Bericht, in welchem Stadium sich der Schulhausbau im XVII. Bezirke, Schmerlinggasse, befindet, beziehungsweise über den voraussichtlichen Vollendungstermin und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(5715.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Frühbeck wegen käuflicher Überlassung von alten Brunnenüberlegsteinen um den Betrag von 5 fl. und beantragt die Genehmigung.

(Angenommen.)

(5812.) **St.-R. Wurm** referiert über das Ergebnis der mit den Blechen für die Kessel der Heizanlagen in den Schulen, III., Salmgasse 9, und XVIII., Anastasius Grüngasse, vorgenommenen Zerreißproben und beantragt, die Niederdruck-Dampfkessel für diese

Heizanlagen gegen Zugestehung einer fünfjährigen Haftzeit und Vornahme einer Druckprobe vor Ablauf derselben zur Verwendung zuzulassen. (Angenommen.)

(3396.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des C. Reißert, Administrators des Hauses Einl.-Z. 654, Or.-Nr. 1 b, Mariahilferstraße, VI. Bezirk, um Bewilligung zur Vornahme von Adaptierungen und beantragt, den Antrag des Magistrates auf Ertheilung der Baubewilligung für die behufs Vergrößerung des Maleratelieres in dem Dachbodenraume an Seite der Mariahilferstraße vorzunehmenden Adaptierungen zu bestätigen. (Angenommen.)

(5574.) **Derselbe** referiert über die Baulinienbestimmung für die Rampengasse, verlängerte Grinzingerstraße und einen Theil der Nussdorferlände im XIX. Bezirke und beantragt:

I. Die Baulinien für die

1. Grinzingerstraße werden bei einer Straßenbreite von 18·96 m nach den Linien A' B' und E F — wobei das neue Object der Franz Josefs-Bahn axial zu diesen Linien zu stellen wäre — dann in der weiteren Strecke zwischen der Gärtnergasse und der Lände nach der Linie C D;
2. neue Verbindungsstraße zwischen der Gärtnergasse und der Lände in einem Abstande von 37 m von der Axe des nördlichen Geleisestranges nach der Linie I K;
3. Nussdorferlände bei einer Straßenbreite von 37·93 m nach der Linie K L M N O Q R' S' T;
4. Halteraugasse mit 16 m Straßenbreite nach den Linien N X und O W;
5. neue Gasse in der Verlängerung der Axe der Durchfahrt unter dem Bahnhofe bei einer Straßenbreite von 19 m nach den Linien V' R' und U' S';
6. Rampengasse bei einer Straßenbreite von 16 m mit 4 m breiten Vorgärten, respective Schutzstreifen auf der nördlichen Seite nach den Linien A B und C D mit einer 8 m breiten Abkappung gegen die Nussdorferstraße bestimmt.

II. Die Bestimmung des Niveaus für die Ländestraßen bleibt bis zur definitiven Festsetzung des Projectes der Donaucanal-Regulierung in suspenso. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5698.) **Derselbe** referiert über die Baulinienbestimmung für einen Theil der Auhofstraße und Wasagasse im XIII. Bezirke und beantragt:

I. Als Baulinien werden

1. für die Auhofstraße in der Strecke von der Bäckergasse in Hacking bis zur Neuen Gasse in Ober-St. Veit bei einer Straßenbreite von 12 m und mit beiderseitigen 5 m breiten Vorgärten (exclusive der Strecke O P, woselbst Vorgärten nicht herzustellen wären) die Linien A B C D E F G H I I' einerseits und K L M N O P Q R S andererseits;
2. für die Wasagasse in der Strecke von der Auhofstraße bis zur unbenannten Gasse gegenüber der Franz Karl-Brücke bei einer Straßenbreite von 12 m und mit 5 m breiten Vorgärten zu beiden Seiten die Linien P V W und R Q T U X;
3. für die Neue Gasse zwischen den Häusern Nr. 3 und 5 Auhofstraße mit 12 m Straßenbreite und beiderseits 5 m breiten Vorgärten die Linien O W einerseits und N Y Z andererseits bestimmt;
4. die Baulinienbestimmung an Seite des Wienflusses bleibt in suspenso.

II. Das Niveau für die Wasagasse wird in der Weise genehmigt, dass das bestehende Niveau in der Auhofstraße mit jenem der unbenannten Gasse gegenüber der Franz Karl-Brücke verbunden wird. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(4220.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über verschiedene Anschaffungen für die freiwillige Feuerwehr in Simmering und beantragt:

a) Die Übernahme der der freiwilligen Feuerwehr in Simmering gehörigen Feuersignal-Apparate und des Steigerhauses in das Eigenthum der Gemeinde Wien und leihweise Überlassung dieser Gegenstände und der sonstigen bisher der genannten Feuerwehr zur Verfügung stehenden, der Commune gehörigen Requisiten &c. an diese Feuerwehr gegen Widerruf zu bewilligen;

b) einen Betrag von 210 fl. 74 kr. zur Anschaffung von vier Bettgarnituren für die freiwillige Feuerwehr Simmering;

c) einen Betrag von 1391 fl. 45 kr. zur Anschaffung von 40 Paar Zwilchmonturen und verschiedenen Ausrüstungsgegenständen, Utensilien &c. für die freiwillige Feuerwehr Simmering zu bewilligen;

d) einen Betrag von 1090 fl. zur Anschaffung eines neuen eisernen Wasserwagens mit 700-Liter-Fass für die städtische Feuerwehr als Ersatz für den an die genannte freiwillige Feuerwehr aus dem städtischen Requisitenparke zur Verfügung gestellten Wasserwagen unter Annahme des von der Firma W. Knauft gestellten Offertes zu bewilligen;

e) einen Betrag von 270 fl. zur Deckung der Kosten für das in Bereitschaft gestellte zweite Paar Pferde des städtischen Fuhrwerks-Contrahenten Ferstl für die freiwillige Feuerwehr Simmering im Betrage von 5 fl. pro Tag, und zwar für die Zeit vom 8. Mai bis inclusive 30. Juni d. J. zu bewilligen;

f) die Besorgung der Bespannung für die Feuerwehr Simmering in eigener Regie dermalen abzulehnen, dagegen das frühere Vertragsverhältnis mit dem Contrahenten Heinrich Ferstl bis zum Ablaufe des Contractes für die Straßenbespritzung im XI. Bezirke am 31. December 1894 zu erneuern, nach welchem ein Paar Pferde in steter Bereitschaft für die Feuerwehr stehen, das zweite beim Tage für das Gemeindefuhrwerk in der Nähe des Feuerwehrdepots benützt wird, das dritte Paar jedoch, welches seit 8. Mai d. J. provisorisch benützt wird, außer Verwendung zu setzen. (Angenommen.)

(5385.) **Derselbe** referiert über verschiedene Anschaffungen und Herstellungen für die freiwillige Feuerwehr Ober-Döbling und beantragt:

a) Die Übernahme der der freiwilligen Feuerwehr Ober-Döbling gehörigen Löschrequisiten, Ausrüstungsgegenstände, Monturen sowie Feuersignal-Apparate in das communale Eigenthum und leihweise Überlassung derselben an diese freiwillige Feuerwehr gegen Widerruf zu bewilligen;

b) die Beistellung eines brauchbaren Reserve-Wasserwagens aus dem städtischen Requisitenparke für die freiwillige Feuerwehr Ober-Döbling und Anschaffung eines neuen eisernen Wasserwagens mit 700-Liter-Fass für die städtische Feuerwehr (als Ersatz für den abzugebenden) um den Preis von 1090 fl. unter Annahme des diesbezüglich von der Firma W. Knauft gestellten Offertes;

c) die Reparatur des schadhaften Wasserwagens durch Erneuerung des hölzernen Wasserfasses, ferner die Reparatur des sogenannten I. Wasserwagens und der I. Fahrspritze, sowie des Mannschaftswagens dieser freiwilligen Feuerwehr mit dem Kostenaufwande von 250 fl.;

d) die Anschaffung von Telegraphen-Apparaten anlässlich der Einrichtung des Telegraphenzimmers bei der freiwilligen Feuerwehr Ober-Döbling mit dem Kostenaufwande von 434 fl. 75 kr.;

e) die Herstellung einer telephonischen Verbindung dieser Feuerwehr mit der freiwilligen Feuerwehr Nussdorf mit dem Kostenbetrage von 53 fl. 40 kr.;

f) die Herstellung einer telegraphischen Verbindung der freiwilligen Feuerwehr Ober-Döbling mit der Centrale der städtischen Feuerwehr sowohl zur Feueravisierung als auch zur Ermöglichung einer raschen Amtscorrespondenz mit dem magistratischen Bezirksamte für den XIX. Bezirk mit dem Kostenbetrage von 610 fl. 60 kr. zu bewilligen.

g) die oberwähnten Requisitenreparaturen durch das städtische Feuerwehr-Commando im currenten Wege, die telegraphischen Herstellungen durch Organe der Berufsfeuerwehr in Ausführung zu bringen;

h) zur Ausg.-Rubr. XX 7 bezüglich der Punkte d, e und f einen Zuschusscredit von 1098 fl. 75 kr. zu bewilligen.

(Angenommen; Punkt h an den Gemeinderath.)

(5884.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Neu-Aigen um käufliche Überlassung eines Wasserwagens und beantragt, der genannten Feuerwehr einen Wasserwagen aus dem Depot der freiwilligen Feuerwehr in Ober-St. Veit um den Betrag von 80 fl. käuflich zu überlassen. (Angenommen.)

(5843.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit der Marktgebür im Betrage von 6 fl. 82 kr. für einen Fleischverkaufsstand nach Jos. Hirschvogel und beantragt, die Abschreibung zu bewilligen. (Angenommen.)

(5881 und 5882.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Baubewilligung für das Schöpfwerkshäuschen im XII. Bezirke, Hetzendorf, Hauptstraße, Parcelle 521, und in Altmannsdorf, Dorfgasse, Parcelle 336, und beantragt, die Baubewilligung nach § 105, Punkt 6, der Bauordnung zu ertheilen. (Angenommen.)

(5851.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Hetzendorfer Kreuzervereines um Bewilligung einer Subvention und beantragt, dem genannten Vereine auch für das Jahr 1893 eine Subvention von 100 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(5868.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ergebnis der Offertverhandlung wegen Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Canalumbau im XVII. Bezirke, Hernals, Dorotheergasse, mit dem Kostenbetrage von 7811 fl. 71 kr. und 600 fl. Pauschale und beantragt, das Bestbot des Ed. Rzehaczek mit dem angebotenen 4½percentigen Nachlasse zu genehmigen. (Angenommen.)

Schluss der Sitzung.

# Allgemeine Nachrichten.

## Approvisionierung.

### (Borstenviehmarkt vom 22. August 1893.)

**1. Auftrieb**

auf dem freien Markte:

| | | |
|---|---|---|
| Jungschweine . . . . . | 3006 | Stück |
| Fettschweine . . . . . | 8835 | „ |
| Summa . | 11.841 | Stück |

Angekauft wurden:

| | | |
|---|---|---|
| für Wien . . . . . | 8932 | Stück |
| für das Land . . . . . | 1823 | „ |
| unverkauft blieben . . . . | 1086 | „ |

**2. Preisbewegung:**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Jungschweine . . . von | 32 | bis | 39 | kr. |
| Fettschweine . . . . „ | 30 | „ | 37 | „ |

per Kg. Lebendgewicht.

Der Geschäftsverkehr war bei dem starken Auftriebe von Fettschweinen für diese Ware sehr flau und fielen die Preise um 2 kr. per Kilo, während Jungschweine bei wenig erhöhtem Auftriebe noch die vorwöchentlichen Preise behaupteten.

* * *

### (Pferdemarkt vom 22. August 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 297 Pferde.

**Preis:** für Gebrauchspferde . . . . . 75—360 fl. per Stück.
„ Schlachtpferde . . . . . 30— 65 „ „ „

Der Markt war ziemlich lebhaft.

* * *

### (Stechviehmarkt vom 24. August 1893.)

**1. Auftrieb:**

Kälber Waidner 778, Kälber lebend 2065, Lämmer Waidner —, Lämmer lebend 43, Schafe Waidner 383, Schafe lebend 7335.

**2. Preisbewegung:**

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Kälber Waidner per Kg. . . . . | von | 30 | bis | 56 kr. |
| Kälber lebend . „ „ . . . . . | „ | 25 | „ | 51 „ |
| Lämmer lebend . „ Paar . | von | 3 | bis | 8 fl. |
| Schafe Waidner „ Kg. . . . . | von | 24 | bis | 36 kr. |
| Schafe lebend . „ Paar . | von | 7 | bis | 22 fl. |
| Schafe lebend . „ Kg. . . . . | von | 20 | „ | 32 „ |

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 492 Stück Kälber weniger zugeführt.

Trotz der geringeren Zufuhr blieben die Preise der Vorwoche unverändert und war nur bei Prima-Partien eine theilweise Preisbesserung merkbar.

Auf dem Schafmarkte wurden um 1598 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des höheren Auftriebes zurückhaltend und ist ein Preisfall von 1 fl. per Paar respective von 1 bis 2 kr. per Kilo Lebendgewicht eingetreten.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 24. August 1893 113 Stück Mast-, 141 Stück Weide- und 232 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

# Sanitätsangelegenheiten.

### (Maßregeln zur Hintanhaltung der Cholera-Einschleppung.)

Der Wiener Magistrat hat unterm 20. August 1893, Z. 137380, nachstehende Kundmachung erlassen:

Zur Hintanhaltung der Einschleppung der Cholera aus verseuchten Gegenden ist die strenge Durchführung prophylaktischer Maßregeln unbedingt nothwendig. Es werden daher, obwohl der Gesundheitszustand in Wien vollkommen befriedigend ist, nachstehende Anordnungen behufs genauer Darnachachtung zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

1. Die Bewohner von Häusern, in welchen die Hochquellenleitung noch nicht besteht, werden aufgefordert, sich das zum Trinken und zur Bereitung der Speisen nöthige Wasser aus dem nächstgelegenen öffentlichen Auslaufbrunnen der Hochquellenleitung zu beschaffen und sich des Genusses von schlechtem oder bedenklichem Brunnenwasser zu enthalten. Sollte jedoch Brunnenwasser benützt werden müssen, so ist die Vorsicht zu beachten, dass das Wasser vor dem Genusse abgekocht und dann abgekühlt werde.

2. Die P. T. Hauseigenthümer und Administratoren werden aufgefordert, für die möglichst vollkommene Reinhaltung des Inneren der betreffenden

Häuser, namentlich der Haus- und Lichthöfe, der Aborte und Pissoire, sowie der etwa vorhandenen Ställe und Düngergruben Sorge zu tragen, überhaupt Alles zu vermeiden, wodurch der Boden verunreinigt und die Luft verdorben werden kann.

3. In allen öffentlichen Gebäuden jedoch, in welchen ein großer Zusammenfluss von Menschen stattfindet, oder Passanten aus verschiedenen Gegenden zusammenkommen, somit in großen Fabriksgebäuden, Polizei- und Gefangenhäusern, Spitälern, Eisenbahn- und Dampfschiffahrts-Stationsgebäuden, in Hotels, stark besuchten Gast- und Kaffeehäusern, Massenquartieren, Kasernen, Schulen, öffentlichen Belustigungsorten, Theatern, Tanzlocalen 2c., ferner in allen Localitäten, worin Vieh geschlachtet wird oder in welchen sonst durch thierische oder pflanzliche Abfälle sich üble Gerüche entwickeln, ist vor Allem auf die ausgiebigste Lüftung und Reinhaltung sämmtlicher Localitäten zu sehen. In den vorbezeichneten Gebäuden ist weiters die Desinfection der Pissoire und Aborte, insofern letztere nicht als Watercloſets eingerichtet sind, beziehungsweise der Schlachtlocale vom Tage dieser Kundmachung fortgesetzt vorzunehmen und sind die Inhaber derartiger Gebäude, Localitäten u. dgl. für die genaue Befolgung dieser behördlichen Anordnung verantwortlich.

4. Das Hineinwerfen thierischer und vegetabilischer Abfälle in Hauscanäle und Wasserläufe ist strengstens untersagt, und haben insbesondere die betreffenden Gewerbsleute für die entsprechende und möglichst rasche Entfernung aller organischen, fäulnisfähigen Abfallstoffe auf die zur Ablagerung oder Vertilgung bestimmten Plätze zu sorgen.

5. Mist, Dung- und Senkgruben müssen mit gut schließbaren Deckeln versehen sein und rechtzeitig geräumt werden. Derartige Gruben oder Ablagerungsplätze sind auch während der Benützung zu desinficieren und kann dies bei Dung- und Mistgruben auch durch Bestreuen mit Kalkpulver, welches nach dem Ablöschen des Ätzkalkes mit etwas Wasser gewonnen wird, vorgenommen werden.

Bei der Räumung sind dieselben ebenfalls zu desinficieren.

Fehlerhaft angelegte oder durchlässige Senkgruben sind vorschriftsmäßig herzustellen.

6. Die Verunreinigung der Straßen, Gassen, Plätze, Flussufer, der Baugründe u. s. w. durch Ausgießen von unreinem Wasser und Blut, durch Ableeren von Schutt, Hauskehricht und sonstigen Abfällen, sowie die Ableitung von faulenden oder fäulnisfähigen Substanzen ist verboten.

7. Die Überfüllung von Wohnräumen ist zu vermeiden.

8. Die Inhaber von Hotels, Herbergen oder sonstigen Unterkunftsorten für Fremde, sowie alle Wohnungsinhaber sind verpflichtet, von dem Eintreffen solcher Personen, welche aus choleraverseuchten Gegenden ankommen, sofort die schriftliche Anzeige zu erstatten, und zwar: im I. Bezirke im Stadtphysikate im Rathhause I., Lichtenfelsgasse 2, 3. Stiege, Hochparterre, in den Bezirken VIII und IX in der Kanzlei des Bezirksausschusses, in allen übrigen Gemeindebezirken aber bei dem betreffenden magistratischen Bezirksamte.

9. Die Verwaltungen der in Wien einmündenden Eisenbahnen haben für die Reinhaltung und Desinfection der Bahnhöfe, der daselbst befindlichen Wartesäle und Restaurationen, sowie der Aborte und Pissoire zu sorgen.

10. In der Umgebung von Wasserentnahmestellen (Hausbrunnen, Ausläufe der Hochquellenleitung in und außer dem Hause) ist jede Verunreinigung durch Abfälle des menschlichen Haushaltes, insbesondere aber das Reinigen der Wäsche und der Hausgeräthe verboten, und ist auch die Anlage von Versickerungsgruben für Schmutzwasser in der Nähe von Wohnungen strengstens untersagt.

11. Die Ausstellung der Lebensmittel an und vor den Eingangsthüren und den Fenstern des Verkaufslocales wird nur dann geduldet, wenn diese Lebensmittel in entsprechender Weise vor Staub und Verunreinigung geschützt sind.

Auch im Innern von Localitäten, in welchen Nahrungs- oder Genussmittel zubereitet, feilgeboten oder aufbewahrt werden, müssen dieselben vor Verunreinigung und Zutritt von Fliegen 2c. in sicherer Weise geschützt sein.

Die städtischen Organe werden beauftragt, den genauen Vollzug dieser für das allgemeine Gesundheitswohl der Bewohner Wiens wichtigen Anordnungen strenge zu überwachen, und es wird darauf aufmerksam gemacht, dass bei Außerachtlassung derselben gegen die Säumigen oder Schuldtragenden nach § 93 des Gesetzes vom 19. December 1890, L.-G. und V.-Bl. Nr. 45, und den sonstigen gesetzlichen Bestimmungen strafweise vorgegangen, eventuell auch die Ausführung dieser Maßregeln auf Kosten der verpflichteten Personen veranlasst werden würde.

# Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

## Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 21. August bis 24. August 1893:

### Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Raphaelgasse, Ecke der Leipzigerstraße, Grundb.-Einl. 1528, von Emil Wehle, Bauführer? (6175).

III. Bezirk: Haus, Baustelle IV, Hohlweggasse, von Heinrich Weiner, Bauführer F. Dolezal (6120).

„ „ Haus, Hainburgerstraße, Cat.-Parc. 1922, Baustelle V, von David Wolf, Bauführer R. Reichelt (6202).

„ „ Haus, Hainburgerstraße, Cat.-Parc. 1923, Baustelle II, von David Wolf, Bauführer R. Reichelt (6203).

V. Bezirk: Haus, Kompertgasse, Grundb.-Einl. 1718, von Ludwig Kerndlinger, Bauführer Julius Halla (6149).

IX. Bezirk: Haus, Clusiusgasse, Grundb.-Einl. 1303/2, von Theodor Hämmerle, Bauführer Franz Klein (6196).

„ „ Haus, Rossauerlände, Ecke der Clusius- und Strohegasse, Grundb.-Einl. 1303/1 u. 1303/5, von Theodor Hämmerle, Bauführer Schumacher (6197).

XII. Bezirk: Zweistockiges Wohnhaus, Ober-Meidling, Parcelle 114/2, von Katharina Lasuowsky, Bauführer Otto Ettmayr (23977).

XIV. Bezirk: Zweistöckiges Haus, Rudolfsheim, Cardinal Rauscherplatz 2, von Johann und Francisca Cech, Bauführer Franz Brantner (19301).

### Für Zubauten:

XVI. Bezirk: Ottakring, Wilhelminenstraße 113, von Jakob und Francisca Stindl, Bauführer Martin Vogler (34902).

„ „ Ottakring, Wagnergasse 6, von Jakob Kitzler, Bauführer Thomas Hofer (34994).

### Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Wollzeile 37, von Karl Hermann und Franz Philipp, Bauführer? (6122).

II. Bezirk: Kleine Schiffgasse 16, von Josef Mayer, Maurermeister (6141).

„ „ Praterstraße 78, von Johann Kreutzer, Maurermeister (6160).

„ „ Untere Augartenstraße 38, von Karl Quidenus, Stadtbaumeister (6162).

III. Bezirk: Löwengasse 22, von Heinrich Ohrner, Stadtbaumeister (6186).

„ „ Ungargasse 41, von Ernst Wahlis, Bauführer J. Frosch (6187).

„ „ Strohgasse 33, von Francisca Richter, Bauführer J. Kielmayer (6153).

IV. Bezirk: Wiedener Hauptstraße 32, von Franz Hasenöhrl, Bauführer? (6199).

V. Bezirk: Pilgramgasse 24, von der Wiener Baugesellschaft (6177).

„ „ Wimmergasse 1, von Franz Neff, Bauführer J. Binder (6143).

VI. Bezirk: Luftbadgasse 7, von Charlotte Sieß, Bauführer? (6168).

„ „ Fillgradergasse, von Chr. Cabos, Bauführer J. Matasek (6145).

VIII. Bezirk: Lerchenfelderstraße 99, von Friedrich Lüders, Bauführer J. Nos (6157).

IX. Bezirk: Servitengasse 5, von Ludwig Lohner, Bauführer? (6119).

### Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Hüttenaufstellung, Jägerstraße 39, von Johann Suchanek, Bauführer F. Dolezal (6158).

III. Bezirk: Canalrohrverlängerung, Grundb.-Einl. 2732, Rechte Bahngasse, von Peregrin Zimmermann, Stadtbaumeister, Bauführer derselbe (6204).

IV. Bezirk: Rohrcanal, Taubstummengasse 6, von Karl Schuhmann, k. k. Baurath, Bauführer derselbe (6130).

IX. Bezirk: Betoncanal, Eisengasse 11, von Karl Berger, Bauführer Al. Ziegler (6148).

„ „ Kesselhauszubau, Sobieskigasse 31, von Ignaz Großmann, Bauführer Adolf Tichy (6198).

XI. Bezirk: Stall und eine Schupfe aus Holz, Kaiser-Ebersdorf, Schwechaterstraße 51, Grundb.-Einl.-Z. 383, Parc. 1659, von Johann Springer, Bauführer? (11659).

„ „ Ausführung einer Oberlichte (Dachreconstruction) in der Waggon-Montierung, Simmering, Hauptstraße Nr. 36, 38 und 40, Fabriksrealität, von der Direction der Maschinen- und Waggonbau-Fabriks-Actien-Gesellschaft, Bauführer die Bauwerberin (11661).

„ „ Ein Abort und eine Senkgrube, Simmering, Wintergasse 25, C.-Nr. 65, von Johann Kubick, Bauführer Ferdinand Kaindl (11697).

„ „ Provisorische Einplankung und Aufstellung einer zerlegbaren Hütte und Flugdach für Steinschleiferei, Kaiser-Ebersdorf, vis-à-vis Central-Friedhof (israelitische Abtheilung), von der Actien-Gesellschaft für Grabmonumente Bauführer? (11751).

„ „ Senkgrube, Kaiser-Ebersdorf, Untere Quergasse C.-Nr. 84, von Johanna Anderl, Bauführer Ferdinand Kaindl, Baumeister (11779).

XI. Bezirk: Senkgrube, Kaiser-Ebersdorf, Untere Quergasse C.-Nr. 81, von Rosina Lang, Bauführer Ferdinand Kaindl, Baumeister (11780).

XII. Bezirk: Scheidemauer-Abtragung, Altmannsdorf, Breitenfurtherstr. 78, von Karl Dolleisch, Bauführer Michael Weilgoni (24200).

XIII. Bezirk: Rohrcanal und zwei Aborte, Breitensee, Hauptstraße 43, von Eduard Peter, Bauführer Ludwig Zatzka (21929).

" " Rohrcanal, Breitensee, Hauptstraße 74, von Josefa Beiwitz, Bauführer Ludwig Zatzka (21930).

" " Rohrcanal, Breitensee, Hauptstraße 60 und 62, von Gottlieb Pinkert, Bauführer Ludwig Zatzka (21931).

" " Rohrcanal, Breitensee, Hauptstraße 9, von Franz Lobenschuss, Bauführer Ludwig Zatzka (21932).

" " Rohrcanal, Breitensee, Hauptstraße 7, von B. Schwarz, Bauführer Ludwig Zatzka (21933).

" " Rohrcanal, Breitensee, Hütteldorferstraße 38, von Eduard Rudolf, Bauführer Ludwig Zatzka (21934).

" " Rohrcanal, Breitensee, Hauptstraße 12, von Jakob Dietrich, Bauführer Ludwig Zatzka (21949).

" " Gartenhaus, Hütteldorf, Bahngasse 4, von Vincenz Lungner, Bauführer Schwarz (21954).

" " Senkgrube und Abort, Hietzing, Platz 4, von W. & R. Sager, Bauführer Kopf (21986).

XVII. Bezirk: Erbauung einer Schupfe und eines Einfahrtsthores, Dornbach, Hauptstraße 131, von Ad. Henke, Bauführer Franz Bock, Baumeister (27782).

" " Einwölbung der Waschküche, Hernals, Mariengasse 24, von Karl Eder, Bauführer Karl Schäffer (28154).

XIX. Bezirk: Holzschupfe, Nussdorf, Nussdorferlände 37, von S. Armbruster, Bauführer Gustav Hönig (14843).

" " Reconstruction des Canales, Heiligenstadt, Nussdorferstraße 34 und 36, von Ferd. Weiner, Bauführer S. Schegar (14844).

## Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

XVII. Bezirk: Palffygasse Einl.-Z. 1771, von Eduard Rösner (6121).

## Gesuche um Baulinienbestimmung wurden überreicht:

XI. Bezirk: Simmering, Hauptstraße 141, C.-Nr. 360, neu zu eröffnende Quergasse durch diese Realität, von Josef Putschandl (11856).

XII. Bezirk: Unter-Meidling, Einl.-Z. 496, Baustelle IV, von Leander und Elise Huschauer (24098).

" " Unter-Meidling, Einl.-Z. 496, Baustelle III, von Leander und Elise Huschauer (24099).

XIII. Bezirk: Lainz, Baustelle XXVIII, Parc. 336/4, Einl.-Z. 310, von Vincenz Gröger (21984).

XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Märzstraße, von Josef und Amalie Seichert (19113).

XIX. Bzirk: Heiligenstadt, Parc. 111, von Franz Springer (14864).

---

## Gewerbeanmeldungen vom 19. August 1893.

(Fortsetzung.)

Stammhammer Franz — Flaschenbier-Verschleiß — X., Buchengasse 54.

Wundsam Josef — Flaschenbierhandel — XVIII., Gersthof, Hauptstraße 109.

Neuer Emil — Fleisch-Verschleiß — II., Darwingasse 15.

Suckel Wilhem — Friseur und Rasenr — X., Erlachgasse 16.

Hamberger Karl Franz — Gastwirtsgewerbe — V., Schloßgasse 5.

Lindner Georg Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Alleegasse 38.

Nagl Heinrich — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Sennefeldergasse 34.

Niernberger Michael — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Mayßengasse 5.

Resler Jankel — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Nordbahnstraße 34.

Semrad Marie — Gemischtwaren-Verschleiß mit Petroleum — XVI., Ottakring, Friedmannsgasse 47.

Weiß Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Traunfelsgasse 6.

Holzer Jakob — Goldarbeitergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Peyerlg. 18.

Stefanovics Katharina — Grünwarenhandel — IV., Schleifmühlgasse 21 (Obstmarkt).

Kandl Anton — Holz- und Kohlenhandel — XIV., Rudolfsheim, Marktg. 30.

Budin Franz — Hufschmiedgewerbe — XVI., Ottakring, Hauptstraße 181.

Mally Ignaz — Hutmachergewerbe — XVIII., Währing, Blumengasse 26.

Kadané Karl — Kleidermachergewerbe — XVIII., Währing, Theresieng. 32.

Dietz Karl — Kleinfuhrwerksgewerbe — IV., Floragasse 6.

Fiedler Bertha — Kurzwaren-Verschleiß — X., Quellengasse 59.

Hager Franz — Leder-Verschleiß — IV., Preßgasse 8.

Eder Theresia — Marktfierantie — X., Quellenplatz 2.

Blach Emilie — Maschinstrickerei — XVI., Ottakring, Eisnerstraße 8.

Prokop Paul — Maurergewerbe — XVII., Hernals, Stiftgasse 74.

Betzl Elisabeth — Milch- und Gebäck-Verschleiß — IV., Karolinenplatz 2.

Hörtinger Anna — Milch-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Feldgasse 7.

Bachheimer Josef — Verkauf von Obst — XVII., Hernals, Marieng. 15.

Fleischmann Martin — Obsthandel — IV., Wienstraße 15 (Obstmarkt).

Kolembus Marie — Feilbieten von Obst und Gemüse im Umherziehen — II., Klosterneuburgerstraße 33.

Pospisil Marie — Obsthandel im Umherziehen — XII., Unter-Meidling, Dammstraße 11.

Meisels Lina — Pfaidlergewerbe — II., Schreigasse 2.

Staudacher Franz — Privilegium auf ein verbessertes Heizverfahren bei Weißkalkbrennereien — XI., Simmering, Am Kanal 325.

Schierer Adele — chemische Putzerei und Färberei — IV., Margarethenstr. 52.

Hniliczka Katharina — Reibsand- und Reibwaschel-Verschleiß im Umherziehen — XVI., Ottakring, Hofergasse 37.

Kolowratek Emanuel — Schlossergewerbe — XIII., Breitensee, Antonsg. 8.

Pfeffer Karl — Selchwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Veronikag. 44.

Cerni Mathilde — Marktviktualienhandel — II., Volkertplatz.

Hofbauer Anna — Victualienhandel — XII., Unter-Meidling, Markt.

Janda Alois — Ein- und Verkauf fertiger Wäsche — II., Novarag. 37.

Czerny Franz — Ausführung von Wassereinleitungen — IV., Rainerg. 6.

Wolf-Kuner Hermann — Zahntechnikergewerbe — XIII., Hietzing, Hauptstraße 10.

Hoke Anna — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 60.

* * *

## Gewerbeanmeldungen vom 21. August 1893.

Piller Leopold — Bäcker — III., Mohsgasse 27.

Smeikal Franz noe. der minderjährigen Franz und Marie Ackerl — Bäckergewerbe — III., Steingasse 19.

Nadel Heinrich — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wr. Effectenbörse.

Wanek Franz — Brot- und Würstel-Verschleiß — I., Freyung.

Pichler Theodor — Commissionswarenhandel — I., Wipplingerstraße 29.

Wasch Johann — Drechsler — XVI., Neulerchenfeld, Herbststraße 32.

Kohn Jenny — Eisenwarenhandel — V., Reinprechtsdorferstraße 70.

Schitka Ida Marie — Verschleiß von Eisenwaren — I., Currentgasse 5.

Ratzer Eduard — Etuimacher — VIII., Blindengasse 3.

Hubalek Franz — Handel mit Faßdauben — XIX., Kahlenbergerdorf 33.

Theil Marie — Feinputzerei — III., Barichgasse 27.

Ring Jakob — Fisch- und Krebsenhandel — I., Freyung.

Böhm Emerich — Friseur — IX., Hahngasse 14.

Kraliček Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Löwengasse 42.

Nowak Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — III, Ungargasse 25.

Prinz Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Quellengasse 40.

Rath Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Gürtelstraße 33.

Wydra Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Herrengasse 4 und VI., Mariahilferstraße 33.

Pfeiffer Leopold — Verschleiß von Haarnetzen und Haarnadeln für Damen — VII., Lerchenfelderstraße 73.

Klein Hermann — Handelsagentie mit Pretiosen und Uhren — IX., Althangasse 21.

Matejček Franz — Erzeugung von Holzstöckeln und Holzkeilen — III., Fasangasse 31.

Mareth Johann — Klein-Verschleiß von Holz und Kohle — III., Mohsgasse 29.

Heumann Theresia — Kaffeesiederin — I., Franzensring 18.

Schuhfried Marie — Kaffeesiederin — I., Kramergasse 6.

Suel Heinrich — Kaffeeschank — VI., Brückengasse 14.

Schmid Hugo — Kleidermacher — I., Graben 8.

Hoppe Alois — Marktfierantie — III., Ungargasse 13.

Kubelka Johann — Meerschaum-Bildhauer — XIV., Rudolfsheim, Arnsteingasse 12.

Spindler Anton — Verschleiß von Mehl, Grieß und Hefe — III., Kolonitzplatz 3.

Bauer Franz — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Ottakring, Engerthgasse 3.

Ritter Adolf — Verschleiß von Milch und Gebäck — III., Schulgasse 4.

Sanytr Amalia — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — XVIII., Währing, Mitterberggasse 16.

Hinterholz Josefa — Verschleiß von Milch, Gebäck, Canditen und Zuckerbäckerwaren — III., Mohsgasse 28.

Doleschal Marie — Gebäck-Verschleiß im Umherziehen — XVI., Neulerchenfeld, Haberlgasse 37.

Kreitner Johanna — Naturblumenhandel im Umherziehen — XVI., Neulerchenfeld, Neumayrgasse 5.

Lang Betti — Obsthandel — IV., Hauptstraße 23.

Kohn Marie — Pfaidlerin — XVI., Ottakring, Degengasse 4.

Pail Elisabeth — Pfaidlerin — III., Erdbergstraße 57.

Zuser Johann — Pferdefleischhauer — XVI., Ottakring, Hauptstr. 220.

Fock Theresia — Verschleiß von fertigen Schuhen — III., Fasangasse 47.

Kurz Max — Herrichtung von Schuhobertheilen — III., Seidlgasse 15.

Schmutz Marie — Verschleiß von Schulbüchern, Kalendern und Heiligenbildern — XIX., Ober-Döbling, Pantzergasse 28.

Weinlich Franz, Weinlich Friedrich — Seiden-, Schafwoll- und Webwaren-Erzeugung — VI., Liniengasse 25.
Heszky Karl — Commissionsweiser Verschleiß von Selchwaren — I., Schottenbastei 3.
Böhm Moriz — Verlags- und Sortiments-Musikalienhandel — I., Essiggasse 3.
Blaczek Stephan — Victualien-Verschleiß im Umherziehen — X., Quellengasse 270.
Ringl Agnes — Wäscherin — III., Rudolfsgasse 20 a.
Freiberg Franz — Zuckerbäcker — III., Hauptstraße 114.

* * *

## Gewerbeanmeldungen vom 22. August 1893.

Kuhn Wenzel — Badeanstalt — XIX., Nussdorf, Hauptplatz 5.
Mühlhofer Johann — Cassier — XVI., Neulerchenfeld, Kirchstetterng. 56.
Stritzl Anna Karoline — Chemische Putzerei und Färberei — VII., Burggasse 6/8.
Zonaty Josef — Drechsler — XVI., Ottakring, Römergasse 44.
Schoschkola Franz — Eisenwarenhandel — VII., Burggasse 6.
Lederer Leopold, Sichel Karl Heinrich — Erzeugung von Damen-Stroh- und Filzhutformen — VII., Kirchengasse 3.
Weinhardt Julius — Flaschenbierhandel — XIX., Ober-Döbling, Obkirchergasse 34.
Appel Anton — Geflügel- und Wildbret-Verschleiß — IX., Detailmarkthalle.
Chalupka Pauline — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Märzstraße 69.
Haslinger Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Gerlgasse 2.
Hurda Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Währingerstraße 19.
Schreiber Martin — Glaser — XV., Fünfhaus, Goldschlagstraße 21.
Kaiser Johann — Handelsagentie — VII., Neubaugasse 15.
Hopf Johann — Handel mit Erzaufbereitung sowie sämmtlichen Zerkleinerungs-Maschinen, dann Transmissions- und Betriebsanlagen — XVII., Hernals, Hauptstraße 137.
Kovarz Marie — Kleinverschleiß von Holz, Kohlen und Coaks — IX., Thurygasse 1.
Puchegger Anton — Holz- und Kohlen-Kleinverschleiß — XIV., Rudolfsheim, Grenzgasse 5.
Wolfsgruber Theresia — Holzwaren-Verschleiß — IX., Berggasse 27.
Hiendtl Beatrix — Damenkleidermacherin — VII., Seidengasse 31.
Puchegger Anton — Kleinfuhrwerk — XIV., Rudolfsheim, Grenzg. 5.
Soldan Marie — Kunstblumen-Erzeugung — XV., Fünfhaus, Goldschlagstraße 23.
Linhart Katharina — Marktfierantie — XIII., Penzing, Reinlgasse 8.
Bader Johann — Miedermacher — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 30.
Liebenau Anna — Obstverkauf — XV., Fünfhaus, Burggasse 13.
Nagl Franz — Pfaidler — XVII., Hernals, Sterngasse 11.
Lock Aloisia — Pfaidlerin — IX., Maria Theresiastraße 15.
Pohl Floriana Josefa — Pfaidlerin — IX., Strohleckgasse 4.
Zeißig Elisabeth — Pfaidlerin — XVI., Friedmannsgasse 16.
Vanek Florian — Schuhmacher — XVI., Neulerchenfeld, Gürtelstr. 14.
Eichberger Karl — Verschleiß von Schul- und Gebetbüchern, Kalendern und Heiligenbildern — VII., Siebensterngasse 52.
Fatko Anna — Verkauf von Schul-, Gebetbüchern, Kalendern und Heiligenbildern — VII., Neustiftgasse 131.
Lechner Katharina — Sodawasser-Erzeugung — XV., Fünfhaus, Pelzgasse 7.
Antoch Alois — Tischler — XVI., Neulerchenfeld, Liebhardtsgasse 15.
Morbitzer Josef — Tischler — XVII., Hernals, Josefigasse 55.
Pesak Franz — Tischler — XVI., Ottakring, Yppengasse 2.
Pohořalek Wenzel — Tischler — XVII., Hernals, Blumengasse 57.
Weinmüller Antonie — Victualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Nödlgasse 11.
Kraschnig Anna — Marktvictualienhandel — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel, Markt.
Zettel Elisabeth — Markt-Victualienhandel — XIV., Am Centralmarkt.
Kompes Therese — Wäscheputzerin — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstraße 76.
Wagner David — Weißblechabzieher — XVI., Ottakring, Hutteng. 32.

* * *

## Gewerbeanmeldungen vom 23. August 1893.

Winkler von Forazest Wilhelm, Reich Emil — Elektrotechniker — VI., Königseggasse 6.
Wöber Anton — Fiaker — IV., Goldeggasse 9.
Schimpf Johann — Gastwirt — VII., Neustiftgasse 37.
Peter Josef — Gast- und Schankgewerbe — XV., Michaelergasse 9.
Blaschek Thomas — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Eugengasse 9.
Buxbaum Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Fuchsthalerg. 14.
Fischer Alfred — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Adlergasse 12.
Göbharter Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Liechtenthalerg. 20.
Hradelovsky Andreas — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Fuchsthalergasse 14.
Kasper Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Karmaschgasse 32.
Minasz Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Ruckergasse 20.
Pollatschek Eduard — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Fuchsthalerg. 11.
Urban Eduard — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Lerchengasse 22.
Weiß Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Florianigasse 3.
Witt Antonie — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Raaberbahngasse 6.
Fabry Johann — Goldarbeiter — V., Hundsthurmerstraße 103.
Pach Julius — Handelsagentie — VI., Wallgasse 33.
Hilscher Emilie — Kleinverschleiß von Holz und Kohlen — XII., Wilhelmstraße 27.
Nachlass Hinde — Kleinhandel mit Brennmaterialien — III., Custozzagasse 6.
Abjeger Josef — Kaffeesieder — I., Schönlaterngasse 6.
Scharinger Mathilde — Kaffeesiederin — VIII., Alserstraße 15.
Trebin Franz — Kleidermacher — V., Embelgasse 44.
Wassitzky Johann — Damenkleidermacher — IX., Strassnitzkygasse 5.
Rokos Franz — Herrenkleidermacher — XVII., Annagasse 11.
Scheiber Robert — Verschleiß von neuen Damenkleidern — I., Rothenthurmstraße 1.
Steinzer Josef — Kleinfuhrwerk — XIX., Unter-Sievering, Hauptstraße 106.
Blaschek Johann — Verschleiß von Leinen- und Baumwollwaren — I., Gonzagagasse 8.
Pach Ludwig — Maschinentreibriemen-Erzeugung — VI., Wallgasse 33.
Berger Leopold — Verschleiß von Metallwaren — I., Graben 12.
Naumann Leopoldine — Obsthandel — I., Schanzl.
Neu Cäcilia — Obst- und Südfrüchtenhandel — IV., Obstmarkt.
Pallanics Matthias — Verschleiß von Obst im Umherziehen — X., Steudelgasse 4.
Nuißl Francisca — Feilbieten von Obst und Grünwaren im Umherziehen — XVII., Leitermayergasse 15.
Redl Heinrich — Pfaidler — IX., Porzellangasse 52.
Syoen Camille — Photograph — VI., Gumpendorferstraße 63.
Uhlir Franz — Provisionsbezug für Dienstleistung — I., Augusteng. 3.
Saxhlet Marie — Verschleiß von Schulheften, Preislisten, Glückwunschkarten, Schreib-, Zeichnenrequisiten und Papier — X., Puchsbaumgasse 47.
Pfeffer Karl — Selchwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Feldgasse 17.
Trojan Josef — Spengler — XII., Ferdinandsgasse 3 a.
Strohmer Johann — Tapezierer — V., Embelgasse 60.
Hollas Franz — Tischler — XII., Rosaliagasse 25.
Stanowski Johann — Tischler — V., Hundsthurmerstraße 20.
Zsiray Johann — Tischler — V., Reinprechtsdorferstraße 13.
Bödecker Johanna — Tischlergewerbe — VIII., Landongasse 14.
Macek Magdalena — Victualien-Verschleiß im Umherziehen — IX., Liechtensteinstraße 60.
Gamper Anna — Wäscheputzerei — XVIII., Währing, Theresieng. 62.
Ledwinka Adolf — Übernahmsstelle für Wäscheputzerei, Färberei und chemische Putzerei — IX., Berggasse 23.
Pitro Francisca — Wildbret u. Geflügelhandel — IV., Gr. Neugasse 11.

* * *

## Gewerbeanmeldungen vom 24. August 1893.

Wallak Francisca — Cravatten-Erzeugung — IX., Lazarethgasse 3.
Förster Aloisia — Cravatten-Verschleiß — IX., Nussdorferstraße 12.
Fass Therese — Damenkleidermacherin — XV., Fünfhaus, Clementinengasse 5.
Koresch Juliana — Damenkleidermacherin — III., Wassergasse 8.
Steiner Samuel — Damenkleidermacher — II., Lichtenauergasse 11.
Soschka Franz — Drechsler — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstraße 39.
Langweber Therese — Fiakergewerbe — III., Hauptstraße (gold. Birne).
Fegerl Lambert — Gastwirt — XIII., Breitensee, Hütteldorferstraße 2.
Trezka Emanuel — Gastwirt — XVII., Hernals, Leopoldigasse 34.
Grimme Amand — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Obere Augartenstraße 38.
Hirsch Sophie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Rothen-Sterngasse 14.
Petzl Matthias — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Castellezgasse 29.
Matzke Heinrich — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Frauengasse 5.
Feigl Heinrich — Geschäftsbesorgung gegen Provision — IX., Porzellangasse 53.
Weideliner Marie — Grünwarenhandel — III., Rasumoffskygasse 1.
Kupezanko Gregor — Herausgabe der Zeitschrift „Proswesczenije" — III., Adamsgasse 32.
Steinberg Katharina — Kostgebung — VII., Marihilferstraße 74 b.
Fiedler Josef — Mechaniker — IX., Nussdorferstraße 12.
Haslauer Christine — Mehl- und Brot-Verschleiß — III., Barichgasse 7.
Christoph Agnes — Milchmeierei — XIII., Hietzing, Auhofstraße 44.
Mayer Marie — Milch-Verschleiß — II., Rothe Kreuzgasse 6.
Schrubarsch Marie — Pfaidlerin — IX., Liechtensteinstraße 107.
Paßler Marie — Pferdefleisch-Verschleiß — XVII., Hernals, Hauptstr. 78.

(Das Weitere folgt.)

## Inhalt:

Seite

Gemeinderath:

Sitzungen des Gemeinderathes . . . . . 1603

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 22. August 1893.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:

1. Entscheidung des Ministeriums des Innern vom 11. August 1893, Z. 19461, über den Recurs der Gemeinde Wien, betreffend die Competenz des in die Gemeinderaths-Sitzungen entsendeten Regierungscommissärs . . . 1603
2. Erlass des Handelsministeriums, betreffend die Genehmigung des zwischen der Gemeinde Wien und der Dampftramway-Gesellschaft vormals Krauß & Cie. getroffenen Protokollar-Übereinkommens vom 29. April 1893 puncto Vertheilung der die Wienthallinie und die Wienfluss-Regulierung gemeinsam treffenden Kosten . . . . . 1604
3. Erlass des Statthalters, betreffend die Vornahme der Wahl eines Gemeinderathsmitgliedes in die Wiener Handels- und Gewerbekammer . . . . . 1604

42. Vornahme dieser Wahl . . . . . 1614
44. Ergebnis dieser Wahl . . . . . 1621

4. Einladung des Gemeinderathes seitens der Kammer der Börse für landwirtschaftliche Producte zur Eröffnung des XXI. internationalen Getreide- und Saatenmarktes in Wien . 1604
5. Legat nach Luc Flori für Arme . . . . . 1604
6. Desgleichen nach Josef Hüttl . . . . . 1604
7. Spende des Herrn Franz Bujatti sen. für Arme . . . . . 1604
8. Spenden zweier Ungenanntsein wollender . . . . . 1604
9. Beurlaubung der Gem.-Räthe Dr. Scholz, Ritt. v. Goldschmidt, Dr. Nechansky, Ritt. v. Neumann, Dr. Vogler, Witzelsberger, Fuchs, Gaugusch und Gerhardus . . . . . 1604
10. Zuschrift des Gem.-Rathes Schuh, betreffend eine in einer der letzten Sitzungen gefallene, auf die Kehrmaschinen bezughabende Äußerung des Gem.-Rathes Djörup . . . . . 1604
11. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Tagleicht, betreffend die Abgabe von Hochquellenwasser in den westlichen neuen Bezirken . . . . . 1605
12. Desgleichen jener desselben Gemeinderathes, betreffend die Erwirkung eines Verbotes der Vornahme gefährlicher Experimente und Geschossfüllungen im Weichbilde der Stadt . . . . . 1605
13. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Grünbeck, betreffend die Aufstellung eines Auslaufbrunnens in der Helblinggasse im XVII. Bezirke . . . . . 1605
14. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Scheidl, betreffend den unbefugten Hausierhandel mit Nettig u. dgl. in der Nähe des Liniendurchbruches bei der Thaliastraße . . . . . 1605
15. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Büsch, betreffend gewisse in der Broschüre „Gebirgsquellen oder Donauwasser" aufgestellte Behauptungen . . . . . 1605
16. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Tomola, betreffend den Fall einer nicht instructionsmäßig vorgenommenen Leichenbeschau in Salmannsdorf . . . . . 1608
28. Ergebnis der über Mittheilung seitens des Gem.-Rathes Gregorig veranlassten Erhebungen, betreffend angebliche Unregelmäßigkeiten bei Übernahme des Straßensäuberungs-Inventars von der Transport-Gesellschaft durch die städtischen Organe . . 1611

Interpellationen:

17. Gem.-Rath Frauenberger, betreffend die Verzögerungen in den Meldungen über den choleraverdächtigen Erkrankungsfall im Brucker Lager . . . . . 1608
18. Gem.-Rath Herold, betreffend die Hinausgabe von im Hinblicke auf die sanitären Verhältnisse Wiens auf die Bevölkerung beruhigend wirkender Veröffentlichungen . . . . . 1608
19. Gem.-Rath Sebastian Grünbeck, betreffend die Bemessung der Musik-Impostgebüren im XVII. Bezirke . . . . . 1608
20. Derselbe, betreffend die Behebung des sanitären Übelstandes auf dem Mistabladeplatz im XVII. Bezirke, Dornbach, Lascygasse . 1609
21. Gem.-Rath Frauenberger, betreffend Beschleunigung der Erledigung eines auf die Einsammlung sowie Abfuhr des Haus-, Markt- und Straßenkehrichtes im I. Bezirke gerichteten Offertes 1609
22. Gem.-Rath Jedlička, betreffend eine angeblich nicht bauordnungsmäßige Bauführung im XVIII. Bezirke, Herrengasse 71 1609
23. Gem.-Rath Steiner, betreffend die Unvereinbarkeit der Eigenschaft des Herrn Josef Koch als städtischer Contrahent mit dessen Mandat als Gemeinderath . . . . . 1610
24. Gem.-Rath Maresch, betreffend eine Beschleunigung der Zustellung der Steuervorschreibungen an die kleineren Geschäftsleute . . . . . 1610
25. Gem.-Rath Trambauer, betreffend die Erstattung des Referates wegen Erwirkung eines Landesgesetzes behufs Einhebung der Wassergebür . . . . . 1610
26. Gem.-Rath Eigner, betreffend eine bessere Verwahrung der neuen Schneepflüge im XVII. Bezirke . . . . . 1610
27. Gem.-Rath Steiner, betreffend die Bezüge der Mitglieder des Präsidiums und des Stadtrathes während deren Urlaubszeit, die Nichteinberufung einer Gemeinderaths-Sitzung während mehrerer Wochen und die derzeitige Abwesenheit des Bürgermeisters . . . . . 1610
28. Siehe sub „Mittheilungen des Vorsitzenden".

Anträge:

29. Gem.-Rath Seb. Grünbeck, betreffend die Einlösung des Hauses XVII., Weinhauserstraße 8, behufs Durchführung der Rötzergasse . . . . . 1612
30. Gem.-Rath Tagleicht, betreffend Maßregeln behufs Sicherung der Steuercassen . . . . . 1612
31. Gem.-Rath Dr. Daum, betreffend Maßregeln gegen die durch die Überfüllung der kleinen Wohnungen in Wien bestehenden sanitären Gefahren . . . . . 1612
32. Gem.-Rath Buschan, betreffend die Aufstellung von den sanitären Vorschriften entsprechenden Anstandsorten in den neuen Bezirken . . . . . 1613
33. Gem.-Rath Latschka, betreffend die Anbringung von Christusbildern in allen Volks- und Bürgerschulen Wiens . . . . . 1613
34. Gem.-Rath Hipp, betreffend die Regulierung der Straßenbenennungen im XVI. Bezirke und die Ersichtlichmachung der Straßennamen auf Gaslaternen . . . . . 1613
35. Gem.-Rath Scheidl, betreffend die Einführung verschiedener näherer Angaben auf den für Parteien bestimmten Vorladungen . . . . . 1613
36. Gem.-Rath Steiner, betreffend die Einleitung von Erhebungen über die unbefugte Inbetriebsetzung eines Steinbruches im XIX. Bezirke durch Frauts Djörup . . . . . 1613
37. Gem.-Räthe Braun eiß und Ziegelwanger, betreffend die Übermittlung des Dankes der Gemeinde an Seine Majestät den Kaiser für die Schaffung des Schönbrunner Vorparkes . . 1613
38. Gem.-Rath Eigner, betreffend Errichtung eines Materiallagerplatzes auf dem im XVII. Bezirke, Ecke der Gschwandner- und Karlsgasse gelegenen freien Platze . . . . . 1613
39. Derselbe, betreffend die Errichtung eines Volksbades, einer Sanitätsanstalt und eines Requisiten-Depots für Zwecke der Straßenreinigung im XVII. Bezirke . . . . . 1614
40. Derselbe, betreffend Kündigung des Pachtvertrages rücksichtlich gewisser für die Errichtung eines Volksbades, einer Sanitätsanstalt und eines Requisiten-Depots geeignet erscheinender städt. Grundstücke im XVII. Bezirke . . . . . 1614
41. Gem.-Rath Schlögl, betreffend Aufstellung eines Tisches sammt Stühlen im Parteienraum der Schweinehalle zu St. Marx . . . . . 1614
42. Siehe sub „Mittheilungen des Vorsitzenden".

Referate:

43. Gem.-Rath Dr. Steuzl, betreffend Maßregeln gegen die Einschleppung der Cholera . . . . . 1614
44. Siehe sub „Mittheilungen des Vorsitzenden".
45. Gem.-Rath Ritt. v. Neumann, betreffend das Project für den Bau einer Doppel-Bürgerschule auf dem städt. Grunde im V. Bezirke, Fockygasse und Malfattigasse . . . . . 1621
46. Derselbe, betreffend die Projectskizze für den Bau einer Schule im XI. Bezirke Kaiser-Ebersdorf, Dirndlhof-Realität . . 1622

Stadtrath:

Sitzungen des Stadtrathes . . . . . 1622
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 16. August 1893 . . . . . 1622
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 17. August 1893 (vormittags) 1626
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 17. August 1893 (nachmittags) 1627

Allgemeine Nachrichten:

Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 22. August 1893 . . . . . 1630
Pferdemarkt vom 22. August 1893 . . . . . 1630
Stechviehmarkt vom 24. August 1893 . . . . . 1630

Sanitätsangelegenheiten:
Maßregeln zur Hintanhaltung der Cholera-Einschleppung . . . . 1630

Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 21. bis 24. August 1893 . . . . 1631

Gewerbeanmeldungen . . . . . 1632

Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

**Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.**